Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 15/1914 (1915)

Artikel: Private Jugendfürsorge

Autor: Wild, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91239

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Stadtrat kann innerhalb der bewilligten Kredite den Tätigkeitskreis der Fürsorgestelle ausdehnen. — Die Säuglingsfürsorge wird der Oberaufsicht des Stadtrates unterstellt. Er wählt zur selbständigen Durchführung und speziellen Überwachung der Fürsorge eine oder mehrere Kommissionen. — Die Wahl bezahlter Angestellter und die Genehmigung von Verordnungen steht dem Stadtrate zu. — Für die erste Einrichtung der Fürsorgestelle wird ein Kredit von Fr. 2000 bewilligt.

Diese kommunale Säuglingsfürsorge ist den Institutionen in Basel, Bern und Genf nachgebildet. Die Tätigkeit der Fürsorgestelle soll sich nicht in der Abgabe von Milch erschöpfen, sondern auf das Selbststillen der Mütter hinwirken. Ein Ausbau der Säuglingsfürsorgetätigkeit ist in Aussicht genommen in der Richtung der Verabreichung von Stillprämien, der Verschaffung von Wäsche für Säuglinge und der Heimbesuche. Der Tätigkeit anderer Stellen oder privater Vereinigungen, zum Beispiel des Wöchnerinnenvereins, will die Fürsorgestelle keineswegs hindernd in den Weg treten, sondern vielmehr sie fördern. Der Betrieb unter der Annahme der Besorgung von zirka 30 Kindern wird auf zirka 4000 Fr. per Jahr zu stehen kommen. An Einnahmen sind in Aussicht genommen: Fr. 1000 als Entschädigung für abgegebene Milch und Fr. 2000 Zinsen des Sträuli-Haggenmacherfonds im Betrage von Fr. 50 000 für Säuglingsfürsorge. Die Stadt hätte also ein Defizit von zirka 1000 Fr. zu decken.

II. Private Jugendfürsorge.

1. Die Stiftung „Für die Jugend".

Die Arbeit des Jahres 1913 galt der Bekämpfung der Tuberkulose bei der Jugend, wie schon im ersten Jahr 1912.

Die Einnahmen aus dem Marken-, Karten- und Broschürenverkauf stiegen um 74 % auf Fr. 269,000. Damit wurden vor allem die bestehenden oder von der Stiftung ins Leben gerufenen Organisationen zur Bekämpfung der Tuberkulose gefördert. Fr. 147,000 blieben gemäß Beschluß des Stiftungsrates in den Gegenden, aus denen sie herrührten. Mit einem Zuschuß von Fr. 10,000 aus der Zentralkasse wurde versucht, die Arbeit der Lokalorganisationen „Für die Jugend" im Kanton Tessin zu fördern. Die Kosten der schweizerischen Säuglingsausstellung an der Landesausstellung in Bern 1914 übernahm die Stiftung. Sie

wird nunmehr als Wandermuseum ihre Reise durch die Schweiz antreten und für Säuglingsschutz und Säuglingsfürsorge werben. Dem Wohlfahrtsfonds zugunsten des Postpersonals wurden gemäß Vertrag mit der schweizerischen Oberpostdirektion Fr. 16,750. 30 überwiesen. Die Gesamtauslagen für Wohlfahrtszwecke stiegen damit auf Fr. 194,000 oder 123 % mehr als im Jahr 1912.

Als Jahreszweck 1914 war bezeichnet worden: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder (durch Verbrechertum, Alkoholismus, Roheit oder Unfähigkeit der Erzieher gefährdete Kinder, sowie dem Elternhaus entwachsene Knaben und Mädchen, welche in Erziehungsanstalten, Refuges untergebracht werden müssen). Alles war vorbereitet, das Postdepartement und die Oberpostdirektion hatten die Herausgabe zweier offizieller Marken bewilligt, zwei verschiedene Serien von Karten waren in Vorbereitung, eine aufklärende Broschüre sollte in großer Auflage erstellt werden, da machte auch hier der Krieg alle Pläne zunichte und verunmöglichte den Marken- und Kartenverkauf über die Weihnachts- und Neujahrszeit 1914.

2. Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge.

Am 23. Februar 1914 wurde das Mütter- und Kinderheim Bern in einem kleinen zinsfrei überlassenen Hause an der Schifflaube 34 eröffnet. Das Heim steht unter dem Patronat des Berna-Vereins. Sein selbständiger Zweigverein „Mütter- und Kinderheim Bern“ will auf Grundlage christlicher Werktätigkeit hauptsächlich außerehelichen Müttern mit ihren Kindern nach deren Austritt aus der kantonalen Entbindungsanstalt Bern oder andern Stätten durch Gewährung von Aufnahme und richtiger Verpflegung Schutz bieten. Durch Anleitung zur Kinderpflege und zu den Haushaltungsgeschäften soll das spätere Auskommen der Mütter nach Möglichkeit gesichert, und für die Kinder sollen unter Mitwirkung der kompetenten Behörden und bestehenden Vereine passende Unterkunftsstellen gesucht werden. Gestatten es die Raumverhältnisse, so kann die Aufnahme auch vor der Geburt erfolgen; ebenso können ausnahmsweise Mütter ohne ihr Kind oder ein Kind ohne seine Mutter aufgenommen werden. Die Entbindung muß auch für die, welche vorher ins Heim aufgenommen werden, in der Frauenklinik erfolgen. Nach 10 Tagen werden die Mütter dann wieder im Mütterheim aufgenommen

und bleiben da, bis sie Arbeit oder eine Stelle gefunden haben. Es ist Platz für 8 Mütter und ebensoviele Kinder vorhanden. Kostgeld, womöglich eine Woche zum voraus: für eine Mutter ohne Kind pro Tag Fr. 1, mit Kind Fr. 1.50. Hausmutter: eine Schwester von Riehen,

In Seon, Aargau, wurde im Jahr 1914 eine Haushälterin zur Besorgung von Wöchnerinnen angestellt.

In Jona, St. Gallen, wurde eine Station des St. Anna-Vereins für Wöchnerinnenpflege durch den Mütterverein mit einer Pflegerin errichtet.

In St. Fiden, St. Gallen, besorgt seit 1. Oktober 1914 im Auftrag der Marianischen Frauenkongregation eine St. Anna-Schwester die Wöchnerinnenpflege.

Langnau, Zürich, hat seit Januar 1914 eine Wochen-Hauspflegerin.

Das Versorgungshaus (Maternité) „Pilgerbrunnen" mit Kinderheim in Zürich, Badenerstraße 395, gegründet 1890 vom zürcherischen Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit, wurde im Sommer 1913 umgebaut und vergrößert. Uneheliche Mütter werden während 10 Wochen, vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung, event. je nach Alter und Gesundheit bis zu 6 Monaten aufgenommen. Kostgeld per Woche für die Mutter Fr. 7, für Mutter und Kind Fr. 9. Das Kinderheim zählt 30 Bettchen für Kinder von der Geburt bis zum 6. Altersjahr. Kostgeld: Fr. 3.50—4.50 per Woche. Sonntags freie Vereinigung der Mütter mit freier Verköstigung.

3. Kinderkrippen.

Frau Witwe Farner-Seiler in Langenthal, Bern, hat der Gemeinde den Betrag von Fr. 60,000 zugewiesen, welche Summe für den Bau einer Kinderkrippe, Kleinkinderschule und eine der Öffentlichkeit dienende Badeeinrichtung verwendet werden soll. Die bis dahin für diesen Zweck erfolgten Zeichnungen betragen za. Fr. 80,000. 80 Private und Korporationen haben sich durch Unterschrift verpflichtet, dem Krippenverein Langenthal mit einem bestimmten jährlichen Beitrag beitreten zu wollen. Der Bau wurde um Fr. 67,000 ohne Mobiliar vergeben und während des Jahres 1914 ausgeführt. Die Eröffnung soll im August 1915 erfolgen.

In Olten, Solothurn, ergriff Herr Hotelier Hans Biehly die Initiative zur Gründung einer Krippe. — Eine Aktion zur Gewinnung von Mitgliedern zur Gründung eines Krippenvereins hatte ein recht erfreuliches Resultat, indem sich za. 500 Einwohner zum Beitritt mit insgesamt Fr. 3000 jährlichen und Fr. 8500 einmaligen Beiträgen verpflichteten. Viele Damen und Herren suchten mit Eifer und Hingebung Mitglieder für das wohltätige Werk zu gewinnen. Unter den einmaligen Beiträgen ist ein solcher von Fr. 5000 von einem industriellen Geschäft ganz besonders hervorzuheben.

Mit dem Bau der Krippe wurde Ende Juni 1914 begonnen. Trotz eines Unterbruches von 6 Wochen — eine Folge des Krieges — konnte Mitte September das Gebäude unter Dach gebracht werden. Ende des Jahres 1914 war es im Rohbau auch im Innern vollendet. Es enthält ein Kellergeschoß mit Zentralheizung und Kohlenraum, Waschküche, Haushaltungskeller und einen Raum zur Aufbewahrung der Kinderwagen, der durch die Zentralheizung bedient werden kann. Im Hochparterre befindet sich ein Saal für die größeren Kinder mit einer mit Glas eingemachten Laube, die Küche, ein zum Empfang der Kinder bestimmtes Zimmer und vier kleine und ein großes W. C. Der I. Stock mit dem Zimmer für die Vorsteherin hat ebenfalls eine Glaslaube, ein Zimmer und einen Empfangsraum für die Säuglinge mit eingebautem Isolierzimmer. Der Dachstock enthält 3 Schlafzimmer, eine Wohnstube und die Trockenkammer. Sämtliche Räume des mit der Hauptfassade nach Süden gelegenen Gebäudes sind an die Zentralheizung angeschlossen. — Auch ein Garten fehlt nicht.

Die Krippe, die Platz für 40 Kinder bietet, soll im Juli 1915 eröffnet werden. Für den Anfang wird man sich mit 20 Kindern begnügen.

Das Ausgabenbudget, das weder mit Hypotheken noch Mietzinsen belastet wird, erreicht die Summe von Fr. 8000. Die Einnahmen sollen aufgebracht werden durch Kostgeld der Kinder (à 40 Cts.), Beitrag der Einwohnergemeinde (20 Cts. pro Kind und Tag), jährliche Mitgliederbeiträge, Beiträge von Korporationen, Abfluß aus dem Betriebsfonds etc.

In Zug wurde die Errichtung einer Krippe, für die bereits eine Kommission des Frauenhilfsvereins Statuten und Reglemente entworfen und Vorkehrungen zur Gewinnung passender Lokalitäten getroffen hatte, durch den Krieg vorläufig verunmöglicht.

In Thalwil, Zürich, wurde ein Fonds für eine Kinderkrippe gegründet mit Fr. 1100.

4. Kleinkinderschulen, Kindergärten, Kinderheime, Kinderhorte, Schülergärten.

Neu entstanden sind:

Eine Kleinkinderschule in Arosa, Graubünden;
„ „ „ Celerina, Graubünden;
ein Fröbel'scher Kindergarten in Goßau, St. Gallen, durch das evangelische Pfarramt;
„ Fröbel'scher Kindergarten in Ragaz, St. Gallen;
eine Kleinkinderschule auf dem Emmersberg-Schaffhausen;
une école enfantine protestante à Sion, Valais;
„ „ gardienne pour des enfants de 4 et 5 ans à Morges, Vaud. (privé).

In der Sitzung des Stadtrates von Bern vom 6. März 1914 wurde durch eine Motion der Gemeinderat eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht im Sinne des Schulorganisationsbeschlusses vom 16. Dezember 1900 der städtischen Mädchenschule ein Kindergarten mit Bildungskurs für Kindergärtnerinnen anzugliedern sei. Die Motion wurde in der Sitzung vom 22. Mai erheblich erklärt.

Für die im katholischen Gesellenhaus in kleinem, ungenügendem Lokal untergebrachte Kleinkinderschule Rapperswil, St. Gallen, ist der Bau eines eigenen Heims geplant. Die Mittel sollen durch einen Basar beschafft werden.

Das St. Josefsheim St. Teresia zur Aufnahme von armen und verwaisten Kindern im Alter von 1—6 Jahren wurde von Schlieren nach Dietikon, Zürich, (im Hofacker) verlegt, wo es in einem großen Haus mit Garten untergebracht ist. Es sind 27 Plätze vorhanden.

Am 1. Juli 1914 wurde in Romanshorn das vom thurgauischen Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit gegründete Thurgauische Kinderheim eröffnet. Es werden Kinder jeder Konfession vom 1. bis zum 6. Jahre aufgenommen. Eigentlich kranke Kinder oder solche aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, werden nicht aufgenommen. Thurgauische Kinder oder solche von im Kanton Niedergelassenen werden zuerst berücksichtigt, auswärtige nur, wenn genügend Platz vorhanden ist. Anmeldungen sind ans thurgauische Kinderheim zu richten und werden vom Lokal-Komitee in Romanshorn (Präsid. Frau Dr. Labhard) beantwortet. Zur Aufnahme soll ein Heimat-

schein, ein ärztliches Zeugnis und zuverlässige Garantie fürs Kostgeld beigebracht werden. Das Kostgeld beträgt Fr. 25—30 im Monat. In speziellen Fällen kann das Vereinskomitee Ermäßigung gewähren. Beim Eintritt sollen Fr. 10 für das Kostgeld deponiert werden, das monatlich zu bezahlen ist. Eltern und Vormünder haben sich jeder Einmischung in die Pflegeverhältnisse zu enthalten. Allfällige Klagen sind beim Lokal-Komitee einzureichen. Bei Erkrankung eines Kindes ist der Arzt des Heims befugt, eine Überbringung ins Krankenhaus anzuordnen. Der Austritt der Kinder muß mindestens 14 Tage vorher angemeldet werden, sonst wird das Kostgeld für diese Zeit verrechnet. Besuche sind nur Sonntags und Mittwochs zwischen 2—6 Uhr erlaubt. Es ist streng verboten, den Kindern Eßwaren mitzubringen, doch soll den Eltern gestattet sein, zur Besuchszeit ihre Kinder innerhalb des Heims ein wenig für sich zu halten. Personen aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, sind von Besuchen ausgeschlossen. Von der Hausmutter soll ein Kontrollbuch über die Kinder geführt werden. Sie hat Anspruch auf 3 Wochen Urlaub, event. in zwei Malen. Der Lokal-Vorstand stellt je nach Bedürfnis mit Zustimmung des Vereins-Komitees Personal an, entläßt es und bestimmt seine Besoldung. Die Hausmutter ist für den guten Gang des Heims verantwortlich; sie hat sich den Anordnungen des Komitees zu fügen, die Hausordnung genau zu beobachten und nebst der Kinderpflege ihr Personal anzuleiten und zu beaufsichtigen. Monatlich einmal findet eine Sitzung des 3gliedrigen Lokal-Komitees, das das Heim beaufsichtigt, statt. Das Heim verfügt über Platz für 6—10 Kinder; es ist in einem gemieteten Hause in Romanshorn installiert. Der Thurg. Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit zahlt dreimal einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000, der Thurg. Armenerziehungsverein dreimal 100 Fr. Die Gemeinde Romanshorn, der Staat und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft subventionieren das Heim vorläufig nicht.

Die Robert Äschbacher-Stiftung versorgt vorübergehend Kinder armer kur- oder spitalpflegebedürftiger, in Bern wohnender Eltern. Hat der Vater regelmäßigen Verdienst, so hat er an das Kostgeld seiner Kinder einen kleinen Beitrag zu leisten, doch nur in den Fällen, da die kranke Mutter nicht zu Hause, sondern im Spital verpflegt wird. Handelt es sich um Krankheit des Ernährers, so fällt der Kostgeld-Beitrag ohne weiteres weg. Bis vor ungefähr

einem Jahr wurden die Kinder bei Privaten untergebracht, im Jahr 1914 wurde eine Heimstätte in Stettlen in einer Mietwohnung von fünf Zimmern mit Küche errichtet, wo 10 Kinder aufgenommen werden können. Da zu wenig Platz vorhanden ist, wird eine größere Wohnung in der Nähe Berns gesucht. Kinder bis zum Alter von 10 Jahren werden aufgenommen. Auskunft erteilt Frau Pfr. Äschbacher in Bern.

In Höngg, Zürich, wurde von der Gemeinde der bisher provisorisch geführte Jugendhort als endgültige Einrichtung erklärt.

Der Frauenverein Uster, Zürich, erhielt anfangs des Jahres 1914 eine ansehnliche Summe als Stiftungsfonds für Errichtung eines Jugendhortes, in dem Kinder von nicht unter 2 Jahren, deren Eltern außer dem Hause ihrem Verdienst nachgehen müssen, oder deren Mütter krank sind, Aufnahme finden. Auch Kleinkinderschülern soll der Hort nach Schluß der Schule bis zur Rückkehr der Mutter als Aufenthaltsort dienen.

Die Gesellschaft für Schülergärten in Zürich hat aus den Mitteln eines Legats von Fr. 20,000 1200 Quadratmeter Land auf dem Bühl bei der Kirche Wiedikon gekauft und es zur Erinnerung an das verstorbene Töchterchen der Schenkenden Charlottengarten getauft. Ferner wurden dazu am gleichen Ort etwa 800 Quadratmeter Land gepachtet. Nachdem der Platz planiert worden, wurden 75 Pflanzgärtchen zu etwa 18 Quadratmeter Fläche angelegt, zwischen denen sich sauber gewalzte Haupt- und Nebenwege hinziehen. Da zu gleicher Zeit höchstens 20 Kinder im Garten arbeiten sollen, können drei Klassen abwechslungsweise ihre eigenen Beete bepflanzen, und für unvorhergesehene starke Beteiligung finden sich noch weitere 15 Beete. Die ganze Anlage ist von einem soliden Eisenrohrzaun umgeben, mit Wasserleitung, zwei in den Boden versenkten Regenwasser-Fässern und einem neuen eigens gezimmerten, hübschen Gerätehäuschen ausgerüstet. Der Betrag, den die Kinder zu erlegen haben, beträgt je Fr. 5, er ist aber auch schon bis auf Fr. 2 ermäßigt worden. Am 4. April 1914 wurde der Charlottengarten feierlich eingeweiht.

5. Ferienkolonien, Erholungsanstalten.

Neu entstanden sind:

Die Ferienkolonie Laufenburg, Aargau. Ärmeren Schulkindern wurde ermöglicht, die Ferien auf dem Lande zuzubringen. Beiträge der Gemeinde und Privater;

die Ferienkolonie Steffisburg, Bern. Eine Kolonie von 35 Kindern ging ins Diemtigtal, die andern 35 wurden, wie früher schon, einzeln bei Bauern in der Höhe untergebracht;

die Ferienkolonie Oberaargau (Amtsbezirke Aarwangen, Wangen und Trachselwald) in Oberwald, Dürrenroth, errichtet von der Subkommission „Für die Jugend" der Sektion Oberaargau des schweizerischen Roten Kreuzes. Im Juni machten 31 Kinder unter Leitung von zwei Lehrerinnen einen Kuraufenthalt in Oberwald;

die Ferienkolonie Schwarzenburg, Bern, errichtet vom Frauenverein;

une colonie de vacances pour jeunes filles de condition modeste à la Chaux-de-fonds, Neuchâtel, organisée par la fédération cantonale de Liens nationaux;

eine Ferienkolonie der (interkonfessionellen) Schule Wil, St. Gallen, in Hemberg mit 20 Kindern;

une colonie de vacances d'Orbe, Vaud, destinée à des enfants pauvres dont la santé laisse à désirer;

ein Bühler-Fonds im Betrage von Fr. 26,000 in Kilchberg, Zürich, um erholungsbedürftigen Kindern den Besuch einer Ferienkolonie zu ermöglichen;

die Ferienkolonie des Bezirkes Affoltern, Zürich, die vom Lehrerkapitel angeregt, von der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks vermittelst der Sammlung der „Stiftung für die Jugend", Beiträgen der Schulgemeinden und der Tuberkulosekommission ins Leben gerufen wurde, war mit 35 Kindern im Ferienheim Adliswil in Schwellbrunn, Appenzell, untergebracht;

die Ferienkolonie des Bezirkes Hinwil, Zürich, gegründet von der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes, stationierte in drei Abteilungen mit 91 Schülern in Bühl-Nesslau, St. Gallen. Die Kosten stellten sich auf Fr. 1.80 per Tag und Kind.

Die Schulgemeinde Arbon, Thurgau, liess ein Ferienheim für schulpflichtige Kinder in der Nähe von Urnäsch, Appenzell, erbauen.

Im bernischen Stadtrat vom 16. Januar 1914 wurde eine sozialdemokratische Motion folgenden Inhalts eingereicht: Der Gemeinderat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Organisation der Ferienversorgung durch die Gemeinde an die

Hand genommen werden sollte. — Da man aber befürchtete, durch Kommunalisierung der Ferienversorgung der freiwilligen Beiträge (seit 1879 Fr. 257,000 bei Fr. 293,000 Gesamtkosten) verlustig zu gehen, wurde die Motion in verändertem Wortlaut, der nur eine Beaufsichtigung der Unterbringung der Kinder vorsieht, und nur mit knappem Mehr angenommen.

Im April 1914 erwarb die Stadt Bern das Sanatorium Hartlisberg, Hotel des Alpes, in Steffisburg als Ferienheim für Ferienkinder, die die Stadt ganz erhalten muß, sowie für andere Ferienkinder, um rund Fr. 90,000. Die städtische Schul- und Armendirektion verfügt den Kuraufenthalt von Kindern in dem Ferienheim. Seine beabsichtigte Ausgestaltung zu einem Sanatorium wurde durch den Krieg einstweilen verhindert.

Das Ferienheim der Ortsbürgergemeinde Luzern ist in erster Linie für die Kinder des ortsbürgerlichen Waisenhauses bestimmt, doch können auch Kinder von Bürgern Aufnahme finden, soweit die Bettenzahl dies gestattet.

Im Juni 1914 wurde das Heim eröffnet. Es ist auf dem der Ortsbürgergemeinde Luzern gehörenden großen Landgute „Lehn" im Eigental oberhalb Kriens an prächtiger, von der Sonne den ganzen Tag beschienenen Stelle, zirka 950 Meter über Meer, erbaut. Die ganze Hauptfront des Baues ist nach Süden gerichtet, so daß man von den Fenstern wie von der vorliegenden Terrasse aus einen herrlichen Ausblick auf die ganze Kette der Alpen, vom Pilatus bis zur Rigi, zum Säntis und Glärnisch, über den Vierwaldstättersee, das Tal von Kriens, sowie einen großen Teil des Kantons Luzern genießt.

Vorläufig ist das Ferienheim mit zirka 60 Betten belegt; bei völliger Ausnutzung des vorhandenen Raumes in den obersten Stockwerken würde diese Zahl sich jedoch bedeutend erhöhen lassen. Für die Ferienzeit, Mitte Juli bis Mitte September, wird der ganze Haushalt des Waisenhauses ins Ferienheim verlegt, so daß alle Kinder (zirka 45) des Waisenhauses während der ganzen Dauer der Schulferien den stärkenden, gesunden Aufenthalt in der Eigentaler Luft voll genießen können. Bei günstiger Witterung werden indes die nichtschulpflichtigen Kinder schon Mitte oder Ende Juni ins Ferienheim verbracht. Ihr Aufenthalt daselbst dauert also zehn bis zwölf Wochen.

Schon seit vielen Jahren war den Kindern des Waisenhauses auf der Alp Buchsteg im Eigental ein kleines, der Einwohner-

gemeinde Luzern gehörendes Landhäuschen als Ferienheim eingeräumt, woselbst jeweilen sämtliche Kinder untergebracht werden konnten; erst in den Jahren 1912 und 1913 mußten infolge anderweitiger Inanspruchnahme des verfügbaren Raumes zwei Abteilungen gebildet werden.

Eine spezielle Rechnung über die Verpflegungskosten im Ferienheim ist bis dato nicht geführt worden. Die Verpflegung der Kinder ist einfach, aber nahrhaft und reichlich. Milch und Brot sind das Hauptnahrungsmittel, dazu kommen Reis, Teigwaren, Früchte, Käse, zweimal Fleisch per Woche. Dabei gedeihen die Kinder prächtig; ihre Wangen röten sich, sie werden kräftiger und widerstandsfähiger gegen Krankheiten. Wenn im Waisenhause Jahr für Jahr nur eine sehr geringe Arztrechnung zu verbuchen ist, so muß das zu einem guten Teile dem seit Jahren den Kindern gebotenen, möglichst lange ausgedehnten Ferienaufenthalt im Eigental zugeschrieben werden.

Die Ökonomie des Waisenhauses wie des Ferienheimes besorgen Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbohl.

6. Fürsorge für tuberkulöse und tuberkulös gefährdete Kinder.

Le comité de Montreux de la Ligue pour la lutte contre la tuberculose (Présidente: Mad. Vallotton à Veytaux) a obtenu de la Commune des Planches l'utilisation d'un chalet d'Amont près de la Dent de Jaman et obtenu du Cercle de Montreux (les Communes Châtelard, Planches et Veytaux) l'annexe-ferme du dit chalet pour y installer une cure d'air préventive pour enfants des écoles de Montreux menacés de la pénible maladie. Le chalet d'Amont fut ouvert en été 1914.

Am 1. Juli 1914 wurde das kantonal-bernische Kindersanatorium „Maison blanche“ in Leubringen bei Biel eröffnet.

Der sehr geschmackvolle, im Heimatschutzstil erstellte Neubau steht 1 km westlich der Ortschaft Leubringen, 733 m ü. M., in völlig staubfreier, idyllischer Lage. Sämtliche Wohn- und Schlafräume sind nach Süden gerichtet. Das Haus bietet Raum für 60 Kinder und entspricht allen hygienischen Anforderungen der Neuzeit. Vollständig offen gegen Süden, ist das Sanatorium gegen West- und Nordwinde durch Hochwald wirksam geschützt. Ein

großer Spielplatz und der nahe Tannenwald bieten den Kindern wohltuenden Aufenthalt im Freien. Zu seinen Füßen breitet sich das bernische Hügelland aus mit seinen malerischen Dörfern und Gehöften, umkränzt von der herrlichen Alpenkette.

Eine Fahrstraße führt von Biel über Leubringen nach „Maison blanche"; zudem ist Leubringen mit Biel durch eine Drahtseilbahn verbunden.

Das Sanatorium steht unter ärztlicher Leitung. Die Direktion führt die Oberaufsicht. Der Vorsteher und seine Frau leiten den Betrieb und überwachen die Pflege der Kinder, die ihnen die Wärterinnen angedeihen lassen. Sie werden in ihrer Arbeit von einem Frauenkomitee unterstützt. Im ganzen Hause soll ein froher christlicher Geist herrschen.

Den Kindern wird, sofern es ihr Gesundheitszustand erlaubt, im Sanatorium Schulunterricht erteilt.

Der Ernährung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kost wird reichlich bemessen und gesund gekocht. Frühstück: Milch, Brot und Haferbrei oder Haferkakao und Brot. 9 Uhr: Butterbrot mit Konfitüre oder Obst. Mittagessen: Suppe, zwei Gemüse und Fleisch. 4 Uhr: Milch und Brot. Abendessen: Milch- und Mehl- oder Eierspeisen.

Das Sanatorium nimmt kränkliche und schwächliche Kinder aus dem Kanton Bern auf, denen ein Aufenthalt in demselben Gesundheit oder wenigstens Besserung und Kräftigung zu bringen verspricht. Ausnahmsweise, sofern genügend Platz vorhanden ist, können auch nichtbernische Kinder aus andern Kantonen aufgenommen werden. Ausgeschlossen sind Kinder, die an offener Tuberkulose leiden. In der Regel werden nur Kinder vom 4. bis zum 16. Altersjahre aufgenommen. Der Vorsteher nimmt auf Antrag des Anstaltsarztes die Kinder auf, unter Ratifikationsvorbehalt durch den Direktionspräsidenten. Er bestimmt die Höhe des Kostgeldes nach genauer Prüfung der jeweiligen Verhältnisse auf Grund des Kostgeldtarifs: I. Kategorie: Bernerkinder im Kanton, in der Schweiz und im Ausland, sowie Schweizerkinder im Kanton Bern: Fr. 1.50; II. Kategorie: Schweizerkinder außer dem Kanton Bern und Kinder von im Kanton Bern ansässigen Ausländern: Fr. 2; III. Kategorie: Vermögliche: Fr. 2.50 bis Fr. 4, je nach Einkommen oder Vermögen. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Direktion über Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Kindes, sowie über die Höhe des Kostgeldes. Die Kurdauer be-

trägt im Minimum zwei Monate. Abkürzung der Kurdauer ist nur im Einverständnis mit dem Anstaltsarzt und dem Direktionspräsidenten gestattet, wobei aber die vorausbezahlten Kostgelder in der Regel nicht zurückerstattet werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Direktion. — Die Anmeldung der Kinder hat beim Vorsteher des Sanatoriums „Maison blanche“ in Leubringen zu erfolgen. Der Anmeldung müssen folgende vier Schriftstücke beiliegen:

1. ein Aufnahmegesuch der Angehörigen des Kindes oder der Amtsstelle oder des Vereins oder der Person, welche Gutsprache für die Kosten leistet;
2. ein ärztliches Zeugnis des behandelnden Arztes, nach Anstaltsformular;
3. eine Gutsprache für die Kurkosten, vorerst für zwei Monate, sofern nicht Vorausbezahlung erfolgt;
4. ein Vermögensausweis oder Armutszeugnis der Eltern, bezeugt durch die Gemeindebehörde des Wohnsitzes.

Die Formulare sind beim Vorsteher des Sanatoriums zu beziehen.

Sofern einem Aufnahmegesuch entsprochen werden kann, stellt der Vorsteher dem Gesuchsteller eine Eintrittskarte mit Angabe des festgesetzten Kostgeldes und des Eintrittstages zu. Diese Eintrittskarte ist beim Eintritt dem Vorsteher vorzuweisen. Der Eintrittstag ist genau einzuhalten, und namentlich soll kein Kind in die Anstalt gebracht werden, bevor der Gesuchsteller im Besitz der Eintrittskarte ist. Auf der Eintrittskarte sind die beim Eintritt mitzubringenden Kleidungsstücke angegeben. Fehlende Gegenstände werden auf Kosten des Kindes zum Selbstkostenpreis vom Sanatorium angeschafft. — Kinder, die während der Kurdauer im Sanatorium an ansteckenden Krankheiten, für deren Behandlung das Sanatorium nicht eingerichtet ist, erkranken, werden in der Regel in den Spital übergeführt oder auf Wunsch der Angehörigen nach Hause entlassen. Kinder, bei denen offene Tuberkulose sich zeigt, werden nach Hause zurückgesandt, eventuell auf Wunsch in einer Tuberkulosen-Heilstätte angemeldet. Fortgesetztes störrisches Betragen eines Kindes, Untugenden, die für die andern Kinder eine sittliche Gefahr bilden, sowie Nichtbezahlung des vereinbarten Kostgeldes berechtigen den Vorsteher zur Ausweisung des betreffenden Kindes, unter gleichzeitiger Anzeige an den Direktionspräsidenten.

Das Sanatorium ist auch während des Winters im Betrieb, ohne daß das Kostgeld erhöht würde.

In Richterswil, Zürich, wurde aus dem Erlös des „Pro Juventute“ Markenverkaufs: Fr. 400 ein Fonds für tuberkulöse Kinder unter Verwaltung der Hilfsvereine gegründet.

Die Kommission für die allgemeine Tuberkulose-Bekämpfung St. Gallen bereitet den Bau eines Kinder-Erholungsheims auf Kuhboden bei Unterwasser, Toggenburg, vor. Es sind bereits über Fr. 150,000 vorhanden.

Die Walderholungsstätte, die von der Tuberkulose-Kommission der Hilfsgesellschaft Winterthur projektiert, und deren Errichtung durch einige große Legate gesichert war, konnte nicht ins Leben gerufen werden, da das in Aussicht genommene Areal vom Stadtrat nicht zur Verfügung gestellt wurde und weil der Krieg ausbrach.

Die Waldschule der Stadt Zürich. 1908 machte der Schularzt der Stadt Zürich die Anregung, auf der Waid bei Zürich eine Waldschule zu errichten. Eine Prüfung ergab, daß sich die bestehenden Gebäulichkeiten auf der Waid für den erwähnten Zweck nicht eignen und daß die Verbringung schwächlicher Kinder dorthin besonders schwierig wäre. Im Jahre 1911 bildete sich dann ein Initiativkomitee, das sich die Errichtung einer Walderholungsstätte für unterernährte und rhachitische Kinder zum Ziele setzte und zunächst für die Beschaffung der Geldmittel besorgt war. Den besonderen Bemühungen Dr. Häberlins und Dr. Horbers gelang es, nach kurzer Zeit die Stiftung „Zürcher Walderholungsstätte“ ins Leben zu rufen mit einem Kapital von Fr. 47,000. Der Vorstand dieser Stiftung ersuchte den Stadtrat um Überlassung einer Waldwiese in der Nähe des Waisenhauses Sonnenberg für die Errichtung der geplanten Stätte. Der Wunsch fand geneigtes Gehör, und der Stadtrat erklärte sich, wenn auch mit einigen Bedenken wegen der Eignung des Platzes, zur Abtretung der Wiese bereit; jedoch mußte der Plan, hier eine Erholungsstätte zu errichten, wegen baupolizeilicher Schwierigkeiten, die sich nachträglich einstellten, aufgegeben werden.

Weiteres Nachsuchen führte zur Wiese am Waldrand zwischen der Biberlinstraße und dem Kapfsteig, die für Fr. 31,000 erstanden werden konnte. Da dieser Bauplatz von der Kommission auf eigene Kosten erworben wurde, beschloß der Große Stadtrat am 4. Oktober 1913, der Stiftung an den Betrieb einer Walderholungs-

stätte einen jährlichen Beitrag von Fr. 1800 auszurichten unter der Bedingung, daß dieser Betrag zur Verzinsung und Tilgung des Kaufpreises verwendet und das Grundstück nach Ablauf von 30 Jahren unentgeltlich und lastenfrei der Stadt übertragen werde. Ferner wurde dem Unternehmen das an die erworbene Wiese angrenzende Waldstück (7069 m^2) gegen einen jährlichen Zins von Fr. 100 zur Benützung überlassen.

Auf diesem Grundstück wurde nun die Walderholungsstätte errichtet. Vor dem zweistöckigen Hause befindet sich gegen den Zürichsee hin ein stattliches Stück Wiesen- und Gartenland und ein Spielplatz; seitwärts gegen Osten ist an das Hauptgebäude die zweiteilige offene Liegehalle angebaut. Im Parterre sind Speisesaal, Verwaltungszimmer, Garderoberaum, Küche, Badezimmer und Aborte eingerichtet. Der I. Stock enthält ein geräumiges Unterrichtszimmer und drei Einzelzimmer, von denen zwei für die Vorsteherin und die Lehrerin bestimmt sind; Winde und Keller fehlen nicht. Der ganze Bau macht den Eindruck einer recht soliden Arbeit, und jede Ecke ist vorteilhaft und praktisch ausgenützt worden.

Zur Aufnahme in die Waldschule kommen in Betracht Kinder schulpflichtigen Alters, die eine schwache Konstitution besitzen, Blutarmut, schlecht entwickelten Körperbau, dürftige Muskulatur aufweisen, Neigung zu chronischen Katarrhen zeigen, an Nervosität, Schlaflosigkeit, mangelhafter Eßlust, also an Erscheinungen leiden, die Folgen teils der Vererbung, teils mangelhafter Ernährungs-, Wohn- und Pflegeverhältnisse, teils ökonomischer Dürftigkeit sind. Ausgeschlossen bleiben fieberhafte oder mit ansteckenden Krankheiten behaftete Kinder, sowie solche, die an schweren Herzfehlern, an Epilepsie und dergleichen leiden.

Es werden etwa 50 Kinder aufgenommen, die während der Monate Mai bis Oktober in folgender Weise verpflegt werden:

Die Kinder fahren morgens zur nächstgelegenen Tramhaltestelle (Klus) und begeben sich von dort in 10—15 Minuten zur Waldschule. Hier erhalten sie ein kräftiges Frühstück, bestehend aus Milch und Brot. Um 8¼ Uhr beginnt der Unterricht, der in Abteilungen etwa zwei Stunden dauert. Die unterrichtsfreien Abteilungen widmen sich Bewegungsspielen, kleinen Gartenarbeiten usw. Nur bei kühlem oder schlechtem Wetter findet der Unterricht im Zimmer statt, sonst immer im Freien. Um 12 Uhr erfolgt das Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch,

Gemüse und Brot. Ihm schließt sich eine zweistündige Ruhepause an, die in der Liegehalle, auf der Wiese oder im Walde verbracht wird. Die folgenden Stunden werden wiederum durch Unterricht, Spiel, Gartenbau, Spaziergänge usw. ausgefüllt. Nachdem die Kinder um 6 Uhr noch ein Abendessen, bestehend aus Milch, Mehlspeise mit Brot und gekochtem Obst, eingenommen haben, kehren sie nach Hause zurück.

Über den Sonntag bleiben sie zu Hause.

Der Aufenthalt dauert gewöhnlich 2—3 Monate, kann aber nötigenfalls auf den ganzen Sommer ausgedehnt werden. Leitender Arzt der Walderholungsstätte ist Prof. Dr. Feer am Kinderspital.

Das Kostgeld ist vorläufig auf Fr. 1.30 für den Tag festgesetzt. Wenn diese Taxe und das Tramabonnement nicht vollständig bezahlt werden können, ist das Kinderfürsorgeamt bereit, Beiträge zu gewähren.

Anmeldungen sind, begleitet von einem ärztlichen Zeugnis mittelst Formular, das bei den Lehrern, in der Walderholungsstätte und auf dem Kinderfürsorgeamt bezogen werden kann, an letzteres zu richten. Die in die Waldschule übertretenden Kinder werden vom Lehrer nicht abgemeldet, ihr Übertritt wird in der Absenzenliste vorgemerkt, und später kehren sie in die gleiche Klasse zurück.

Die ärztliche Untersuchung besorgen unentgeltlich der Schularzt und das Kinderspital. Der Walderholungsstätte steht eine Leiterin vor, und eine Lehrerin erteilt den Unterricht und beaufsichtigt die Kinder.

Der Vorstand der Walderholungsstätte hat in Verbindung mit dem städtischen Schulvorstande ein Werbeblatt für die Wohlfahrtseinrichtung herausgegeben, in der Absicht, daß die Lehrer dieses Blatt denjenigen Schulkindern nach Hause mitgeben sollen, denen ein Aufenthalt in der Walderholungsstätte offenbar von Nutzen wäre. Die Werbeblätter können beim Kinderfürsorgeamt bezogen werden.

Ihre Lehrmittel haben die in die Waldschule aufgenommenen Kinder mitzunehmen und sie nachher wieder in die Klasse zurückzubringen.

Nach der Rückkehr eines „Waldschülers“ in seine Klasse wird dem Lehrer der Anmeldeschein wieder vorgelegt, damit er innert einigen Wochen seine Beobachtungen über den Einfluß

des Kuraufenthaltes auf den Schüler in der hiefür bestimmten Rubrik eintragen kann. Man hofft, auf diese Weise wertvolles Material zur Beurteilung der Erfolge und zur Ausgestaltung der Walderholungsstätte und der Waldschule zu erhalten.

Auf der Waid in Zürich beabsichtigt Dr. med. Hoppeler in Zürich ein Kindererholungsheim zu errichten.

7. Weitere Veranstaltungen der Jugendfürsorge.

Die Privatanstalt „Elternhaus" in Beringen, Schaffhausen, von Frau Weber-Schwyn, Fachlehrerin zur „Grünau", Beringen, gegründet März 1914, nimmt Mädchen unter dem 17. Altersjahr zur Erziehung auf und sucht ihnen unter spezieller Berücksichtigung des Nähens, Kochens, Gartenbaus, sowie aller häuslichen Arbeiten das Elternhaus zu ersetzen und sie günstig zu beeinflussen. Das Heim befindet sich auf dem Lande, an freier sonniger Lage, so daß bei gesunder Kost mit der Ausbildung zur hauswirtschaftlichen Tätigkeit eine Kräftigung und Förderung der Gesundheit einhergehen kann. — Es ist in vier Zimmern Platz für 11 Mädchen vorhanden, die die Schule in Beringen besuchen. Das Kostgeld beträgt zirka 20 Fr. per Monat im Minimum.

L'Orphelinat de Courtelary, Berne, est la propriété des Communes municipales et bourgeoises du district, il fut ouvert en 1863 et il était aménagé pour un maximum de 50 élèves (filles et garçons) de 6 à 15 ans. Mais depuis une vingtaine d'années ce nombre a toujours été dépassé et la moyenne des élèves était de 65. Ils étaient bien à l'étroit et il fallait chaque année refuser beaucoup de demandes d'admission. Il y avait donc urgence d'agrandir l'établissement. Grâce à la générosité de l'Etat de Berne et des Communes du district les fonds furent recueillis et les travaux commencèrent au printemps 1914, ils furent quelque peu arrêtés par la mobilisation de l'armée et pourtant heureusement on parvint à mettre sous toit avant l'hiver.

Le nouvel Orphelinat de Courtelary, devisé à frs. 200,000, est construit avec tout le confort moderne. Admirablement situé dans la verdure, sur une colline au nord du village, il est simple, spacieux, bien éclairé de toute solidité et il sera surtout pratique. Aménagé pour 100 élèves (filles et garçons) il comprend huit dortoirs, deux salles d'école, cuisine, salle à manger, chambre de

bains, logement du directeur, chambres du personnel, infirmerie, bureau, ateliers pour travaux manuels, vastes séchoirs, etc., chauffage central, lumière électrique, eau sous pression.

La partie rurale a été remise à neuf et agrandie aussi, ce qui permettra la garde de trente pièces de bétail.

L'inauguration du nouvel Orphelinat aura lieu en juillet 1915.

In Erwägung, daß das Institut St. Nikolaus in Drognens, Freiburg, obwohl es Privateigentum war (kath. Erziehungsanstalt für schwierige Knaben), bis jetzt die Rolle eines öffentlichen Dienstes erfüllt, hat der Große Rat des Kantons Freiburg am 29. Dezember 1913 folgendes dekretiert: Der Staatsrat wird ermächtigt, die notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen zum Ankauf der Aktiven des Vereins St. Niklaus in Drognens zum Höchstpreise von Fr. 430,000. Er wird beauftragt, dem Großen Rate Pläne über den Ausbau der gegenwärtigen Räumlichkeiten und den Bau eines neuen Pensionates zu unterbreiten, deren Kostenvoranschlag Fr. 200,000 nicht übersteigen soll. Er wird eingeladen, im Verlaufe des Jahres 1914 ein Organisationsgesetz für das Institut Drognens vorzulegen.

Das Feldlegut bei St. Gallen, bisher Heim einer evangelischen Erziehungsanstalt, wurde an den Stadtrat von St. Gallen verkauft. Der für die Anstalt erstellte Neubau kann erst im Mai 1915 bezogen werden.

In Männedorf, Zürich, wurde um den Preis von zirka Fr. 125,000 ein neues Waisenhaus durch die Bürgergemeinde erbaut und im April 1914 dem Betrieb übergeben. Es steht in erhöhter Lage und bietet Raum für 34 Kinder. Das Erdgeschoß (Hochparterre) umfaßt die Tagräume, neben der unmittelbar ans geräumige Eßzimmer sich anschließenden Küche mit Speisekämmerchen eine Wohnstube für die Eltern, die vom vorspringenden Fenster aus fast das ganze Heimwesen überblicken können, ferner gesonderte Arbeitszimmer für Knaben und Mädchen, ein kleineres Bureau oder Sitzungszimmer und eine ruhige, vom übrigen Erdgeschoß abschließbare Krankenstube. Im ersten Stock, eine Treppe hoch, liegen zwei Schlafzimmer der Hauseltern in der Mitte zwischen den vollständig getrennten Abteilungen der Schlafzimmer und Waschräume für ca. 14 Knaben und 12 Mädchen. Unter dem Dache befinden sich neben einem dritten Schlafzimmer für die Familie des Hausvaters und einer Mägdekammer noch

zwei Kinderschlafzimmer mit vier und fünf Betten, ferner eine Vorratskammer und ein großer Trockenraum. Das Souterrain enthält eine geräumige Waschküche, ein helles Bügelzimmer, ein Badezimmer, ein Handfertigkeitslokal für Knaben, einen kleineren Wein- und einen größeren Obst- bezw. Gemüse-Keller. Zum Hause gehört ein landwirtschaftlicher Betrieb, in dem die Kinder, ihren Kräften entsprechend, beschäftigt werden. Sie besuchen die Dorfschule und haben beim Austritte Gelegenheit, einen passenden Beruf zu erlernen. Im Hause erhalten die Knaben und Mädchen Handfertigkeitsunterricht und je nach Umständen weitere Fortbildungskurse. Für die Kosten der Berufsbildung wird, soweit nötig und möglich, das unter der Verwaltung der Kirchenpflege stehende Maria-Elisabetha-Stift in Anspruch genommen. — Das Waisenhaus steht unter der Oberaufsicht der Armenpflege, zu seiner speziellen Beaufsichtigung und Verwaltung besteht aber eine Waisenhauspflege, daneben eine Frauenkommission.

In Mönchaltorf, Zürich, wurde ein Fonds für Jugendfürsorge gestiftet, der vom Pfarramt unter Aufsicht der Kirchenpflege verwaltet wird.

Am 12. Januar 1914, dem 168. Geburtstage Pestalozzis, wurde die Pestalozzistiftung im Neuhof bei Birr, Aargau, eröffnet. Der Enkel Pestalozzis verkaufte 1840 den Hof an einen nahen Verwandten, und seitdem wechselte das Gut den Besitzer bis 1909 wiederholt. Die Folge davon war, daß die Gebäude dem Verfall und das Land der Entwertung entgegengingen. Um das Jahr 1900 war Herr de Béon in Paris Besitzer. Als 1904 der Hof zum Verkauf ausgeschrieben war, machte ein Lehrer, Herr Schletti, damals Lehrer in Bümplitz, sofort die Anregung, es sollte der Neuhof ähnlich wie das Rütli von der Schweizerjugend gekauft werden. In Verbindung mit dem schweizerischen Lehrerverein, d. h. dessen Vorstand, trat ein Komitee in Brugg mit dem Verkäufer in Unterhandlungen. Die Erwerbung scheiterte, da der Unterschied zwischen der Forderung des Verkäufers (Fr. 165,000) und einer gutachtlichen Schätzung (Fr. 80,000) zu groß war. Das Komitee in Brugg erhielt aber den Auftrag, die Angelegenheit in Verbindung mit den Behörden in Birr im Auge zu behalten und dem Zentralvorstand des schweizerischen Lehrervereins Mitteilung zu machen, wenn sich eine Gelegenheit zur Erwerbung des Hofes biete. Im Mai 1908 starb der Besitzer, und die Witwe verkaufte den Hof,

ehe jemand in den interessierten Kreisen davon etwas erfuhr. Herr Dr. Glaser in Muri erwarb den Neuhof und zeigte sich nicht abgeneigt, ihn zum Zwecke der Errichtung einer Erziehungsanstalt einer öffentlichen Stiftung zu überlassen. Am 21. Dezember wurde im Nationalrat die Motion Fritschi-Müri: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu erstatten, ob nicht Pestalozzis Neuhof mit Hilfe des Bundes und in Verbindung mit pädagogischen und gemeinnützigen Gesellschaften der Schweiz anzukaufen und zu Erziehungszwecken im Geiste Pestalozzis zu erhalten sei", nach einigen mehr formellen Bedenken von Herrn Nationalrat Dr. Muheim erheblich erklärt. Wenige Tage darauf, am 29. Dezember 1908, besprach in Brugg unter dem Vorsitz von Nationalrat Fritschi in Zürich eine Versammlung von Vertretern der kantonalen Erziehungsdirektionen, der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, des schweizerischen Lehrervereins mit Schulmännern und Privaten aus dem Aargau die Erwerbung des Neuhofes und beauftragte ein Initiativkomitee, die Nationalisierung des Neuhofes zu gutem Ende zu führen. Auf ergangenes Gesuch hin erklärte sich die Erziehungsdirektorenkonferenz (24. Februar 1909) bereit, bei den kantonalen Regierungen und dem Bunde die finanzielle Unterstützung der Erwerbung des Neuhofes zu befürworten und einer zu gleichem Zwecke zu veranstaltenden Sammlung von Beiträgen unter der Schuljugend wohlwollende Förderung angedeihen zu lassen. Am 28. Februar 1909 übernahm ein Konsortium, das sich aus Mitgliedern des Neuhof-Komitees bildete, den Neuhof um die Summe von Fr. 120,000 käuflich von Dr. Glaser zuhanden der Neuhofstiftung, die ins Leben gerufen werden sollte, um darauf im Geiste und zur Ehrung Pestalozzis eine Erziehungsanstalt zu errichten. Einem Vorschlage von Dr. Zollinger in Zürich folgend, beschloß das Neuhof-Komitee, die Stiftung für ein schweizerisches Pestalozziheim auf dem Neuhof, landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre, zu bestimmen. — Das Gesamtergebnis der Sammlung betrug Fr. 255,358. — Am Gebäude des Neuhof wurden dann die notwendigsten Reparaturen vorgenommen, so daß die Anstalt sich nunmehr recht schmuck präsentiert.

Die Anstalt bezweckt also die Erziehung und Berufslehre von Knaben des nachschulpflichtigen Alters, für die besondere Erziehungsmaßregeln als notwendig sich erweisen. Erziehung und Berufslehre zielen in besonderem Maße auf Hebung und Stärkung

des sittlichen Wollens, Förderung des Arbeitstriebes, Tüchtigmachung für das Leben durch die Mittel der Arbeit und des Unterrichtes ab. Die Erziehung vollzieht sich nach dem Kolonialsystem unter Wahrung des Familiencharakters. Die Stiftung wird auch auf die Fürsorge für Mädchen Bedacht nehmen. Die berufliche Ausbildung geschieht in landwirtschaftlicher und gewerblicher Richtung. Zunächst soll eine Kolonie für landwirtschaftlichen Betrieb und Gartenbau eingerichtet werden. Daran schließen sich je nach Bedürfnis und den vorhandenen Mitteln allmählich gewerbliche Werkstattbetriebe unter Berücksichtigung der Erziehungszwecke und der Bedürfnisse der Kolonie. Für die Mädchen ist in erster Linie auf eine tüchtige hauswirtschaftliche Ausbildung Bedacht zu nehmen. Die eigentliche Berufslehre ist so einzurichten, daß sie die Zulassung zur Lehrlingsprüfung ermöglicht.

Mit der Kolonie wird eine Schule verbunden, deren Unterricht in engster Beziehung zur praktischen Tätigkeit der Zöglinge steht. Zur Aufnahme in die Kolonie ist in der Regel das zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich. — Durch Mitbetätigung in der Unterweisung der Zöglinge und in der Verwaltung der Kolonie soll die Anstalt auch Gelegenheit zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Armenlehrern und Anstaltsleitern bieten.

Die Aufnahme erfolgt definitiv oder auf Probe. Aufgenommen werden, ohne Unterschied der Konfession und Sprache: a) Angehörige der subventionierenden Kantone, b) übrige Schweizer, c) Ausländer bei genügendem Platz. Ausgenommen sind Schwachsinnige und körperlich Kranke. Die Anmeldung eines Zöglings geschieht durch die zuständigen Behörden und Privatpersonen auf dem hierfür festgesetzten Formular. Dieses wird vom Vorsteher bezogen und muß vollständig ausgefüllt werden. Das auf dem Aufnahmeformular eingereichte Gesuch hat zu enthalten: a) die Personalien des Knaben, b) die Erklärung des Inhabers der elterlichen Gewalt betreffend Versorgung des Knaben auf die Verpflichtungszeit, c) die Gutsprache betreffend das Kostgeld, d) den amtlichen Vermögensausweis, e) ein ärztliches Zeugnis. Das letzte Schulzeugnis des Knaben und der Heimatschein sind beizulegen. Über provisorische oder definitive Aufnahme entscheidet nach Anhörung des Vorstehers der Vorstand, ebenso über allfällig nähere Bestimmungen (Kostgeld usw.). In einzelnen dringenden Fällen kann auch der Präsident des Vorstandes, nach

Rücksprache mit dem Vorsteher, eine provisorische Aufnahme verfügen. — Im Falle der Aufnahme auf Probe entscheidet der Vorstand in der Regel nach Ablauf eines Vierteljahres über definitive Aufnahme oder Rückweisung. Der Eintrittstag wird durch den Vorsteher festgesetzt. Der Knabe ist durch eine Vertrauensperson den Hauseltern zu übergeben. Über die mitzubringenden Effekten besteht eine Vorschrift. Fehlendes oder Ungenügendes wird auf Kosten der Versorger zu billigem Preise von den Hauseltern angeschafft. Später notwendig werdende Kleidungsstücke werden auf Kosten der Versorger von der Anstalt ergänzt, sofern diese sie nicht selber liefern. Besondere Auslagen sind von den Versorgern zu tragen. — Das Kostgeld beträgt für Schweizer mindestens Fr. 300, für Ausländer mindestens Fr. 600. Bei Festsetzung des Kostgeldes wird auf die Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen. Das Kostgeld muß vierteljährlich, bei Ausländern halbjährlich zum voraus bezahlt werden. Austritt oder Tod eines Zöglings im Laufe eines Halbjahres begründen für den Kostgeldpflichtigen keinen Anspruch auf Rückerstattung seitens der Anstalt. Die Verpflichtungszeit beträgt wenigstens zwei Jahre. Lehrlinge werden in der Regel erst entlassen, wenn sie die staatliche Lehrlingsprüfung bestanden haben. Der Arbeitsertrag kommt dem Pestalozziheim zu. Zöglingen, deren Fleiß und Betragen gut ist, können jährlich Verdienstanteile auf Sparbüchlein angelegt werden. Je am ersten Sonntag des Monats dürfen die Zöglinge besucht werden, jedoch nur von den nächsten Angehörigen, Vormündern und solchen Personen, welche ersichtlicherweise die Zwecke der Versorgung fördern helfen. Jeder Besuch hat sich bei den Hauseltern anzumelden. Personen, deren Besuch dem Versorgungszweck zuwiderläuft, hat der Vorsteher die Besuchsbewilligung zu versagen. Die ein- und ausgehende Korrespondenz der Zöglinge unterliegt der Kontrolle des Vorstehers. Das Taschengeld muß beim Vorsteher deponiert werden. Die Zöglinge führen unter seiner Leitung genau Buch darüber. — Die Entlassung aus der Kolonie geschieht auf Antrag des Vorstehers durch den Vorstand und zwar: a) nach Ablauf der Verpflichtungs- bezw. Lehrzeit, b) wenn ein Zögling sich als bildungsunfähig, unverbesserlich oder für das Anstaltsleben schädlich erzeigt hat. Jeder entlassene Zögling erhält bei seinem Austritt soviel passende Kleidungsstücke, als er beim Eintritt laut Vorschrift gebracht hat. Für seine Unterbringung verwendet sich

der Vorsteher und behält ihn soviel als möglich im Auge. Böswillige Entweichung ist sofort den Versorgern anzuzeigen. Wiederholte Entweichung zieht Verlängerung der Verpflichtungszeit nach sich. Hierüber entscheidet der Vorstand auf Antrag des Vorstehers. Die Schule der Anstalt hat landwirtschaftlich-gewerblichen Charakter. Der Religions- und Konfirmandenunterricht wird von den vom Vorstand zu wählenden Geistlichen erteilt. Für den Unterricht ist ein besonderer Unterrichtsplan auszuarbeiten, der vom Vorstand zu genehmigen ist.

Für jedes Halbjahr wird vom Vorsteher ein Stunden- und Beschäftigungsplan entworfen und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Alljährlich Ende März findet eine Prüfung statt, zu welcher die Versorger und Freunde der Anstalt eingeladen werden. Mit dieser Prüfung wird eine kleine Jahresfeier verbunden. Die Zöglinge besuchen nach Anordnung des Vorstehers den öffentlichen Gottesdienst ihrer Konfession. — Zöglingen, deren Betragen, Fleiß und Leistungen zu keinen Klagen Anlaß geben, können Einzelzimmer angewiesen werden. Die zur Verfügung stehenden Disziplinarmittel sind folgende: Ermahnungen und Verweise, Beschränkung der freien Zeit an Werktagen, Besuchsverweigerung, Arrest, Verweise durch den Vorstand, Verlängerung der Verpflichtungszeit. Wiederholte gröbere Verstöße gegen die Hausordnung oder frecher Ungehorsam werden auf Antrag des Vorstehers mit Entlassung geahndet. Für boshafte oder mutwillige Eigentumsschädigung haften die Zöglinge mit ihrem Verdienstanteil. Die Vorschriften des Obligationenrechts bleiben vorbehalten. — Ein Vorsteher steht der Anstalt vor. — In Aussicht genommen ist ferner ein Hilfslehrer und für die beruflichen Betriebe Werkmeister. — Es sind vorläufig 21 Plätze vorhanden, die sich aber auf 30 erweitern lassen.

Auf 1. April 1914 ist die Anstalt „zur Hoffnung“ in Riehen, eine Erziehungsanstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder, an den Kanton Basel-Stadt übergegangen. Diese von Privaten gegründete und bisher betriebene Anstalt, die über eine Liegenschaft im Werte von ungefähr Fr. 150,000 (9924 m² Land mit neuen Gebäuden) verfügt, ist an den Kanton unentgeltlich abgetreten worden unter der Bedingung, daß er in Zukunft für die Erziehung schwachsinniger Kinder in dem Umfange sorge, wie dies bisher die Anstalt getan hat. Die Anstalt hatte Schwierigkeiten, die Betriebsdefizite zu decken, und ihre

leitende Kommission war daher zur Abtretung bereit unter der Voraussetzung, daß der Staat die Aufgabe übernehme, die sich die Anstalt gestellt hat. Die Kosten, die dem Kanton aus dem Betriebe der Anstalt erwachsen, werden auf Fr. 15,500 berechnet.

Der Übernahme und dem Betrieb der Anstalt durch den Kanton wurde die gesetzliche Grundlage gegeben durch das am 12. Februar 1914 erlassene Gesetz betreffend eine kantonale Erziehungsanstalt für bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche. Es lautet:

§ 1. Der Kanton betreibt eine Erziehungsanstalt für bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche. — Die Anstalt steht unter Aufsicht und Oberleitung der Vormundschaftsbehörde. Die unmittelbare Leitung und Verwaltung liegt einem Hausvater ob. Demselben stehen ein oder zwei Gehilfen oder Gehilfinnen zur Seite. Diese Personen sind Beamte; sie werden vom Regierungsrate ernannt. Ist der Hausvater verheiratet, so hat ihm seine Frau in der Führung der Anstalt zur Seite zu stehen. — Der Hausvater stellt die erforderlichen Arbeiter und Arbeiterinnen an; für die ständige Anstellung bedarf es der Genehmigung des Vorstehers der Vormundschaftsbehörde.

§ 2. In dieser Anstalt können durch die Vormundschaftsbehörde zwangsweise untergebracht werden schwachsinnige Jugendliche, d. h. Personen bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr, die

a) in ihrem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder
b) verwahrlost oder
c) wegen einer Handlung, welche zum Einschreiten der Vormundschaftsbehörde an Stelle der Strafbehörden Anlaß gibt, versorgungsbedürftig erklärt worden sind, falls sie nicht nach Ermessen der Vormundschaftsbehörde in einer Familie oder in einer andern Anstalt versorgt oder mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörde von ihrer Heimatgemeinde übernommen werden.

Überdies nimmt die Anstalt nach Maßgabe des verfügbaren Platzes Pfleglinge auf, die ihr durch die Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt zugewiesen werden. Für die Kostentragung gilt § 48 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

§ 3. Die Betriebskosten werden bestritten:

a) aus den Erträgnissen der Anstaltsarbeit,
b) aus den Kostgeldern der Zöglinge,
c) aus freiwilligen Beiträgen,
d) aus einem jährlich festzusetzenden Staatsbeitrag.

§ 4. Das Nähere über die Organisation und die Verwaltung der Anstalt wird der Regierungsrat durch Verordnung feststellen.

Die am 2. März 1914 in Rumendingen, Amt Burgdorf, Bern, verstorbene Frl. Karoline Werthmüller schenkte durch letztwillige Verfügung den von ihr bewohnten Wohnstock samt darin befindlichem Hausrat, eine Scheune samt Gärten, Holz-, Garten- und Turbinenhaus, Umschwung und Nutzungen, die Hälfte der

ihr gehörenden Wiesen, Äcker und Waldungen, sowie Wertschriften über Fr. 50,000 der Genossenschaft der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf zwecks Errichtung eines Heims für schwachsinnige bildungsunfähige Kinder. — Der von der Erblasserin geschenkte Wohnstock liegt in der Talmulde am Südeingang des Dorfes Rumendingen an der Straße von Bickigen nach Niederösch. Es ist ein 1865 solid aus Sandstein gebautes, zweistöckiges, wohl unterkellertes und gut unterhaltenes Haus mit der Hauptfront nach Südosten, das neun helle Zimmer, Küche, zwei große Lauben und sonstige Nebenräume umfaßt. Auf der Südost- und Südwestseite ist ein Ziergarten mit Springbrunnen, auf der Nordseite ein freier Platz, während nordwestlich das Mattland des Talgrundes anstößt. In dem letztern befindet sich ein Turbinenhäuschen mit einer vierpferdigen Turbine, welche die zum Hause gehörende Wassermenge der Dorfquellwasserleitung zu dem an der Nordseite des Hauses befindlichen Brunnen treibt. Nördlich vom Wohnhaus, ebenfalls an der Straße gelegen, steht eine große Scheune mit unausgebauter Wohnung, Tenn, Stallungen, Einfahrt und Holzhaus. Die zur Aufnahme von etwa 25 Stück Vieh dienenden Stallungen sind erst vor zwei Jahren aus Backsteinen und mit Zementboden neu erstellt worden, während die Wohnung erst ausgebaut werden muß. Nördlich hievon, auch an der Straße gelegen, steht ein Wohnstock mit Ofenhaus, mit Waschküche und einigen Wohnzimmerchen, das nach der Verfügung der Testatorin der Anstalt zur Benutzung beim Waschen unentgeltlich, zum Bewohnen gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 150 freistehen soll. — Nachdem die nötigen Reparaturen im Laufe des Jahres 1914 vorgenommen worden sind, kann die Eröffnung des Karolinenheims im Frühjahr 1915 erfolgen. Zunächst werden nur 5—6 Kinder aus Genossenschaftsgemeinden, wenn sie sich nach Ablauf einer Probezeit in der Anstalt Burgdorf als bildungsunfähig erwiesen haben, aufgegenommen. Als Kostgeld sind Fr. 250 per Jahr in Aussicht genommen. Das Heim wird als Zweiganstalt der Anstalt Burgdorf betrachtet und steht mit ihr unter gleicher Verwaltung.

Die neue Armenanstalt der Gemeinde Schötz, Luzern, wurde am 24. Mai 1914 eröffnet. Sie liegt 10 Minuten nordöstlich vom Dorfe Schötz entfernt auf einer kleinen Anhöhe an der Straße nach Egolzwil, stilvoll in ihrer Bauart und praktisch in ihrer Anlage und Einrichtung. Das Haus, mit hellen und luftigen

Zimmern, mit Zentralheizung, elektrischem Licht, Kalt- und Warmwasserleitung und Feuerlöschvorrichtungen in allen Stockwerken versehen, bietet Raum für zirka 70 Insassen. Männer- und Frauenabteilung sind voneinander getrennt und haben besondere Eingänge von außen.

Auf der Frauenseite befindet sich auch die Kinderabteilung mit eigener Eßstube und Spielzimmer und eigenen Schlafzimmern für Knaben und Mädchen.

Gegenwärtig zählt die Männerabteilung 25, die Frauenabteilung 18, die Kinderabteilung 8 Insassen.

Im Hause befindet sich auch ein Oratorium, wo die täglichen Hausandachten stattfinden und in der Regel wöchentlich eine hl. Messe gehalten wird. Die eine Hälfte der Kapelle bildet einen Vorbau des Parterre, die andere Hälfte derselben ist ins Haus hineingebaut. Rechts und links von der Kapelle in den Vorhallen sind die separaten Eingänge zur Frauen- und Männerabteilung.

Neben diesem Anstaltswohnhaus wurden gleichzeitig eine große Scheune und eine Schweinescheune gebaut. Die Anstaltsliegenschaft umfaßt 45 Jucharten (= 16,2 Hektaren) Land, das von zwei Knechten und den arbeitsfähigen Anstaltsgenossen bewirtschaftet wird.

Die Leitung der Anstalt führt ein durch den Gemeinderat gewählter Anstaltsdirektor; die Haushaltung und Pflege der Insassen obliegt drei ehrw. Schwestern vom Institut Ingenbohl. — Die Anstalt ist in erster Linie für die Armen der Bürgergemeinde Schötz bestimmt; es werden aber, soweit die Räumlichkeiten reichen, auch Arme aus andern Gemeinden gegen entsprechende Pfleglöhne aufgenommen.

In Schüpfheim, Luzern, ist im Jahr 1914 mit dem Bau eines Kinderasyls (Erziehungsanstalt für arme Kinder) begonnen worden.

Die Kommission für Wohnheime in Zürich (Präs.: H. Hiestand) hat im Auftrag von Vertretern gemeinnütziger Vereine, des Lehrlingspatronats, der Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder, des Vereins der Freunde des jungen Mannes Wohnheime für junge Leute in Zürich geschaffen oder vermittelt. Vertrauenswürdige Personen, Ehepaare oder Witwen etc. werden von der Kommission als Heimeltern gewonnen. Sie verpflichten sich, den ihnen zugewiesenen jungen Leuten einfache, gute Kost, ein eigenes Bett in sauberem Zimmer und überdies nach Möglich-

keit Familienanschluß zu bieten. Ein Wohnheim erhält in der Regel höchstens sechs Pensionäre. Für den Teil von Kostgeld und Zimmermiete, der von der Lohnentschädigung der Lehrlinge und den Leistungen der Eltern nicht gedeckt wird, kommt die Kommission für Wohnheime auf durch Zuschüsse von jährlich bis etwa Fr. 200. Die Kommission vermittelt alle Geldsachen, die die jungen Leute angehen. Durch Vertrauenspersonen bleibt sie in Kontakt mit diesen und den Kostgebern. Die Zöglinge haben Gelegenheit zum Besuche der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen etc. Zu Hause stellt ihnen die Kommission Lesestoff und Spielsachen je nach Bedürfnis zur Verfügung. Jungen Leuten, die noch der Leitung und Beaufsichtigung bedürfen, wird so in bestmöglicher Weise Ersatz für das Elternhaus geschaffen. Auf diese Weise ist auch die Erstellung eines kostspieligen zentralen Lehrlingsheims mit Kasernierung der Lehrlinge vermieden worden.

Die Delegiertenversammlung des Schweizer. kath. Frauenbundes beschloß im Mai 1914 den Bau eines katholischen Asyls für epileptische Kranke, da die katholischen Kantone etwa 2500 bis 3000 Epileptiker zählen. An Gaben gingen dafür bis Ende des Jahres 1914 Fr. 1807 ein.

* * *

Die evangelisch-deutsche Stadtmission in La Chaux-de-Fonds und Le Locle hat mit 1. März 1914 ein Bureau für Stellen-Nachweis für junge Töchter eröffnet. Gebühren für den Stellennachweis: Anfragen um Stellen: 50 Cts.; Stellen-Angebote: Fr. 1.50.

Une association protestante pour le patronage du placement de la jeunesse s'est fondée en 1914 à Genève. Directeur: pasteur Delétra à Dardagny.

Die landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige im Bezirk Horgen, Zürich, und in den benachbarten Diasporagemeinden hat ihre Tätigkeit mit dem 1. Januar 1914 aufgenommen. Stellenvermittler ist: E. Weiß, a. Lehrer, bei der Kirche Kilchberg, Zürich.

Der Kantonalverband des katholischen Frauenbundes Luzern hat am 22. Januar 1914 beschlossen, das 1913 errichtete Patronat für schwachbegabte, schulentlassene Kinder auch auf taubstumme Kinder auszudehnen. — Präsidentin: Frau Reg.-Rat Dr. Sigrist, Luzern.

Die seit 1906 in Luzern bestehende Zentrale des schweizerischen katholischen Volksvereins befaßt sich auch mit der Stellenvermittlung. Seit 1. Januar 1914 vermittelt sie nur noch Arbeit für Jugendliche und Lehrstellen. Die Offertenliste wird im „Schweizer Katholik“ publiziert. Die Vermittlung erfolgt unentgeltlich. Lehrlinge, minderjährige Volontäre, Arbeiter, Gesellen etc. werden plaziert.

In Zürich wurde anfangs des Jahres 1914 eine Stiftung errichtet für die Veranstaltung von Blumentagen mit Sammlung freiwilliger Beiträge zugunsten konfessionell neutraler privater Institutionen für Jugendfürsorge in Zürich. Präsidentin des Vorstandes ist: Frau Prof. Dr. Haab in Zürich 1.

8. Jugendfürsorge infolge des Krieges.

Sie war keineswegs so ausgedehnt, wie mancher wohl erwartet; aus leicht begreiflichen Gründen: die Jugendfürsorge-Organisationen, die bisanhin mit Liebe und Eifer gearbeitet hatten, genügten auch jetzt vollkommen, Neugründungen um des Krieges willen waren nicht notwendig; anderseits war in der Schweiz, wenn sie auch durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, nicht für Kriegswaisen zu sorgen, sondern nur etwa für die Kinder der an der Grenze stehenden Soldaten oder für solche, die infolge des Krieges verarmt waren, ohne die nötige Aufsicht und Erziehung blieben oder ihre Arbeit verloren hatten. Was direkt durch den Krieg veranlaßt wurde, ist folgendes:

Das eidgenössische Militärdepartement teilte auf Anfragen verschiedener Fürsorgeinstanzen hin mit, daß die in der Militärorganisation vorgesehene Notunterstützung auch für uneheliche Kinder ausbezahlt werde, sobald der im Militärdienst abwesende Vater zur Unterstützung verpflichtet worden ist durch Gerichtsurteil oder Anerkanntnis und für das Kind tatsächlich regelmäßig gesorgt hat. (Sept. 1914.)

Der Samariterverein Aarau faßte den Beschluß, Kinder im Alter von zwei Wochen bis 5 Jahren von bedürftigen, im Felde stehenden Wehrmännern während der Dauer des Krieges unentgeltlich in seinem Kinderheim aufzunehmen. Der Zweigverein Aarau vom Roten Kreuz sicherte seine moralische und finanzielle Hilfe zu. (Anfang August 1914.)

Die kantonale bernische Armendirektion erließ an sämtliche Erziehungs- und Verpflegungsanstalten des Kantons ein Zirkular mit der Aufforderung, Bodenbetten zu beschaffen und Räume für solche Betten einzurichten, um zur Aufnahme abgeschobener armer Berner aus dem Ausland bereit zu sein.

In Interlaken, Bern, wurde im Herbst versuchsweise eine Kinderkrippe eingerichtet, damit die Frauen weniger behindert seien, dem Verdienst nachzugehen. Wegen Keuchhusten wurde sie aber im Oktober wieder geschlossen.

Im August 1914 wurde im Obertoggenburg, St. Gallen, vom Präsidenten der amtlichen Jugendschutzkommission allen zum Kreise gehörenden Gemeinderäten empfohlen, in der Nähe des Armenhauses sich eine Wohnung zu sichern, um darin Bürgerfamilien oder speziell Kinder, die die Heimatgemeinde übernehmen mußte, als in einem Hort zu beherbergen. Nur eine Gemeinde ist indessen in die Lage gekommen, eine solche Wohnung zu benützen.

In Locle, Neuenburg, hat das Comité Jeunesse et récréation einen Lesesaal eröffnet, in dem Zeitschriften aufliegen und Gelegenheit zum Spielen geboten ist. — Für die Jünglinge ist ein Handfertigkeitskurs vorgesehen.

In Neuenburg besorgten 50 junge Mädchen die Kinder, deren Mütter um besonderer Umstände willen gehindert waren, sich ihrer anzunehmen.

Für Kinder von 4—15 Jahren aus deutschen Familien, deren Väter im Kriege sind, gründete Frau Prof. Sieveking in Zürich in Zürich einen Kinderhort. Korbflechtereien und Klebarbeiten werden von den Kindern angefertigt.

Die Jugendorganisation der sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich schuf eine Arbeitsschule für arbeitslose Jugendliche. In der alten Polizeikaserne, Flössergasse 13, wurde zu diesem Zwecke von der Stadt ein Saal zur Verfügung gestellt. Ein Teil desselben ist als Lese- und Spielzimmer, der andere Teil als Arbeitssaal eingerichtet worden. Der praktische Unterricht beschränkt sich vorläufig auf den Unterricht in der Holzzschnitzlerkunst. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenlos. (November 1914.)

Wo die Schülerspeisung (mit Suppe, Milch) organisiert ist, wie in den meisten größeren Ortschaften der Schweiz, da begann sie einen Monat früher als gewöhnlich, im Dezember statt erst

im Januar, erstreckte sich auf ungleich mehr Schüler als in normalen Zeiten und erfolgte für eine größere Anzahl gratis. — An einigen Orten hat man sich wohl auch veranlaßt gesehen, diese wohltätige Institution neu einzurichten. — In den meisten größeren Ortschaften entstanden auch Volksküchen, und wenn da die Familien kräftige, nahrhafte Suppe um billigen Preis oder umsonst beziehen konnten, kam das auch den Kindern zugute.

In Basel veranlaßte die Tuberkulosefürsorgestelle die private Speisung kränklicher Kinder in Familien, und die Kreisschulpflege Zürich III brachte die Kinder von in Not geratenen Familien in solchen Familien zum Essen unter, die von der Krise noch nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Mitglieder der Kreisschulpflege III, ein Teil der Lehrerschaft und viele Private nahmen bedürftige Schulkinder an ihren Tisch. Auch größere und kleinere Geldbeträge gingen ein zur Hebung der Notlage unter der Schuljugend. — Freitische für Kinder bei Privaten wurden ferner zur Verfügung gestellt in Aarau, Biel, St. Gallen.

Auch für die Bekleidung armer Kinder geschah manches. Die Ortsgruppe Bern des bernischen kantonalen Frauenvereins beschloß im Oktober 1914, die Kleiderfürsorge für bedürftige Schulkinder an die Hand zu nehmen. In den städtischen Schulbezirken wurde eine Sammlung gebrauchter, entbehrlicher Kleidungsstücke aller Art organisiert und das Publikum durch Inserate über das Nähere unterrichtet. Nach gründlicher Desinfektion wurden die gesammelten Kleider, wenn nötig, wieder instand gestellt oder verarbeitet. — In Chur wurden Kindern und Jugendlichen warme Kleider verabreicht. — In Lenk, Bern, fand eine Verteilung von Filzholzschuhen an 130 bedürftige Kinder aus dem Rest eines „Schulschuhfonds“ statt. — Die Hilfskommission Lenzburg, Aargau, stellte eine Schneiderin an, die aus älteren Kleidern durch Mütter und Schwestern den armen Kindern der Gemeinde warme Kleider anfertigen liess. — In Wallenstadt, St. Gallen, veranstaltete ein Damenkomitee Nähabende und verteilte an über 60 arme Kinder auf Weihnachten Kleidungsstücke.

In Flums, St. Gallen, erhielten viele Knaben und Mädchen, die in einer Lehre sich befanden oder sonstwie tätig waren und durch den Krieg die Arbeit verloren hatten, Arbeit in der Spinnerei, da ein großer Teil der Italiener- und Tiroler-Familien abgereist war.

Auch ausländische Kinder wurden nicht vergessen. Die bernische Unterrichtsdirektion gab im amtlichen Schulblatt vom 30. November 1914 die Erlaubnis zu einer von der Société pédagogique de la Suisse romande angeregten Sammlung unter der Schuljugend des Kantons Bern und speziell im Jura zugunsten der belgischen Waisen. — In Freiburg wurden von einem Komitee, an dessen Spitze der Bischof Bovet steht, bis Ende des Jahres Fr. 13,300 für die belgischen Waisen gesammelt. 600 Offerten von Personen, die belgische Kinder aufzunehmen wünschten, waren ferner dem Komitee zugekommen. Da nur eine beschränkte Zahl solcher Kinder in die Schweiz kam, konnten nicht alle diese Offerten berücksichtigt werden. Auch in Zürich, Luzern, St. Gallen uud der ganzen welschen Schweiz wurde für die Belgier (Kinder und Erwachsene) kollektiert. — In Ragaz, St. Gallen, steuerten die evangelischen Schülerinnen Geld zusammen und strickten Strümpfe für die belgischen Waisen, daneben wurde auch der galizischen Waisen und anderer kriegsarmer Kinder gedacht.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß einige Erziehungsanstalten mit industriellem Betrieb infolge des Krieges die Arbeit verloren haben und genötigt waren, Zöglinge zu entlassen, und keine neuen mehr aufnehmen konnten.

9. Tätigkeit der Kinder- und Frauenschutzvereine in der Schweiz im Jahr 1914.

a) Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz.

Bericht des Sekretariats über das Jahr 1914.

1. Propaganda.

Das Jahrbuch für Jugendfürsorge, unser vornehmstes Propagandamittel, wurde in einer Auflage von 700 Exemplaren gedruckt. Zirka 450 Stück fanden für unsere Mitglieder und zur Propaganda Verwendung, zirka 100 wurden verkauft, es bleibt also ein Rest von 150 Exemplaren. Auch jetzt wieder müssen wir sagen: unsere Publikation hat nicht die Beachtung gefunden, die sie doch wohl verdient. Das Jahrbuch bot diesmal einen vollständigen Überblick über die ganze Jugendfürsorgearbeit in der Schweiz und als Anhang einen überaus wertvollen Versuch einer Schweizerischen Bibliographie über Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge,

Kinder- und Mutterschutz. Infolge seiner Reichhaltigkeit und praktischen Verwendbarkeit ist es vor allem aus für die zahlreichen Jugendfürsorgeorganisationen, die Leiter von Jugendfürsorge-Anstalten, die Vormundschafts- und Armenbehörden von Wert; aber die Nachfrage entsprach dem keineswegs. — Unsere Jahresversammlung fand am 15. Juni nachmittags im Kongreßsaal der Ausstellung in Bern statt und war nur von ca. 31 Personen besucht, weil zugleich der schweizerische gemeinnützige Frauenverein in Bern tagte und anderseits die Ausstellung mit ihrer Mannigfaltigkeit ablenkte. Unser Vorstandsmitglied: Herr Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich, sprach über die Errichtung einer schweizerischen Zentrale für Kinder- und Frauenschutz, und auf seinen Vorschlag hin wurde unter der Voraussetzung, daß der Anschluß an die beiden Sekretariate der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft möglich werde, beschlossen:

1. die Vorarbeiten fortzusetzen und die Eröffnung der Zentrale wenn möglich noch im Laufe des Jahres in die Wege zu leiten;
2. dem Vorstand für die Einrichtung und den Betrieb der Zentrale für das laufende Jahr einen Kredit von Fr. 5000 zu gewähren.

Diese Beschlüsse von großer Tragweite in finanzieller und organisatorischer Hinsicht konnten nur erfolgen, weil der Bund uns in höchst verdankenswerter Weise eine jährliche Subvention von Fr. 3000 bewiligt hatte, die wir dann allerdings für das Jahr 1914 nur mit Fr. 2000 in Anspruch nahmen mit Rücksicht auf die durch den Krieg entstandene schlimme Finanzlage unseres Bundeshaushaltes und weil die Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz erst mit 1. Dezember ins Leben trat, wenigstens zunächst insofern, als der Leiter derselben im November nach Zürich übergesiedelt war und Volkmarstraße 9, Zürich 6, Bureauräume für die beiden Sekretariate der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und die Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz gemietet hatte. — Neben dem Bunde waren es auch einige Kantone, die uns in erfreulicher Weise mit Beiträgen entgegenkamen. Am 30. April hatten wir uns an alle Kantonsregierungen gewandt unter Hinweis auf den praktischen Nutzen der Institution für die kantonalen Behörden und mit der Bitte, uns einen Beitrag an die zu errichtende Zentrale zu gewähren, der $^1/_{10}$ Rappen auf den Kopf der Bevölkerung

entspreche. Darauf hatten die Kantone: Appenzell A.-Rh., Genf, Glarus, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Wallis und Zug den ihnen zugemuteten Betrag teils sofort ausbezahlt, teils stipuliert. Wir drücken ihnen auch an dieser Stelle unsern warmen Dank für ihr Entgegenkommen aus. Eine Subvention haben abgelehnt, vor dem Kriege: Baselstadt und Thurgau; nach Beginn des Krieges: Bern, Luzern, St. Gallen. Ohne Antwort sind wir geblieben von: Aargau, Appenzell I.-Rh., Baselland, Freiburg, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri, Waadt, Zürich (11). — Unsere Mitgliederzahl hat gegen das Vorjahr etwas abgenommen; wir hatten 172 Einzelmitglieder (1913: 190) und 74 Kollektivmitglieder (1913: 75), hinter denen gemeinnützige- und Jugendfürsorge-Vereine mit ca. 12,000 Mitgliedern stehen. — Neu entstanden ist im Berichtsjahr: der Gotthelfverein Wahlern, Bern, Sektion des Kinder- und Frauenschutzvereins Schwarzenburg, der Gotthelfverein Biel, verbunden mit dem Verein für Kinder- und Frauenschutz, und der Gotthelfverein Nidau.

2. Verkehr mit ausländischen Kinderschutz- und Jugendfürsorge-Organisationen; Teilnahme an Kongressen und Versammlungen.

Unser Verkehr mit der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin, der Patronage de l'enfance et de l'adolescence à Paris und der American Humane Association beschränkte sich auf den Austausch von Literatur. Seit dem Kriege hat auch das mit den beiden ersten Organisationen aufgehört.

Einer Einladung zur Jahresversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins konnten wir nicht Folge leisten, weil unsere Generalversammlung damit zusammenfiel.

Am IV. internationalen Kongreß für Volkserziehung und Volksbildung in Leipzig, den 25.—29. September, sollte das Sekretariat sich mit einer Arbeit über das Kinematographenwesen in der Schweiz beteiligen. Das Jahrbuch für Jugendfürsorge pro 1913 wurde eingesandt und auf die darin befindliche Darstellung über den erwähnten Gegenstand verwiesen; ein mündliches Referat am Kongresse, wie es von der Kongreßleitung verlangt wurde, konnte nicht in sichere Aussicht gestellt werden. Der Kongreß unterblieb dann aber des Krieges wegen. — Eine Einladung zum IV. Congrès international d'Education familiale à Philadelphie du 22 au 29 septembre wurde vom

eidgenössischen Justizdepartement uns überwiesen, und wir antworteten, daß wir uns mit einem Bericht über die gewerbliche Kinderarbeit in der Schweiz beteiligen wollen und sandten ihn auch Ende Juni ein. Gleichzeitig ließen wir der Kongreßleitung auf ihren Wunsch hin ein Verzeichnis der Organisationen, an die Einladungen versandt werden könnten, zugehen. Auch von diesem Kongreß hörte man nichts mehr nach Ausbruch des Krieges, auch er wird, wie andere, auf unbestimmte Zeit verschoben worden sein. Es dürfte wohl manches Jahr vergehen, bis das internationale Kongreßleben wieder so in Blüte steht wie vor dem Kriege. Wenn aber auch in Zukunft dieses Kongreßfieber etwas abnimmt, so ist das keineswegs zu bedauern. Anregungen und Berichte von früheren Kongressen sind ja noch die schwere Menge vorhanden, da suche denn nun nach dem Kriege jedes Land einmal zunächst in seinen Gemarken das durchzuführen, was vor dem Kriege in Paris, Brüssel, Gent, London, Berlin etc. vor einer internationalen Zuhörerschaft postuliert worden ist. — Im leitenden Ausschuß der Jugendfürsorgewoche in Bern vom 15.—20. Juni saßen die Herren Dr. Streit und Hiestand, Mitglieder unseres Vorstandes. Sie referierten auch, der erstere über: Mutter- und Säuglingsschutz, der letztere über: die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule, ferner Herr Dr. Silbernagel über: die Kinderschutzgesetzgebung, wie sie heute ist und wie sie sein sollte, und der Präsident über: die staatliche und kommunale Jugendfürsorge nach ihrer Organisation und ihrem Verhältnis zur privaten Wohltätigkeit.

3. Einzelne Kinderschutzfälle.

Von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, Abteilung Fürsorgestelle bei dem königlichen Polizeipräsidium Berlin, wurden wir um Hilfeleistung bei der Aufenthaltserforschung von drei Personen, die sich nach der Schweiz gewandt haben sollten, angegangen. Da sie bei den Schriftenkontrollbureaux Basel und Zürich unbekannt waren, machten wir die Sache bei dem schweizerischen Zentralpolizeibureau in Bern anhängig. — Ein Kinderschutzfall, da ein ausländisches Ehepaar mit seinen zwei Kindern die Schweiz bereiste und aus dem Violinspiel eines nicht außerordentlich talentierten neunjährigen Mädchens lebte, wurde der Kinderschutzvereinigung des Kantons Bern überwiesen, wohin die Leute verzogen waren. — Von der Deutschen Zentrale für

Jugendfürsorge in Berlin auf die Inserate von zwei Thurgauer Hebammen, die Pflegeorte für neugeborne Kinder suchten, aufmerksam gemacht, veranlaßten wir ihre Beaufsichtigung durch eine Vertrauensperson und die thurgauische Polizeibehörde. — Ein weiterer Fall betraf die Bedingungen der Adoption im Kanton Wallis. Die Auskunft wurde erteilt gemäß den Bestimmungen des schweizer. Zivilgesetzbuches und des Einführungsgesetzes des Kantons Wallis. — Ein Gesuch um Fahndung nach einem entlaufenen Knaben wurde der lokalen Polizeibehörde überwiesen.

4. *Weitere Tätigkeit des Sekretariates.*

Auf unser Zirkularschreiben vom 31. Dezember 1913 an 14 Zeitungsverleger betreffend Unterdrückung der Inserate der Genfer und französischer Hebammen erhielten wir sechs Antworten von der „Neuen Zürcher Zeitung“, dem Verleger des „Bund“, dem „Neuen Winterthurer Tagblatt“, der „Schweizerischen Wochenzeitung“, dem Verlag des „St. Galler Tagblattes“ und der „National-Zeitung“ in Basel. Die fünf erstern berichteten, daß sie bereits solchen Inseraten keine Aufnahme gewähren oder nunmehr dafür sorgen werden, daß sie nicht mehr erscheinen. Der Verlag der „National-Zeitung“ in Basel erklärte es für wünschenswert, daß nicht nur einzelne Verleger gegen die betreffenden Inserate vorgehen, sondern der schweizerische Zeitungsverleger-Verein. Wir wandten uns darum auch an diesen mit der Bitte, dahin zu wirken, daß alle Mitglieder sich verpflichten möchten, die frischen Inserate nicht mehr aufzunehmen. Eine Antwort haben wir aber nicht erhalten. Dagegen konnten wir konstatieren, daß nicht nur in den Blättern der nicht antwortenden Verleger, sondern auch vereinzelt in solchen, die uns die Versicherung gegeben hatten, die Hebammeninserate auszumerzen, sie sich doch wieder eingeschlichen hatten, worauf wir schriftlich darauf hinwiesen. Auch in Deutschland ist man auf die Genfer Hebammen mit ihren Kliniken auf französischem Boden aufmerksam geworden, da sie auch in deutschen Zeitungen um Kundschaft warben. In den in München erscheinenden Blättern für Säuglingsfürsorge wurde darum behauptet, die Genfer Hebammen stünden im Solde Frankreichs. Sie sollen deutsche Frauen und Mädchen anlocken, um mit deutschen Kindern die französische Armee zu speisen, damit diese dermaleinst kräftiger gegen Deutschland marschieren könne! Nun hat gewiß der Krieg

sämtliche deutsche Blätter radikal von allen diesen Hebammeninseraten gesäubert. In der Schweiz aber machen sie sich nach wie vor unangenehm in gewissen Blättern breit. — Auch im verflossenen Jahre sind unsere Sektionen eingeladen worden, sich mit dem Kinderhandel oder Adoptionsschwindel zu befassen. Das Resultat ihrer Bemühungen findet sich auf S. 114 ff. Einmal war die Rede von der Gründung einer internationalen Organisation zur Bekämpfung des Kinderhandels, da trat der Krieg hindernd in den Weg. — Mit einer ausführlichen Eingabe gelangten wir unterm 3. April in Verbindung mit dem Verband schweizerischer Erziehungsvereine an die sämtlichen Kantonsregierungen, soweit sie die Jugendgerichtsbarkeit noch nicht eingeführt haben, und legten ihnen unter Hinweis auf einige typische Fälle und Beilage der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Jugendgerichtsbarkeit in Baselstadt, Genf und St. Gallen nahe, amtliche Jugendschutzkommissionen einzurichten, denen nicht nur fürsorgliche, sondern auch Strafkompetenzen einzuräumen wären und denen juristisch und pädagogisch gebildete und philanthropisch veranlagte Männer und Frauen angehören sollten. Die einzige darauf eingegangene Antwort, von der Justiz- und Polizei-Direktion des Kantons Zürich, teilte mit, daß die Eingabe samt Beilagen der kantonsrätlichen Kommission für das in Revision befindliche Gesetz betreffend den Strafprozeß zugestellt worden sei. — Über die Ausführung des Art. 64 bis, Al. 3, Schlußsatz der Bundesverfassung (Bundessubvention zur Fürsorge für verwahrloste Kinder) wurde durch das Sekretariat am 31. März der Bundesanwaltschaft ein ausführliches Gutachten abgegeben (siehe S. 7 ff.). — Im November endlich stellte es aus den Referaten und Diskussionen der Jugendfürsorge-Woche in Bern einen Extrakt her (siehe Anhang).

Die mit dem Sekretariat durch Personalunion verbundene schweizerische Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hat im Jahr 1914 über die verschiedenen Gebiete der Jugendfürsorge 32 Auskünfte gegeben und in 56 Fällen Anstalten für versorgungsbedürftige Kinder und Jugendliche nachgewiesen.

Die Zahl der Korrespondenzen belief sich im Jahr 1914 auf 250; die Zahl der Vorstandssitzungen auf 2.

In der Vorstandssitzung vom 30. Januar 1914 lag ein Statutenentwurf für das zu errichtende internationale Kinderschutz-

amt in Brüssel vor. In unserer Vernehmlassung an den Bundesrat drückten wir unser Bedauern aus, daß durch diese neue Fassung der belgischen Regierung dem vorzüglichen Entwurf des Bundesrates so wenig Rechnung getragen wurde, und stellten folgende Postulate auf:

1. das internationale Kinderschutzamt soll vollständig unabhängig sein von der belgischen Regierung;
2. das Vorschlagsrecht der belgischen Regierung mit bezug auf das Personal des Office international ist zu streichen;
3. die Mitwirkung von Privaten soll ohne weiteres und nicht nur eventuell möglich sein;
4. das Arbeitsgebiet ist zu erweitern, namentlich auch mit bezug auf die Verbindung zwischen den einzelnen nationalen Kinderschutzämtern und die praktischen Dienst- und Hilfeleistung für diese.

Von dem unglücklichen Belgien ist nun für Jahrzehnte hinaus für ein internationales Kinderschutzamt nichts zu erwarten, so wird denn vielleicht doch noch die Schweiz in den Besitz der Institution kommen, um die sie sich im Jahr 1913 vergeblich bemüht hat.

Die neue Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz wird nun vor allem aus darnach trachten, sich bei Behörden und Privaten bekanntzumachen, sich einzelne Jugendfürsorge-Organisationen anzugliedern, für die weitere Ausbreitung des gerade jetzt so wichtigen Jugendhortwesens zu wirken, den Kampf gegen den Adoptionsschwindel oder Kinderhandel weiter zu führen, die Lage der Kostkinder in den einzelnen Kantonen zu erforschen etc.

Schließlich sei noch erwähnt, daß unserer Vereinigung für ihre Ausstellung vom Preisgericht der Landesausstellung eine Urkunde: Auszeichnung für verdienstliche Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt zuerkannt worden ist.

Liste der Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz für das Jahr 1914.

A. Kollektivmitglieder.

1. Aarau: Gemeinnütziger Frauenverein.
2. „ Bund abstinenter Frauen.
3. „ Erziehungsdirektion des Kantons.
4. „ Verein aargauischer Lehrerinnen.
5. Altdorf: Gemeinnützige Gesellschaft Uri.
6. Appenzell: Kantonalverband der Jugendschutzkommissionen.
7. Balsthal: Armenerziehungsverein.
8. Basel: Erziehungsdepartement.
9. „ Pflegkinderwesen und Jugendfürsorge des Frauenvereins z. Hebung der Sittlichkeit.
10. „ Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit.
11. „ Allgemeine Armenpflege.
12. „ Schweizerischer Hebammenverein.
13. Bellinzona: Consiglio di Stato del Cantone Ticino.
14. „ Comitato cantonale pro Infanzia.
15. Bern: Kantonal bernischer Verein für Kinder- und Frauenschutz
16. „ Kantonale Erziehungsdirektion.
17. „ Frauenkonferenzen.
18. Bülach: Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks.
19. Brugg: Frauenverein.
20. Chaux-de-Fonds: Comité de la Fédération pour le Relèvement moral.
21. Chiasso: Pro Infanzia.
22. Chur: Kleiner Rat des Kts. Graubünden.
23. „ Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons.
24. „ Bündnerische Kommission für Kinder- und Frauenschutz.
25. Davos-Platz: Frauenverein.
26. Eichberg: Gemeinnütziger Frauenverein.
27. Flawil: Gemeinnütziger Frauenverein.
28. Frauenfeld: Regierungsrat des Kts. Thurgau.
29. „ Evangelische Kirchenpflege.
30. „ Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit, Sektion Thurgau.
31. Freiburg: Polizeidirektion.
32. Genève: Association pour la Protection de l'Enfance.
33. „ Ligue des femmes suisses contre l'alcoolisme.
34. „ Société genevoise d'Utilité publique.
35. „ Union des femmes.
36. Glarus: Gemeinnützige Gesellschaft.
37. Herisau: Regierungsrat des Kts. Appenzell A. Rh.
38. Kriegstetten: Armenerziehungsverein für den Bezirk.
39. Küsnacht, Zürich: Frauenverein.

40. Lausanne: La Solidarité, Société en faveur de l'Enfance malheureuse.
41. „ Institution cantonale en faveur de l'Enfance malheureuse et abandonnée. Dép. de l'Intérieur.
42. „ Union des Femmes.
43. „ Société vaudoise d'Utilité publique.
44. Lenzburg: Gemeinnütziger Frauenverein.
45. Liestal: Frauenverein.
46. Lugano: Società d'Utiltà pubblica, Amici dell' Educazione.
47. Luzern: Kantonale Erziehungsdirektion.
48. „ Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt.
49. „ Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt.
50. „ Kommission für Kinder und Frauenschutz.
51. Mendrisio: Pro Infanzia.
52. Moudon: Union des Femmes.
53. Neuchâtel: Union Féministe.
54. Olten: Verein für Frauenbestrebungen.
55. Rüschlikon: Sektion des schweizerischen gemeinn. Frauenvereins.
56. Samaden: Gemeinnütziger Frauenverein.
57. St. Gallen: Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt.
58. „ Kommission für Kinder- und Frauenschutz.
59. Schaffhausen: Frauenverband.
60. „ Kantonale Erziehungsdirektion.
61. Schwarzenburg: Sektion des gemeinn. Frauenvereins.
62. Sion: Gouvernement cantonal du Valais: Département de l'Intérieur.
63. Solothurn: Gemeinnütziger Frauenverein.
64. Weinfelden: Frauenverein.
65. Zofingen: Gemeinnütziger Frauenverein.
66. Zug: Regierungsrat des Kantons.
67. Zürich: Sektion des gemeinnützigen Frauenvereins.
68. „ Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.
69. „ Verein für kirchliche Liebestätigkeit.
70. „ Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
71. „ Freimaurerloge Modestia cum Libertate.
72. „ Schulwesen der Stadt Zürich, Kinderfürsorgeamt.
73. „ Regierungsrat des Kantons Zürich.
74. Zürcheroberland: Gesellschaft der Ärzte.

B. Einzelmitglieder.

1. Albertini, Frl., Deta, von Samaden.
2. Albrecht, Frau, Dr., Frauenfeld.
3. Altwegg, Frl., M., Frauenfeld.
4. Amrein, Mad., Genève, Chemin de la Boissière 6.
5. Appenzeller, G., Pfarrer, Rapperswil, Bern.
6. Badrutt, Frl., Martina, St. Moritz-Dorf, Hotel Palace.
7. Badrutt, Frau, M., St. Moritz-Dorf, Hotel Palace.
8. Bänziger, Frau, Dr., Romanshorn.
9. Beeli, Frl., Marie, Davos-Platz, Haus Belfort.
10. Berguer, Mad., R., Lausanne, Avenue de Rumine, Castel d'Ai.

11. Bernheim-Karrer, Dr. med., Zürich 2, Gartenstrasse.
12. Bindschedler-Lejeune, Frau, J., Zürich 7, Bergstrasse 50.
13. Braun-Rohr, Frau, Lenzburg.
14. Breguet, Mlle., L., Neuchâtel, Sablons 17.
15. Bringolf, Architekt, Luzern.
16. Bucher-Heller, Dr., Grossrat, Luzern.
17. Bühler, Frau, Th., Uzwil.
18. Bührer, Pfarrer, St. Gallen.
19. Bünzli, Frl., B., Lehrerin, St. Gallen, Speicherstrasse 36.
20. Burnier, Mad., L., Lausanne, 7 Mornex.
21. Carrard, Mlle., Lausanne, La Vuachère.
22. Claparède-Spir, Mad., Genève, 11 Champel.
23. Clément, Mlle., A., Fribourg, Peyrolles.
24. Culmann, Frau, A., Zürich 2, Tunnelstrasse 6.
25. Dickenmann, Dr., Pfarrer, Solothurn.
26. Dintheer-Trefel, J., Frauenfeld.
27. Dreyer-Scherer, Th., Stationsvorstand, Sempach.
28. Ducloux, E., Stadtrat, Schuldirektor, Luzern.
29. Dürst-Eichenberger, Frau, Lenzburg.
30. Egli, Aug., Zürich 6, Sonneggstrasse 55.
31. Ehrat, J., Lehrer, Schaffhausen.
32. Etter, Pfarrer, Felben.
33. Faas, Frl., Helene, Oberschwester, Höngg.
34. Fallet-Scheurer, Sekretär des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Rütimeyerplatz 7.
35. Fehr, Frau, Dr., A., Frauenfeld.
36. Flury, Dr., Schiers.
37. Förderer, Frl., Verena Hermine, Aarau, Laurenzenvorstadt.
38. Forel, S., St. Prex (Vaud).
39. Frey, Frl., Anna, Zürich 2, Mythenquai 4.
40. Freymuth, Frau, Rosine, Bern, Falkenhöheweg 16.
41. Friedberg, Dr., R., Ascona (Tessin).
42. Gailloud, M., Henri, pasteur, Begnins (Vaud).
43. Gauss, Pfarrer, Liestal.
44. Gautschy-Kuhn, Frau, Basel, Güterstrasse 78.
45. Georg, Dr., Alfred, conseiller national, Genève, Ch. Dumas.
46. Gisi, Frau, Prof., Solothurn, Lindenhofquartier.
47. Gössler, Hermann, Zürich 2, Glärnischstrasse 22.
48. Graf, E., Pfarrer, Sitterdorf (Thurgau).
49. Gunten-Spinnler, Gertrud, von, Zug.
50. Gutersohn-Lingg, Frau, R., Redaktorin, Luzern.
51. Gyr, August, Zürich 2, Glärnischstr. 10.
52. Gyr-Kälin, Frau, Einsiedeln.
53. Häberlin, Frl., A., Frauenfeld.
54. Hafter, Prof., Dr., E., Kilchberg b. Zürich.
55. Hasenfratz, Institutsvorsteher, Weinfelden.
56. Hasler-Bertschinger, Frau, Dr., Bezirksrichter, Zürich 2, Breitingerstr. 7.
57. Hauser, Frl., Ida, Vorsteherin des Wolfsbrunnens, Lausen, Baselland.

58. Hauser-Hauser, Frau, Luzern.
59. Hauser-Lardelli, Frau, Chur.
60. Heger, Frau, Unspunnen-Interlaken, Waldhotel.
61. Heim, H., Pfarrer, Wängi (Thurgau).
62. Henckell, Frau, Lenzburg.
63. Henrioud, pasteur, Morges.
64. Henschen, Dr., K., Dozent, Zürich 7, Voltastr. 31.
65. Hentschy, Frl., E., Solothurn, Bahnhofstr. 243.
66. Hess, Frl., Zürich 2, Seewartstr. 23.
67. Heubi, Paul, Chef d'Institut Brillantmont, Lausanne, Avenue Ch. Secrétan.
68. Hiestand, H., Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes, Zürich 6, Sonneggstr. 66.
69. Hilty, Frau, Dr., Buchs (St. Gallen), Schloss Werdenberg.
70. Hohl, Frau, Pfarrer, Weiningen, Zürich.
71. Honegger, Frl., Klara, Zürich 2, Tödistrasse 45.
72. Horber, Dr. C., Sekretär der Tuberkulose-Kommission, Zürich 1, Untere Zäune 11.
73. Isler, Dr., O., Spitalarzt, Frauenfeld.
74. Kambli, Pfarrer, Lichtensteig (St. Gallen).
75. Kambli, Frl., Emma, Kilchberg.
76. Kappeler, Frl., Hedwig, Ringstrasse, Frauenfeld.
77. Kappeler-Stierlin, Frau, M., Frauenfeld.
78. Köhler, Eugen, Direktor, Zürich 1, Talacker.
79. Koller-Grob, H., St. Gallen.
80. Kradolfer-Schenkel, Zürich 1, Kantonsschulstrasse 9.
81. Kreis, Dr., A., Regierungsrat, Frauenfeld.
82. Kronauer, Dr., Bundesanwalt, Bern.
83. Kuhn-Kelly, Inspektor, St. Gallen.
84. Küng, Hans, Buchhalter, Ebikon (Luzern).
85. Küng, G., a. Gemeindeschreiber, Luzern.
86. Lauterburg, Lic. Otto, Redaktor, Bern, Münzrain 3.
87. Leemann, Gebr., Buchdrucker, Zürich 2, Stockerstr, 64.
88. Lieb, Frl., Julie, Basel, Socinstr. 22.
89. Lienert, Meinrad, Schriftsteller, Zürich 7, Bergstrasse 135.
90. Lotz, Frau, Pfr., E., Reigoldswil, Baselland.
91. Lüscher-Streckeisen, Frau, Basel, Äschengraben 13.
92. Machon, Dr., Lausanne, Rue du Midi.
93. Manatschal, F., a. Regierungsrat, Chur.
94. Marti, Frau M., Glarus, Obschläschstr.
95. Marti, Frl., B., Glarus, Obschläschstr.
96. Marty, J., Pfarrer, Meilen.
97. Meier, J., Pfarrer, Frauenfeld.
98. Merk, Frl., M., Lehrerin, Frauenfeld.
99. Meyer-Baldinger, Frau, Zofingen.
100. Meyer-Steinmann, Pfr., Dr., Vechigen (Bern).
101. Mooser, Pfarrer, Rapperswil, St. Gallen.
102. Moser-Massini, Frau, Basel, Steinengraben 21.
103. Müller, Frl., Nina, Sekundarlehrerin, Luzern, Museggstr. 42.
104. Müller-Karrer, Frau, Aarau.

105. Müller, H., Pfarrer, Bürglen (Thurgau).
106. Mülinen, Frl., H., von, Ostermundingen (Bern), Wegmühle.
107. Ochsenbein, Hermann, Lausanne, Bellavista.
108. Odier, Mad. Henri, Genève, Champel 23.
109. Perregaux, F., de, Neuchâtel.
110. Pestalozzi, C., Pfarrer, St. Gallen, St. Magnihalde 9.
111. Peter, Frau, Oberrichter, St. Niklaus b. Solothurn.
112. Petitpierre, Frl., Castagnola (Tessin).
113. Pfister, Dr., Julius, Augenarzt, Luzern.
114. Planta, Frl., Anna, von, Fontana b. Chur.
115. Planta, Frl., Elisabeth, von, Zürich 2, Mythenstr. 24.
116. Platzhoff-Lejeune, Dr., E., Pfarrer, Lavey-Village.
117. Preiswerk-Maggi, Frau, Dr., Alice, Basel, Sevogelstr. 53.
118. Reininghaus, Fritz, Zürich 7, Bergstr. 20.
119. Rickli, Frau, Lilli, Ingenieur, Zürich 6, Frohburgstr. 128.
120. Ringier, a. Bundeskanzler, Kirchdorf (Bern).
121. Ringier, Frl., Johanna, Lehrerin, Kirchdorf (Bern).
122. Röder-Obrist, Karl, Davos-Platz, Rusticana.
123. Rossel, Virgile, juge fédéral, Lausanne.
124. Roth-Hünerwadel, Frau, Lenzburg.
125. Roth-Stettler, L., Bern, Muristr. 48.
126. Roth-Suter, Frau, Lenzburg.
127. Rüegg-Honegger, H., Zürich 8, Seefeldquai 59.
128. Russ, Mad., Mathilde, Neuchâtel, Evole 43.
129. Rütschi, Zürich 7, Nägelistrasse 7.
130. Scheiblauer-Hiltbrunner, Frau, Zürich 7, Konkordiastr. 7.
131. Schüepp, Frl., M., Lehrerin, Frauenfeld.
132. Schurter, Frau, Rektor, Zürich 1, Gerechtigkeitsgasse 19.
133. Serwert, Mlle., 3, Lausanne, 6 Mornex.
134. Sieber, Buchdrucker, Bern, Marktgasse 44.
135. Simonett, Frau, H., Bern, Bubenbergstr. 16.
136. Silbernagel, Dr., Adolf, Zivilgerichtspräsident, Basel, Leimenstr. 65.
137. Speyr, Frau, J., von, Basel, St. Albananlage 21.
138. Stalder, Buchdrucker, Bern, Marktgasse 44.
139. Steger, Pfarrer, Affeltrangen (Thurgau).
140. Stocker-Steiner, Dr. med., S., Luzern, Theaterstrasse.
141. Streit, Dr. med., Benedikt, Frauenarzt, Bern, Sulgenauweg 32.
142. Strub, G., Lehrer, Büttenhardt (Schaffhausen).
143. Suter-Meyer, Frau, Nationalrat, Zofingen.
144. Temme-Ehrler, Basel, Austrasse 50.
145. Thévenaz, Charles, Lausanne, Place du Tunnel 12.
146. Thomann, Frl., Berta, Kilchberg b. Zürich.
147. Tobler, Prof., Zürich 1, Winkelwiese.
148. Tobler-Graf, Frau, Wolfhalden (Appenzell).
149. Tobler-Weber, Arnold, Zürich 6, Nordstr. 15.
150. Tognoni-Badrutt, Frau, U., St. Moritz-Dorf.
151. Trinkler, Frau, Sophie. Sempach, zum Sempacherhof.
152. Tscharner-Schaub, Frau, H., von Bern, Falkenhöheweg 16.

153. Tschudi-Müller, Hs., Waisenvater, St. Gallen.
154. Vischer-Beck, Frau, Basel, Gartenstrasse 93.
155. Vuille-Lauterburg, Mad., Marguerite, Vauseyon 12 sur Neuchâtel.
156. Wachter, Rudolf, a. Pfarrer, Langrickenbach (Thurgau).
157. Waldmann, Frau, Dr., Schaffhausen.
158. Walss-Fischer, K. H., Zürich 1, Limmatquai 60.
159. Wanner-Stähelin, Frau, Basel, Missionsstr. 11.
160. Weber-Perty, Frau, Luise, Bern, Münzrain 1.
161. Wegelin-Näff, W., Kaufmann, Zürich 7, Zürichbergstr. 93.
162. Wehrli-Huber, Frau, Dr., Frauenfeld.
163. Weltert, Frau, Dr., Ettingen (Baselland).
164. Wenger, G., Prokurist, Landquart, Fabriken.
165. Wesdehlar, Mad., de, Neuchâtel, Vieux Châtel.
166. Wild, A., Pfr., Zürich 6, Volkmarstr. 9.
167. Wild-Schläpfer, Frau, Helene, Zürich 2, Seewartstr. 28.
168. Wyss-Thomann, Frau, Lenzburg.
169. Wyss, Frau, A., von, Bern, Kramburgstr. 16.
170. Zimmermann-Sonderegger, Frau, Heiden.
171. Zinsli, Dr., Ph., Pfarrer, Schönenwerd (Solothurn).
172. Zürcher, Prof. Dr., Nationalrat, Zürich 7, Gloriastr. 88.

Subventionierende Behörden:

1. Eidgen. Departement des Innern, Bern.
2. Regierungsrat des Kts. Appenzell I. Rh.
3. Regierungsrat des Kts. Genf.
4. Regierungsrat des Kts. Neuenburg.
5. Regierungsrat des Kts. Solothurn.
6. Regierungsrat des Kts. Nidwalden.

b) Kantonalverband der amtlichen Jugendschutzkommissionen von Appenzell I.-Rh.

Im Jahre 1912 sind die amtlichen Jugendschutzkomissionen der Bezirke ernannt worden, die sich am 9. März 1913 zu einem Kantonalverband zusammenschlossen. Wir existieren also, haben aber gar keine amtlichen Kompetenzen. Auch eine eingehende mündliche Besprechung mit der h. Regierung führte zu keinem Erfolg. Nicht einmal das Recht wurde uns zugestanden, pflichtvergessenen Eltern eine Verwarnung zu geben; daß ein verlassenes Kind — wenn es kein Vermögen besitzt — einen Schutzpatron brauche, sei nicht nötig, sogar „ungesetzlich“! Wenn das Kind Vermögen besitzt, erhält es einen amtlichen Vormund. Doch etwas wurde uns zugestanden, nämlich: die h. Behörden wollen in Zukunft den amtlichen Jugendschutzkommissionen auf ihre Ein-

gaben Antwort geben. Aus der Staatskasse erhält der Kantonalverband eine Subvention von Fr. 50.—. (Unsere einzige Einnahme!) Gegen unseren Anschluß an die „Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz“ wolle man nichts haben. Die Jugendschutzkommissionen in Appenzell I.-Rh. hätten ein weites Wirkungsfeld, wenn sie etwas tun dürften. Allein man hat uns nicht nur gar keine Kompetenzen zugestanden, sondern die obersten Behörden umgehen uns in wichtigsten Fragen des Jugendschutzes, Regierung und Armenkommission arbeiten gegen unsere Bestrebungen. (Die einzige Ausnahme macht Herr Landammann Steuble, der uns tapfer, aber bisher erfolglos, unterstützt.) Und doch herrscht gerade in unserem Waisen- und Armenwesen eine volksschädigende Mißwirtschaft. Beweise!

Unsere kantonale Waisenanstalt „Steig“ beherbergt zirka 80 Kinder, meist aber Kinder pflichtvergessener Eltern. Dort werden die Kinder erzogen, solange sie die Primarschule besuchen, wenn die Eltern die Kinder nicht vorher holen. Dann müssen sie aber „ab der Kost“. Der Verwalter muß jedem Kind einen Platz suchen, und nachher kümmert sich keine Behörde mehr um das Kind! Einen Schutzpatron erhält es nicht. Das ist nicht nötig, sogar „ungesetzlich“. So sind seit Jahren schon viele Kinder an Leib und Seele zugrunde gegangen.

Der Präsident des Kantonalverbandes der amtlichen Jugendschutzkommissionen ist gegenwärtig und seit bereits sechs Jahren zugleich Religionslehrer auf der „Steig“, mußte also all das Elend der entlassenen Kinder miterleben — und sollte ruhig zusehen! Nein!

Ohne gesetzliche Kompetenz, auf eigene Faust und Verantwortung griff ich ein: Ich machte mich selbst zum „ungesetzlichen“ Schutzpatron aller Waisenkinder; jedes verstellte Kind besuchte ich jährlich ein oder mehrere Male, besorgte manchen bessere Plätze, richtete Eingaben, Gesuche und Proteste an die zuständigen Behörden und — fiel in Ungnade! Dafür erhielt ich Unterstützung von privater Seite, ganz besonders tatkräftige Unterstützung in jeder Beziehung durch hochw. Herrn Pfarrer Breitenmoser in Appenzell.

Aus zahlreichen Fällen nur wenige zur Illustration:

1. „Schutzpatron nicht nötig?“

Das Mädchen M. D., noch schulpflichtig, wurde an einen Platz nach Deutschland versorgt. Niemand kümmerte sich mehr

um das uneheliche Kind. Nach Jahren erfuhr ich den Tatbestand und konnte die Adresse ausfindig machen. Wegen schwerer körperlicher Mißhandlungen und geschlechtlichen Mißbrauchs durch den „Pflegevater“ war das Mädchen ohne Lohn von der Stelle fortgelaufen. Mit Mühe konnte ich es bewegen, in die Schweiz zurückzukehren, aus der es unsere Behörden, ohne Vormund und Schutzpatron (weil es kein Vermögen hatte!) in die Fremde ausgeliefert hatten. Profit? Ein uneheliches Kind dieser Verlassenen wird nächstens unsere überfüllte Waisenanstalt „Steig“ bereichern.

2. „Schutzpatron ungesetzlich.“

Das uneheliche Kind F. D. wurde nach Schluß der Primarschule in der Waisenanstalt „Steig“ vom Verwalter dieser Anstalt dort weggenommen und Mägdlein bei ihm selbst. Es läuft aber bald dort fort, und der Verwalter läßt es fortlaufen! — Was aus ihm geworden, konnte ich bis heute nicht erfahren! Einen Vormund hatte das Kind nie, weil es kein Vermögen besaß! Und ein Schutzpatron ist „ungesetzlich“!

3. „Ab der Kost.“

Kind J. H., schwächlich, augenkrank infolge Verwahrlosung der Eltern, die Vagabunden sind, wird amtlich versorgt in unserer Waisenanstalt. Nach einem Vierteljahr erhalten es die Eltern wieder. Nach 10 Monaten wird das arme Kind, noch verwahrloster, wieder amtlich versorgt in unserer Waisenanstalt. Augenoperation nötig, bedeutende Kosten! Ein Jahr nach der Operation dürfen Verwandte der Eltern, Vagabunden, das Kind mitnehmen. S'ist wieder „ab der Kost“! Freiwillig übernimmt hochw. Herr Pfarrer Breitenmoser das Schutzpatronat über das verstoßene Kind, zieht Erkundigungen ein, die schlecht lauten, sucht das Kind auf in einer st. gallischen Berggemeinde, findet es wieder verwahrlost und krank, nimmt das Kind sofort mit und bringt es wieder zurück in unsere Waisenanstalt: Alles auf seine Verantwortung und seine Kosten! Gott wird den edlen Kinderfreund belohnen. Der Tadel der Armenbehörde wegen seines „ungesetzlichen“ Handelns wird ihn nicht schwer drücken.

4. „Russisches aus Appenzell.“

Außer Rußland gibt es wohl kein anderes Land auf Erden als noch Appenzell I.-Rh., in dem ein armes Waisenkind keine

höhere Schule als die Primarschule besuchen darf ohne besondere Bewilligung der höchsten Landesregierung in jedem einzelnen Falle.

Wie sich diese grundsätzliche Rückständigkeit in der Praxis macht, zeigt folgende Tatsache: In unserer Waisenanstalt waren drei Mädchen, nach dem Urteil des kantonalen Schulinspektors guttalentiert, so daß es schade wäre, sie nicht in die Realschule zu schicken.

Auf Grund dieses sicher kompetentesten Urteils erfolgte durch den Schutzpatron der Kinder die Anzeige (28. Febr. 1914) an den Verwalter der Anstalt zuhanden der Armenkommission (drei Regierungsräte), daß die drei Mädchen im Frühjahr die hiesige einklassige Realschule besuchen werden, daß dem Lande aber dadurch keine besondern Kosten erwachsen sollen, indem der Präsident der Realschule selber die Rechnungen für Schulgeld und Schulmaterialien begleichen werde.

Was geschah nun? Die h. Regierung des Landes trat zusammen und wählte eine dreigliedrige Kommission aus ihrer Mitte. Diese drei Herren Regierungsräte marschierten am 23. März auf die „Steig" in die Waisenanstalt und prüften die drei Mädchen. Auf Grund des Kommissionsberichtes beschloß sodann die hohe Regierung des Kantons Appenzell I.-Rh. am 28. März: „Der Besuch einer höhern als der Anstaltsschule seitens der Zöglinge der Waisenanstalt wird grundsätzlich von der Bewilligung der Standeskommission (Regierung), bezw. der zentralen Armenkommission, abhängig gemacht..... Sie behält sich das Recht vor und erachtet es als Pflicht, von Fall zu Fall die Verhältnisse zu prüfen und je nach Gestaltung der Dinge zu entscheiden. Im vorliegenden Falle ist es entschieden angezeigt, die fraglichen Mädchen nicht in die Realschule zu schicken." Dieser Beschluß ist gefaßt worden trotz eines zweiten Angebotes (vom 24. März): Wenn die Mädchen ab der Kost aus der „Steig" entlassen würden, weil diese Kosten für das Land zu groß wären, aus privaten Mitteln auch für alle diese Kosten — also sämtliche Kosten — aufzukommen! — Wie lautet die Urteilsbegründung? Die Mädchen seien körperlich und geistig zu schwach, und der Besuch der Realschule könnte ihnen eher schaden als nützen!

Im gleichen Schreiben heißt es, die h. Regierung gestatte es, die Mädchen „vorläufig noch ein Jahr in der Anstalt zu be-

lassen und bei körperlicher Arbeit im Hause und oft im Freien zu verwenden" — nur keine bessere Geistesbildung, auch dann nicht, wenn sämtliche Auslagen für Schulgeld und Schulmaterialien und Kost und Logis von privater Seite vergütet werden!

Nun richtete der hochw. Herr „Standespfarrer" (23. April) ein sehr höfliches Bittgesuch an die h. Regierung, ein allseitig wohlbegründetes Bittgesuch: mit dem Urteil des Herrn Schulinspektors, mit einem ärztlichen Zeugnis und mit dem persönlichen Angebot für die Kosten aufzukommen. Pah! Der „Standespfarrer" erhält von unserer h. Regierung überhaupt keine Antwort — das sei er sich übrigens gewohnt!

Samstag den 2. Mai ging der Schutzpatron der Kinder persönlich zu Herrn Armleutsäckelmeister Dörig und fragte ihn: „Wie steht es nun? Nächsten Montag müssen die drei Mädchen die Realschule besuchen. Dürfen sie in der Anstalt bleiben oder lassen Sie dieselben herauswerfen?" Und Herr Armleutsäckelmeister Dörig antwortete buchstäblich: „Nä, i läßt's da; i läßt's da." Also ließ man sie da, und die Mädchen besuchten die Realschule.

Da flog am Samstag Abend, den 16. Mai, ein Schreiben daher (nicht an den „Standespfarrer"!): „Eine bezügliche Eingabe der hohen Geistlichkeit an die Regierung von Appenzell I.-Rh. ist als unerheblich abgewiesen worden. Es wird verfügt, daß diese Mädchen, sofern dieselben genannte Schule noch weiters besuchen wollen, die Anstalt zu verlassen haben. Sie werden nun dafür besorgt sein, daß dieser regierungsrätlichen Anordnung sofort Nachachtung verschafft wird."

Und dieser regierungsrätlichen Anordnung ward sofort Nachachtung verschafft: Andern Tags, Sonntags, hatten die Kinder die Anstalt verlassen — und gehen in die Realschule!

5. „Hole der Kuckuck den Jugendschutz!"

Eine schon ein paarmal geschiedene Frau F., wegen Unzucht zweimal gerichtlich vorbestraft, „von verlogenem, heuchlerischem und grobem Charakter", der die elterliche Gewalt entzogen war, verlangte im Juli 1914 zwei Kinder aus früherer geschiedener Ehe mit M. aus unserer Waisenanstalt heraus, wo der 8jährige Knabe und das 11jährige Mädchen versorgt sind, um sie zu sich zu nehmen.

Obgleich das liederliche Weib unserer Armenbehörde nur zu bekannt ist, beschloß die Armenkommission doch, die beiden Kinder sollen der pflichtvergessenen Mutter ausgeliefert werden — um wieder zwei „ab der Kost“ zu haben!

So etwas geht natürlich keine Jugendschutzkommission etwas an! Am letzten Tag (abends 6 Uhr) vor der Auslieferung der Kinder erfuhr ich noch glücklicherweise die Sache. Die ungünstigsten Informationen über dieses Weib hatte ich wegen eines früheren Falles in Händen! Die Unterbreitung dieser Informationen und die Drohung mit deren Veröffentlichung und ganz besonders die energischen persönlichen Vorstellungen des „Standespfarrers“ vor dem regierenden Landammann nötigten diesen, den Vollzug der Auslieferung der Kinder zu widerrufen. Ein neueingezogener Polizeirapport aus St. G., der, wenn's möglich gewesen wäre, noch schlechter lautete, zwang dann die h. Standeskommission zum Beschlusse: „die beiden Kinder M. bis auf weiteres nicht aus der Waisenanstalt zur Mutter zu entlassen“ — empört aber waren die „Herren“ über meine Informationen hinter ihrem Rücken!

Das sind nur wenige aus vielen traurigen Tatsachen! Wie viel Gutes könnte bei uns ein uneigennütziges Zusammenarbeiten der Armenbehörden und Jugendschutzorgane erwirken!

Mit der Hoffnung, daß arme, verlassene Kinder auch bei uns endlich doch einmal besseren Schutz und Fürsorge finden werden, schließe ich diesen Bericht, den ich ohne Kompetenz und auf eigene Verantwortung geschrieben habe.

Appenzell, 12. Febr. 1915. Ed. Bernardsgrütter.

c) Pflegkinderwesen und Jugendfürsorge des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit, Basel.

1. Pflegkinderwesen.

Im Jahr 1914 waren 884 Pflegorte und 1000 Pflegkinder unter Aufsicht des Pflegkinderwesens, 26 Pflegkinder weniger als 1913. Die außergewöhnlichen Veränderungen in den Familienverhältnissen, Folgen der Zeit, brachten dafür in anderer Weise vermehrte Arbeit.

Statistisches über die Pflegorte. Ende 1913 waren 904 Pflegorte angemeldet, während 1914 wurden 251 Pflegorte

angemeldet, während 1914 wurden 271 Pflegorte abgemeldet, Ende 1914 standen 884 Pflegorte unter Aufsicht.

Die Besuche der freiwilligen Hilfskräfte bei den Pflegfamilien erreichten die Zahl 1191, die Besuche der Sekretärinnen 2369.

Über 46 Pflegorte gingen Klagen ein wegen: Unreinlichkeit im Haushalt, übermäßiger Züchtigung des Pflegkindes, Wundsein, ungenügender Aufsicht der Pflegkinder, mangelnder Begabung zur Erziehung, häufiger Abwesenheit der Pflegmutter, Trunksucht und unsittlichen Lebenswandels der Pflegeltern, unerlaubter Zahl von Pflegkindern und groben Benehmens der Pflegmutter gegen die Aufsichtsdame.

Die Pflegeltern hatten ihrerseits ebenfalls Beschwerden vorzubringen, worunter 107 Klagen über unregelmäßigen Eingang oder gänzliches Fehlen des Kostgeldes die häufigsten waren. In vier Fällen beschwerten sich die Pflegeltern über Wirtshausbesuch der Eltern mit ihren Kindern, wenn diese vorübergehend zu Hause waren.

Statistisches über die Pflegkinder.

Die Zahl der Pflegkinder betrug Ende 1913 . .	648
Neu angemeldet wurden	381
Wiederholt angemeldete Kinder	29
Zahl der Pflegkinder während 1914 . . .	1000
„ „ abgemeldeten Pflegkinder . . .	404
Ende des Jahres noch unter Aufsicht . . .	596 Kinder

Von den 1000 Pflegkindern waren

484 Knaben . .	426 Schweizer . .	514 leg. Kinder
518 Mädchen . .	574 Ausländer . .	486 illeg. „

Aufsicht und Fürsorgearbeit. In den täglichen Sprechstunden wurden 2874 Audienzen erteilt. Die häufig sich wiederholenden Anliegen waren: Bewerbung um Pflegkinder, Gesuche um Plazierung derselben, um Besorgung von Schriften, von Krankenkassebüchlein, von Arztkarten, von Kostgeld; um Vermittlung zur Krippenaufnahme, in Kinderheime oder von Adoption. Ferner: Bitten um Wäsche, Kleidchen, Schuhe, Bettchen, Wagen. Klagen verschiedener Art, Zwistigkeiten zwischen Eltern u. a. m.

Die weitläufige Korrespondenz von gegen 2000 Briefen und die schriftlichen Arbeiten der Kontrolle nehmen einen großen

Teil der Bureauzeit in Anspruch. Nicht weniger zeitraubend war die umfangreiche Rechnungsführung.

Seit dem Kriege ging monatlich ein ansehnlicher Betrag von der Schweizerischen Wehrmännerunterstützungskasse und der Deutschen Reichsunterstützung durch die Vermittlung des Pflegkinderwesens an die Pflegeltern. Ebenso wurden Alimentsbeiträge von Vätern und Müttern, teilweise durch Lohnabzüge, vermittelt. Trotz aller Bemühungen auf diesem Gebiet sahen nicht alle Pflegmütter ihre Kostgeldforderungen gedeckt. Die Beseitigung dieses Übelstandes, daß vielfach tüchtige Pflegeltern zu ihrer Arbeits- und Unterhaltsleistung am fremden Kinde noch Schaden leiden sollen, wird das Pflegkinderwesen auch weiterhin beschäftigen.

Was die sanitärische Fürsorge anbetrifft, ist zu bemerken, daß die Sekretärinnen und die Aufsichtsdamen bei ihren Besuchen in erster Linie die gesundheitlichen Verhältnisse prüften. Um aber diese Fürsorge wirksam zu unterstützen, wurde bis anhin von dem gütigen Anerbieten des Herrn Dr. Forcart Gebrauch gemacht, die Pflegkinder zur ärztlichen Konsultation in seine Sprechstunde zu bringen. Als dann Ende Juli, auf Veranlassung des Herrn Dr. Forcart, die Beratungsstunden des Säuglingsheims auf die verschiedenen Stadtteile verlegt wurden, durften die Pflegmütter mit ihren Pflegkindern in die ihnen zunächstliegenden Beratungsstellen kommen. Im Laufe des Jahres wurden auf diese Weise 179 Kinder der ärztlichen Kontrolle zugewiesen.

In den Bereich der Tätigkeit des Pflegkinderwesens gehört auch das Eingehen auf Adoptions- und Pflegkinderinserate. Die Erfahrung hat gelehrt, daß hier Fürsorge ebenso nötig ist, als bei angemeldeten Pflegkindern. Kinder, die durch Inserate in den Tagesblättern auf den „Markt“ kommen, haben volles Recht auf Schutz.

2. *Jugendfürsorge.*

Die Zahl der bei der Jugendfürsorge gemeldeten Fälle hat im vergangenen Jahr abgenommen, weil sich der Staat mittelst der Vormundschaftsbehörde mehr und mehr der gefährdeten und mißhandelten Kinder annimmt.

Im vergangenen Sommer war es möglich, 50 schwächlichen Schützlingen einen Landaufenthalt zu verschaffen. Die Kinder wurden durch freundliche Familien teils unentgeltlich, teils gegen ein bescheidenes Kostgeld aufgenommen. Frische Luft und reich-

liche Milch röteten die Wangen dieser Stadtkinder, die sich in der ländlichen Freiheit äußerst wohl fühlten.

Die Jugendfürsorge befaßte sich in ihrer allgemeinen Abteilung mit 394 Kindern.

Davon wurden ihr zugewiesen wegen: Tod des Vaters oder der Mutter 44, häuslicher Mißstände 102, Krankheit oder Schwächlichkeit der Kinder 68, Vernachlässigung und Verwahrlosung 32, sittlicher Gefährdung 6, Mißhandlung 22, Krankheit eines der Eltern 82, mangelhafter Beaufsichtigung 38, total 394.

Die Anmeldung erfolgte durch: die Eltern bei 47, Behörden und Schulen 42, die Vormundschaftsbehörde 34, Pfarrer, Ärzte, Schwestern und Vereine 134, Private 137, total 394.

Die Hauspflege hat ihr Ziel, mutterlose Familien vor Verwahrlosung oder Auflösung zu bewahren, auch in diesem Jahre verfolgt. Das Gelingen dieser Aufgabe hängt natürlich in erster Linie von den Haushälterinnen ab. Im Berichtsjahre wurden im ganzen 26 Hauspflegen besorgt.

Das Tagesheim zur Entlastung geplagter Mütter nahm 135 Kinder auf und beschäftigte sie auf mannigfache Art. — Die Kinderstation an der Brantgasse für temporäre Versorgung suchte 209 Kinder während ihres vorübergehenden Aufenthaltes in der Anstalt erzieherisch zu beeinflussen, sie zur Mithilfe bei häuslichen Arbeiten anzuleiten und ihr oft zerfahrenes und flüchtiges Wesen umzugestalten.

Das Zufluchtshaus, Socinstrasse 13, zur Aufnahme von in Not geratenen weiblichen Personen jeden Standes und jeden Alters beherbergte im Jahr 1914 245 Erwachsene (125 Schweizerinnen und 120 Ausländerinnen) und 174 Kinder. Außer diesen Pfleglingen brachte der Ausbruch des Krieges in den ersten Augusttagen Italienerinnen, Deutsche, Französinnen, die, aus Feindesland vertrieben, in ihre Heimat zurückkehren mußten und nun für eine Nacht oder einen Tag Verpflegung und Unterkunft im Zufluchtshaus fanden.

Der Zweig Frauenfürsorge erteilte 2623 Audienzen und besorgte außerdem für das Bureau der Militärunterstützung ca. 2000 Informationen unter Mithilfe freiwilliger Hilfskräfte. In dauernder Fürsorge standen 45 Familien und einzelstehende Frauen. Auch an der Passantenfürsorge in den ersten Kriegsmonaten war die Frauenfürsorge stark beteiligt. — Mit dem Frauenheim Wolfsbrunnen in Lausen, Baselland, stand und steht sie in beständiger Verbindung.

d) Comitato „Pro Infanzia“ Bellinzona.

Das Komitee hat sich im Laufe des Jahres 1914 aufgelöst und zwei neue Komitees gebildet: Comitato „Pro Infanzia e Culla“ und „Comitato per la cura al mare di fanciulli ammalati e poveri“.

Der Jahresbericht bezieht sich lediglich auf die Tätigkeit der Krippe in Bellinzona, die 21 Kinder beherbergte und Fr. 3693 verausgabte.

e) Kantonal-bernischer Verein für Kinder- und Frauenschutz.

Jahresbericht über das Jahr 1914.

Der kantonal-bernische Verein für Kinder- und Frauenschutz bildet einen Zweigverein (Sektion) der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz. Er hat sein Rechtsdomizil in Bern. Er erblickt seine Hauptaufgabe darin, allen schutzlosen, hilfsbedürftigen, mißhandelten und gefährdeten Kindern, Jugendlichen und Frauen moralische und rechtliche, wenn möglich, auch finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen. Er beschäftigt sich mit allen Fragen der Jugendfürsorge, erstrebt und unterstützt die Schaffung von Jugendfürsorgeämtern und Jugendgerichtshöfen. Er wirkt in Wort und Schrift belehrend, prophylaktisch, veranlaßt und veranstaltet die Abhaltung von Vorträgen über Themata aus dem Gebiete der Jugendfürsorge. Er arbeitet Hand in Hand mit der Lehrerschaft, der Schulsynode und den humanitären und gemeinnützigen Vereinen.

Organisation. Der Verein setzt sich zusammen aus:

a) Den Sektionen (Amtsbezirks- oder Landesgegend-Sektion);
b) Kollektivmitgliedern (Behörden, Gemeinderäten, Vereinen);
c) Einzelmitgliedern, d. h. solchen, die außerhalb des Kantons oder in einem Bezirk wohnen, wo noch keine Lokal-Sektion besteht.

Zur Stunde zählt der Verein 15 Sektionen, nämlich, in alphabetischer Reihenfolge:

1. Aarwangen (Präsident: Nationalrat Dr. Rickli, Langenthal).
2. Aarberg (Präs.: Lehrer Mühlemann, Aarberg).
3. Bern-Stadt (Präs.: Großrat Mühlethaler in Bern).
4. Biel und Umgebung (Präs.: Pfarrer Hürzeler, Biel).
5. Burgdorf (Präs.: Lehrer A. Loosli, Burgdorf).

6. Fraubrunnen (Präs.: Pfarrer König, Utzenstorf).
7. Frutigen-Niedersimmental (Präs.: Pfarrer Trechsel, Reichenbach).
8. Interlaken (Präs.: Pfarrer Herrenschwand, Gsteig b. Interlaken).
9. Konolfingen (Präs.: Vorsteher Sommer in Guggisheim).
10. Nidau (Präs.: Pfarrer Helbling, Nidau).
11. Oberhasli (Präs.: Pfarrer Fischer, Meiringen).
12. Obersimmental (Präs.: Pfarrer Tenger, Zweisimmen).
13. Seftigen (Präs.: Pfarrer Mezener in Wattenwil).
14. Thun (Präs.: Lehrer K. Burkhalter, Steffisburg).
15. Wangen (Präs.: Pfarrer Amsler, Herzogenbuchsee).

Ein Teil unserer Sektionen sind gleichzeitig auch Sektionen der bernischen Gotthelfstiftung, haben sich von Anfang an in diesem Sinne konstituiert oder erst später ihre Statuten in diesem Sinne abgeändert.

Diese Doppel-Tätigkeit ist durchaus zweckmäßig, da erstens die Gotthelfstiftung einen Teil unseres Arbeitsgebietes pflegt, vor uns schon gepflegt hat, und da es angezeigt ist, möglichst wenige, aber dafür starke und leistungsfähige Vereine zu haben.

Mitgliederzahl. Da viele Vorstandsmitglieder seit Monaten im Militärdienste stehen, so können wir zur Stunde die genaue Zahl nicht angeben, doch zählen wir insgesamt im ganzen Kanton ca. 7000 Mitglieder. Einzelne Sektionen sind erfreulich stark, so zählt z. B. Bern-Stadt zur Stunde 1171, Aarwangen (Amt) ca. 1000, Thun ca. 700, Biel ca. 500 Mitglieder.

Der Kantonal-Vorstand setzt sich zusammen aus: Dr. med. B. Streit, Frauenarzt, Bern, Präsident; Großrat Mühlethaler, Lehrer, Bern, Vizepräsident; Dr. jur. Dumont, Fürsprech, Bern, Aktuar; Rud. von Dach, Notar, Kassier.

Mitglieder: Fräulein M. Jonquière, Frau Pulver, Frau Dr. Zeller, alle in Bern; Frau Pfarrer Bürgi in Kirchlindach; die Herren Pfarrer Absenger in Biel, Monsieur Beuret, inspecteur à Saignelégier, Rektor F. Blaser, Sekundarlehrer in Langenthal, Lehrer E. Fawer in Biel, Pfarrer Herrenschwand in Gsteig b. Interlaken, Staatsschreiber Kistler in Bern, Pfarrer Lörtscher, kantonaler Armeninspektor in Bern, Pfarrer Studer in Bern.

Tätigkeit im Jahre 1914. Vom Jahre 1914 erwarteten wir viel für unsere Bestrebungen, war doch für den Monat Juni die

Schweizerische Jugendfürsorgewoche, für September ein Informationskurs über die aktuellen Fragen der Jugendfürsorge beschlossen und organisiert, war in der Schweizerischen Landesausstellung die Gruppe für Gemeinnützigkeit (Gruppe 46 C, speziell C II) gut vorbereitet und versprach mit ihrer Ausstellung für Säuglingsfürsorge und Säuglingspflege ein Bildungs- und Propaganda-Mittel ersten Ranges zu werden.

An den Vorarbeiten für alle diese Veranstaltungen hatten Mitglieder unseres Vereins, speziell auch der Vorstand, eifrig mitgearbeitet, viel Zeit und Mühe dafür verwendet.

I. Die Jugendfürsorgewoche wurde, auf Anregung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, durch ein schweizerisches Haupt- und ein bernisches Lokal-Komitee trefflich vorbereitet, programmäßig gut durchgeführt und hatte einen glänzenden Erfolg, da alle Vorträge sehr gut besucht waren und jeweilen eine interessante Diskussion sich anschloß. Es wird an anderer Stelle, in den Jahrbüchern der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und des Schweizerischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz, einläßlich über die Jugendfürsorgewoche referiert werden, und wir machen alle unsere Mitglieder auf diese wichtigen Publikationen aufmerksam.

II. Die Ausstellung für Säuglingsfürsorge und Säuglingspflege enthielt in seltener Vollständigkeit und praktischer, übersichtlicher, instruktiver Anordnung alles, was irgendwie auf dieses Gebiet Bezug hat.

Herr Dr. Regli, Kinderarzt in Bern, hat das Hauptverdienst um das Gelingen dieser Ausstellung, die ein gutes Stück Kinderschutzarbeit ist; es sei ihm auch an dieser Stelle bestens gedankt!

III. Die dritte der in Aussicht genommenen Veranstaltungen, diejenige, die unserm Verein vielleicht am stärksten am Herzen lag, der Informations-Kurs, konnte leider wegen des europäischen Krieges, resp. der Mobilisation unserer Armee, nicht stattfinden. Und doch war alles gut vorbereitet gewesen, organisiert und finanziert; 120 Teilnehmer, meist Lehrer, hatten sich angemeldet, und für Referate und Demonstrationen hatten wir 20 kompetente Persönlichkeiten gewonnen!

Doch unser Informations-Kurs ist nur aufgeschoben worden und wird in bessern Zeiten, wenn der Friede in Europa einge-

kehrt sein wird, stattfinden können, so hoffen wir; denn es wird nach dem schrecklichen Kriege, der viel Elend hinterlassen dürfte, nötiger sein als je zuvor.

Die Rechtsauskunftstelle (Leitung: Dr. jur. P. Dumont in Bern) wurde in steigendem Maße, in vielen Hunderten von Fällen, benützt und zeigte sich als ein zweifelloses Bedürfnis, als eine Institution, die für Stadt und Kanton nötig ist. Der Leiter unserer Rechtsauskunftstelle hat viele Arbeit zu bewältigen gehabt und mußte neben den Sprechstunden einen recht beträchtlichen Teil seiner Zeit für dieses Arbeitsgebiet verwenden. Der Erfolg ist aber vorhanden, indem recht vielen geholfen werden konnte, meist durch Raterteilung. Als im August Herr Fürsprech Dumont an die Grenze mußte, hatte Herr Professor Blumenstein die große Freundlichkeit, die Leitung der Rechtsauskunftstelle zu übernehmen, wofür ihm hier bestens gedankt sei.

Propaganda. In Wort und Schrift wurde — wie in früheren Jahren — für unsere gute Sache gewirkt. Unser Monatsblatt wurde in einer Auflage von über 2000 Exemplaren an unsere Mitglieder versandt und damit viel Belehrung, Anregung und Gesetzeskenntnisse verbreitet. Leider ist uns die Fortführung unseres Monatsblattes verunmöglicht worden, weil nämlich die Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, als deren Beilage unser Organ erschien, seit November 1914 eingegangen ist, ein Opfer der Verhältnisse, des Krieges wurde. Es ist das sehr zu bedauern; denn diese Zeitschrift war trefflich redigiert, und es hatte der Verlag A. Trüeb & Cie. in Aarau sehr große Opfer für dieselbe gebracht. Wir sind entschlossen, eine neue Zeitschrift herauszugeben, sobald der Frieden in Europa eingekehrt sein wird. Über das wie, die Form soll die nächste Delegiertenversammlung beschließen, doch darf schon jetzt gesagt werden, daß jedenfalls ein Zusammengehen mit der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, eventuell auch mit der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft geboten erscheint. Es sollte ein nach Inhalt und Form würdiges schweizerisches Organ für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz geschaffen werden!

Als weiteres Mittel für Belehrung und Propaganda dienten die Vorträge, von denen im ganzen Lande herum mehr als 30 gehalten wurden.

Das Hauptverdienst hat dabei die bernische Lehrerschaft, die an den Konferenzen und Schulsynoden die wichtigsten Fragen des Jugendfürsorgeproblems besprach. Überhaupt bildet die bernische Lehrerschaft das feste Rückgrat unseres Vereins, liefert uns zum guten Teil die Cadres für unsere Truppen, arbeitet unermüdlich und vorbildlich für unsere gute Sache! Neben und mit der Lehrerschaft ist es die Geistlichkeit, die sich mit der Jugendfürsorge intensiv beschäftigt; die Herren Pfarren haben bei der Gründung unserer Sektionen eifrig mitgewirkt und stehen nun vielerorts an der Spitze derselben.

Spezielle Tätigkeit. Die direkte Hilfe (Entgegennahme von Anzeigen, Untersuchungen, Anträge, finanzielle Unterstützung, Vorgehen bei den Behörden, Anzeigen etc.) wird meist durch die Sektionen geleistet, und es muß auf ihre Berichte diesbezüglich verwiesen werden. An Arbeit hat es nicht gefehlt, denn es wurden im ganzen Kanton herum mehrere hundert Fälle von Mißhandlung, Vernachlässigung und Gefährdung von Kindern und Frauen untersucht und erledigt; daneben wurde vielen in Notlage befindlichen Armen und Bedrängten Hilfe gebracht.

Die Veranlassung, die Umstände, die unser Eingreifen veranlaßten, waren hauptsächlich folgende:

Vernachlässigung der Familie, Mißhandlung der Kinder, der Frau oder beider; Verwahrlosung; die Trunksucht mit allen ihren physischen und psychischen Folgen; unvernünftige Behandlung der Frauen durch die Ehemänner; Fürsorge für arme Wöchnerinnen; Beistand an uneheliche Mütter, Sorge für Eingang der Alimente; bei direkter unverschuldeter Not Beiträge an Hauszins, an Kostgelder; recht oft Geldbeiträge zur Beschaffung von Nahrung und Kleidung; Schaffung von Jugendhorten.

Für die Gegenden, die noch ohne Sektionen sind und für die außerkantonalen Fälle wird die Arbeit direkt durch den Kantonalvorstand geleistet, an welchen zahlreiche Anfragen und Anzeigen gerichtet werden, mehr als hundert (zirka 120 im Berichtsjahr); ein Teil derselben wurde den Lokalsektionen zur Abhandlung zugewiesen, ein anderer Teil direkt erledigt durch Verkehr mit Gemeinderäten, Regierungsstatthalter, Pfarrämtern, Amtsvormund, Armeninspektoraten, Überweisung an unsere Rechtsauskunftstelle. Präsident und engerer Vorstand hatten eine Korrespondenz von über 700 Briefen zu erledigen.

Für die Rechtsauskunftstelle hat unser Kantonalverein zirka Franken 1000 ausgelegt, viel Geld, aber doch relativ wenig im Verhältnis zu der vielen hier geleisteten Arbeit und zu dem großen Nutzen, den dieses Institut stiftete.

Um einen Begriff zu geben von der vielseitigen Arbeit, die durch unsern Verein geleistet wird, entnehme ich dem sehr interessanten Jahresberichte unserer vorbildlich arbeitenden, trefflich geleiteten Sektion Bern-Stadt folgende Daten: Mitgliederzahl 1171.

Im Jahre 1914 wurden in sieben Vorstandssitzungen und in zahlreichen präsidialiter erteilten Audienzen mehr als 100 Geschäfte erledigt, Untersuchungen, Inspektionen, Enqueten veranlaßt und ausgeführt: Die Zahl der angemeldeten Fälle von Frauen- und Kindermißhandlung, Familienvernachlässigung, sittlicher Gefährdung, von Notständen aller Art, betrug 108. In der Mehrzahl der Fälle konnte geholfen werden. An Unterstützungen wurden in Form von Geld, Beiträgen an Mietzins, von Lebensmitteln und Kleidern 1530 Franken ausgerichtet. Ferner wurden ausgegeben 821 Franken: Kostgelder für Pflegekinder; Propaganda, Drucksachen, Jahresbericht etc. etc. erforderten 890 Franken.

Ferner gab der Verein für die im Herbste durch die Initiative gemeinnütziger Männer und Frauen errichtete Arbeitszentrale für verdienstlose Frauen und Töchter einen Gründungsbeitrag von Franken 200. Auch nahm er sich der entlassenen, — oft brutal entlassenen! Ladentöchter und Bureaufräulein an, suchte ihnen Anstellung und, wenn dies nicht möglich war, Freitische zu verschaffen.

Am „Blümlitage“, der die Mittel zu der Ferienversorgung pro 1914 einbringen sollte und auch einbrachte, arbeitete die Sektion Bern-Stadt in hervorragender Weise mit.

Dem Amtsvormund wurde ein Kredit eröffnet, aus welchem Pflegegelderzuschüsse bezahlt werden sollen, um dadurch das Verbleiben der Pflegekinder an einer guten Pflegestelle auf möglichst lange Zeit zu ermöglichen, speziell in denjenigen Fällen, wo — leider — die Gemeinden, es sind meist auswärtige, nur kleine ungenügende Kostgelder zahlen.

Ferner wurde eine Enquete durchgeführt über die Zahl der in der Stadt Bern verfügbaren Pflegestellen für Säuglinge. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß die Säuglinge in der Stadt besser aufgehoben sind als auf dem Lande, weil sie hier unter Kontrolle stehen, weil Milchküchen, Mutterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgevereine etc. zur Disposition stehen.

An der kantonalen Notstandsaktion hat die Sektion Bern-Stadt sich eifrig beteiligt, von Anfang an auf die Notwendigkeit eines allgemeinen, geschlossenen Vorgehens hingewiesen. Es hat also die Sektion Bern eine erfreuliche, umfangreiche und ersprießliche Tätigkeit geleistet und dabei recht beträchtliche Mittel aufgewendet, über Franken 4000.

Unsere andern Sektionen, so vor allem Biel, Burgdorf, Interlaken, Frutigen, Niedersimmental und Thun, haben in ähnlicher Weise gearbeitet, nur nicht in so ausgedehntem Maße, da Arbeitsgebiet, Mitgliederzahl und verfügbare Mittel natürlich viel kleiner sind als in der großen Stadt Bern.

Doch kann mit Genugtuung aus den Sektionsberichten konstatiert werden, daß auch auf dem Lande unsere Sache guten Boden findet, mehr und mehr bekannt und gewürdigt wird. So schreibt z. B. der Präsident der Sektion Burgdorf: „Unser Verein, der als junges Pflänzlein aus dem Garten der bernischen Wohlfahrtseinrichtungen ins Amt Burgdorf verpflanzt wurde, hat hier tiefgründigen, fruchtbaren Boden gefunden, hat sich Heimatrecht erworben.“

Ähnlich spricht sich der Präsident der rührigen Sektion Thun aus: „Die ganze Tätigkeit und die Erfolge des Vereins zeigten klar, wie nötig derselbe ist.“ Die Sektion Thun hat im Berichtsjahre in nicht weniger als 63 Fällen einschreiten müssen und erzielte dabei sehr oft vollen Erfolg. Erwähnenswert und erfreulich ist, daß Wirtschaften wegen Abgabe von Alkohol an Kinder verzeigt und gestraft wurden, daß ferner, in gemeinsamer Arbeit mit dem Verein vom „Blauen Kreuz“, bei pflichtvergessenen, trunksüchtigen Hausvätern Besuche gemacht wurden.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß unser Verein sehr oft mit dem „Blauen Kreuz“ oder ähnlichen Vereinen zusammenarbeitet, Besuche der Trinker durch Agenten genannten Vereins veranlaßt etc. etc.

Sehr oft ist die Trunksucht, der Alkoholmißbrauch, die Ursache der geistigen und sittlichen Entartung. 60 % aller Fälle von Mißhandlung und Vernachlässigung der Familie sind einzig und allein der Trunksucht zuzuschreiben! — Es wäre sehr interessant, alle Arbeit, alle Formen der Tätigkeit unserer Sektionen eingehend in einem Jahresbericht zu beschreiben, aber es würde dadurch der Bericht zu lang und zu kostspielig, und so müssen wir davon absehen. Aber aus dem nun vorliegenden

Berichte geht wohl deutlich folgendes hervor: Der Verein für Kinder- und Frauenschutz hat im Kanton Bern feste Wurzeln geschlagen, hat viel Arbeit gefunden und auch tüchtig gearbeitet, hat vielfache Erfolge gehabt, das Los vieler armen Kinder und geplagten Frauen besser, erträglicher gestaltet, die Lebenshaltung und Stellung vieler Familien gehoben, verbessert, die Wege für eine bessere Zukunft ihnen gezeigt und geebnet. Bei unserm Eingreifen und Helfen leitete uns stets der Gedanke, den die Devise des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins so schön ausdrückt: „Gib dem Bedürftigen ein Almosen — Du hilfst ihm halb, zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann — und Du hilfst ihm ganz!!“

Möge das Jahr 1915 unserm Verein recht viele neue Freunde, neue Mitarbeiter zuführen!

Bern, im Februar 1915.

Der Präsident: Dr. Streit, Frauenarzt.

f) „Pro Infanzia“, Chiasso. (Estratto.)

La colonia climatica. — Ben 22 erano i curanti che si avevano alla colonia quest' anno grazie all' aumentato interesse dei privati a contribuire con doni di suppellettili et di materiale all'insediamento della grande famiglia.

Dopo i primi giorni di lavoro, mentre se ne andavano determinando altri di calma e relativa quiete operosa e benefica, scoppiarono rumori di guerra; si è agitati; la Landsturm è partita, l' attiva è in moto, passano torme d' emigranti e socie benemerite si adoperano per essi; l' orizzonte si abbuia, si fanno approvvigionamenti nel timore di un inverno triste, ed io dicevo: è bene che la società mantenga per più di un mese un certo numero di fanciulli per vederne altri soffrire nella stagione cruda o forse non poter far fronte ai bisogni che per caso si mostrino più impellenti degli attuali?

Indirizzo distributivo dei soccorsi. — Anche la „Scuola delle vacanze“ ebbe interruzioni, si proseguì a distribuire latte, pane; vestimenta, si è cominciata la distribuzione dell' olio di merluzzo e di qualche quintale di legna e di carbone, dove più è accertato il bisogno; ma non di aiuto ad alcuno per pagamento d' affitto.

A questo proposito, correva poco fa, per la terza volta, una lista da parte d'una donna abbandonata dal marito, e carica di figli e ci fù chi disse volersi prima schiarire presso la società se era il caso di aiutarla privatamente. Ora la società non si fa mallevadrici di alcuno, e neppure lontanamente vorrebbe intralciare la carità privata, essa tende al rilevamento fisico, intellettuale e morale del bambino, e lascia che gli adulti provvedano da sè. —

Azione sociale. — Fù pure nostra cura di farci presentare ai funerali di varie socie per le quali domando all' assemblea il tributo di riconoscenza e compianto; è dovere di non mostrarci indifferenti di qualsiasi sventura di cui trae onore il nome del sodalizio (Non toccheremo questa volta dei Piccoli Soci riservandoci a Gennaio il far qualcosa). Unite fummo sempre pel bene altrui in qualunque modo, estendolo dal fanciullo, alla giovine, alla donna, alla madre. Così, quando ci parve venuto il momento d' organizzare un corso d' infermiere o di samaritane, fummo ben liete di darvi opera, come potete vederlo. Poi viene il lavoro individuale d' ogni ora, d' ogni giorno; fanciulli nelle vie da sollecitare al ritorno a casa: ancore l' altra sera per tre volte vidi a capo scoperto un ragazzetto infervorato nel giuoco che non ascoltava esortazioni e già erano le 9,30; mi si aggiunse l' aiuto cortese di un signore autorevole. Madri pensate al pericolo che corrono i vostri figli nelle strade ove restano per ore, senza cura, senza guida! All' intimazione di ritirarsi i ragazzi rispondono: E che male facciamo poi? Come c' entrate voi? Si, c' entriamo in tutto quello che è assodato esser bene per il fanciullo. Si, amiche dell' infanzia e della giovinezza, alla donna, in prima, è risevato l' alto compito dell' allevamento ed elevazioni delle generazioni avvenire; dolorante, ella deve forse, vedersi strappare i figli dalle vicende della vita; ma se avrà degnamente compiuta la sua missione educativa potrà esserne paga. Che può ella più chiedere alla vita che questo non le abbia dato coll' eleggerla a madre dell' umanità? Nè madre solo per procreazione, ma madre di elezione di tutti i bambini sventurati o felici, derelitti o facoltosi, tutti son cari egualmente, degni del suo pensiero, delle sue aspirazioni. Ben vengono molte con noi, e si communichino da anima ad anima, si trasfondono i fremiti, i palpiti, si moltiplicano per associazione, onde ciascuna posso dire: „non sono sola“:

Un' influsso benefico passa dall' uno all' altra che ci rende dimentiche delle vane meschinerie, e ci trasporta in orizzonti più puri degni della devozione che ferve in noi. Questo è il luogo di rispondere alle più modeste che affermano: „oh per quel che facevo io! io non posso nulla!“ Non sapete la forza di somma che si ripercuote nell' animo per l' esercizio del bene dal concorso del volere? Aggiungete l' interesse dimostrato, gli apprezzamenti, le critiche stesse; et si avrà prova di vita, et quindi novello incitamento all' opera. E la donna dotata da natura di forza paziente, tenace, avvincente, che deve produrre azione fattiva per l' incremento dei migliori valori della società umana. A questo noi tendiamo.

Ecco l' augurio che formo.

g) Bündnerische Kommission für Kinder- und Frauenschutz in Chur.

Im Berichtsjahr hat unsere Kommission 10 Sitzungen abgehalten und in denselben 51 Fälle gegenüber 46 im Vorjahr behandelt und — soweit es von ihr abhing — auch erledigt. Es zeigte sich dabei neuerdings, daß eine Reihe von Fällen abgewandelt werden konnte, ohne daß die Anrufung der zuständigen Behörden nötig war. Eine ernstliche Mahnung an die Fehlbaren zur anständigen und humanen Behandlung ihrer Familien sowohl durch Unterlassung von Mißhandlungen, die meistens eine Folge von Trunksucht sind, als auch durch Gewährung genügender Mittel zum Unterhalt von Frau und Kindern, sowie durch sorgfältigere Erziehung der letztern genügte, um bessere Verhältnisse herbeizuführen. Bei anderen lief die Sache freilich nicht so glatt ab. Da mußte eben die Mitwirkung der Behörden, meistens der Vormundschaftsbehörden, in Anspruch genommen werden. Wurde unseren Gesuchen nicht in allen Fällen entsprochen, so lagen, wie man uns berichtete, noch nicht ausreichende Gründe zum Einschreiten, besonders nicht zum Entzug der väterlichen oder der elterlichen Gewalt vor. Immerhin erreichten wir so viel, daß die Verklagten von den angerufenen Behörden im Auge behalten und auf ihr künftiges Verhalten hin überwacht wurden und werden, nachdem sie von ihnen verwarnt worden sind.

Leider müssen wir die Tatsache feststellen, daß die so wohlgemeinten und bei ungehinderter Anwendung so wohltätig wir-

kenden Bestimmungen des neuen Rechtes über das Vormundschaftswesen gerade von seiten der obersten Gerichtsbehörde der Schweiz eine Abschwächung erfahren haben. Das Bundesgericht hat nämlich mit Zirkular vom 18. Mai an sämtliche in Frage kommenden vormundschaftlichen Behörden der Schweiz das Gesuch gerichtet, sie möchten bei ihrem Verfahren eine Reihe von Weisungen beachten, die insoweit allerdings begründet sind, als es sich um Gewährung des rechtlichen Gehörs an die zu bevormundenden Personen handelt. Aber das Gericht geht weiter: Es schaltet die im Beweisverfahren übliche und auch nach der bündnerischen Z. P. O. zulässige sogenannte „Notorität", d. h. den urteilenden Behörden oder der Allgemeinheit kundige Tatsachen als Beweismittel aus und verlangt, daß auch alle Einzeltatsachen, die zur Bevormundung führen sollen, nebst den zu ihrer Erhärtung beigebrachten oder angerufenen Beweismitteln dem zu Bevormundenden zur Kenntnis gebracht werden. Wenn dann das Gericht den Vormundschaftsbehörden auch noch die Aufnahme eines genauen Protokolls über ihr Verfahren zumutet, so heißt das nichts anderes, als ihnen ihre Aufgabe erschweren und verleiden und den Schutzbedürftigen ihren Beistand entziehen oder schmälern. Denn diejenigen Behörden, welche das bundesgerichtliche Zirkular befolgen möchten, aber ein umständliches zivilprozessualisches Verfahren, wie es bei Vormundschaftsbehörden bisher nicht üblich war, scheuen, werden selbst gegenüber Personen, die der Bevogtigung sehr bedürfen, lieber ein Auge oder gar beide zudrücken. Den Schaden davon haben dann natürlich die armen Schutzlosen, die zusehen müssen, wie ihre Bedrücker die herrliche Freiheit und Selbständigkeit dazu benützen können, sie nach wie vor zu mißbrauchen.

In verschiedenen Fällen mußten wir die leidige Erfahrung machen, daß Zivilstandsämter es unterlassen hatten, der Vorschrift von Art. 58 unseres kantonalen Einführungsgesetzes Folge zu geben, wonach sie verpflichtet sind, von den bei ihnen zur Eintragung gelangenden außerehelichen Geburten unverzüglich Mitteilung an die Vormundschaftsbehörde zu machen, damit diese gemäß Art. 311 Z. G. dem Kind einen Beistand ernennt, der dessen Interessen zu wahren und die Vaterschaftsklage durchzuführen hat. Außerdem macht das Z. G. Art. 368 es den Zivilstandsbeamten und — woran hier wiederholt erinnert sei — auch den Verwaltungsbehörden und Gerichten zur Pflicht,

den Eintritt eines Bevormundungsfalles der Vormundschaftsbehörde anzuzeigen, sobald sie in ihrer Amtstätigkeit davon Kenntnis erhalten. Dringender als in anderen Fällen ist die Fürsorge der Vormundschaftsbehörden für die Wahrung der Interessen unehelicher Kinder. Da sollten unter den im erwähnten Artikel des Z. G. genannten Verwaltungsbehörden vor allem auch die Gemeindevorstände dafür sorgen, daß die zuständige Vormundschaftsbehörde in angegebener Weise zugunsten eines in ihrer Gemeinde zuständigen unehelichen Kindes eintritt. Sie tun das ja auch in ihrem eigensten Interesse, da die Unterlassung der Heranziehung des unehelichen Vaters — wo dies möglich ist — für die Gemeinde die Armenlast vermehrt.

Auf Grund der von uns in der erwähnten Richtung gemachten Erfahrungen haben wir nicht ermangelt, in der Presse alle die, welche es angeht, an die einschlägigen Gesetzesvorschriften und an die Folgen ihrer Nichtbeachtung zu erinnern.

Mit unsern Vertrauenspersonen in den Gemeinden halten wir fortwährend Fühlung. Wir stellen ihnen jeweilen unsern Jahresbericht bei dessen Erscheinen zu, und gegen Ende des Jahres erhalten sie ein Zirkular mit der Bitte um Beantwortung einiger Fragen über die in ihren Gemeinden etwa vorgekommenen Fälle von Kinder- und Frauenmißhandlung, Familienvernachlässigung, Kinderverwahrlosung und die Art ihrer Erledigung, sei es durch sie (die Vertrauenspersonen) selbst oder durch die zuständigen Behörden.

Zur Frage der Kinderversorgung können wir erwähnen, daß wir ab und zu in den Fall kommen, aus unserer bescheiden dotierten Kasse etwelche Nachhilfe zu leisten, wenn von anderer Seite die erforderlichen Mittel nicht zusammengebracht werden können. Dies trifft vorwiegend, aber nicht ausschließlich, bei Kindern von Ausländern zu, die vielleicht schon lange in unserem Lande haushäblich niedergelassen sind, von deren Heimatgemeinde aber keine Unterstützung erhältlich ist und deren Heimschaffung eine gar zu harte Maßregel wäre.

h) Association pour la protection de l'enfance de Genève.

Au 31 décembre 1913, l'association avait sous sa direction et responsabilité 76 enfants; en 1914 elle a admis de nouveau 14, ce qui donne un total de 90 enfants. D'autre part, ont cessé

d'être sous sa direction en 1914 10 enfants; l'association avait donc sous sa direction au 31 décembre 1914 80 enfants (44 petites filles et 36 garçons). Ces enfants se répartissent comme suit au point de vue de la nationalité: 40 suisses (23 filles et 17 garçons) et 40 étrangers (21 filles et 19 garçons). Recettes en 1914: contributions des protecteurs: frs. 7939; contributions des parents: frs. 1388; collecte: frs. 6022; legs et dons divers: frs. 6867. Dépenses: pensions: frs. 17 564; apprentissages: frs. 525; vêtements et chaussures: frs. 3578; frais de maladies: frs. 323; frais généraux: frs. 1387.

i) „La Solidarité" de Lausanne.

Société en faveur de l'enfance malheureuse et pour l'étude de questions sociales.

Pendant l'année 1913, la société avait adopté 40 nouveaux enfants. Ce chiffre est le plus élevé qu'elle ait atteint depuis que l'œuvre existe. Le nombre des protégés à la fin de l'année était de 185, dont 90 garçons et 95 filles. Malgré toutes les bonnes volontés des divers comités, il est difficile d'exercer toute la surveillance qu'il faudrait sur la nombreuse famille, s'occuper des tous les détails du placement des enfants, de leurs vêtements, des cas assez nombreux de maladie, des placements à la sortie des écoles, en un mot de tout ce que l'on doit attendre d'une institution en faveur de l'enfance. La société suivra avec intérêt l'étude que fera la commission récemment nommée par le Grand conseil pour examiner les conditions de placement des enfants confiés à des tiers. — Le total des pensions payées pour les protégés a été de frs. 28 465, ce qui représente une moyenne de frs. 180 par enfant. — Au 31 décembre 1913 la société avait 12 apprentis et apprenties en stage. — Subsides des communes: frs. 20 821, subsides des sociétés et particuliers: frs. 4317.

k) Institution cantonale en faveur de l'enfance malheureuse et abandonnée.

(Département de l'Intérieur du canton de Vaud, à Lausanne.)

Admissions.

Au 1er janvier 1914, le nombre des enfants recueillis par l'institution était de	1620
Admissions prononcées pendant l'année 1914 . .	114
Total .	1734

	Transport	1734
A déduire:		
Décédés pendant l'année	1	
Devenus majeurs	133	
Rendus à leurs parents par décisions de Justices de paix		
Radiés	12	146
Effectif au 31 décembre 1914		1588

Le nombre des enfants remis aux soins de l'institution cantonale a donc augmenté de 28 en 1914.

Des 114 enfants admis pendant l'année:

55 ont été soustraits à l'autorité de leurs parents par prononcés de justices de paix du canton;

43 en vertu de jugements de tribunaux vaudois;

5 en vertu de jugements du Tribunal de Ire instance et Chambre des Tutelles du canton de Genève;

11 sont des orphelins que leurs communes d'origine étaient dans l'impossibilité d'assister convenablement (règlement, art. 5);

114

14 sont de naissance illégitime;
68 avaient encore leurs père et mère;
17 sont orphelins de père;
12 „ de mère;
3 „ de père et de mère;

114

Dès le 1er janvier 1889 — début de son activité — au 31 décembre 1914 l'institution a compté 3489 admissions et enregistré 1901 radiations justifiées par les motifs suivants:

Décès	115
Majorité	1512
Réintégration des parents dans leurs droits . . .	156
Enfants légitimés par le mariage subséquent de leurs père et mère	6
Mariés, radiés	112
	1901

Placement des enfants admis.

Des 1588 protégés de l'institution au 31 décembre 1914,

915 sont placés dans des familles (158 chez leurs parents, aux frais de l'institution);
95 dans des orphelinats ou dans des asiles;
49 sous les auspices de comités de bienfaisance ou de personnes charitables qui ont manifesté le désir de continuer l'éducation de ces enfants;
83 ont été laissés provisoirement aux soins et à la charge de leurs parents, ensuite de circonstances spéciales;
11 sont placés dans des établissements disciplinaires cantonaux;
347 sortis de l'école sont en place;
57 sont en apprentissage;
22 enfants admis vers la fin de l'année restaient à placer au 31 décembre;
1 en traitement à l'hôpital cantonal;
6 à l'asile de Cery;
2 à Leysin;

1588

Au 31 décembre 1914, l'Institution avait en apprentissage 23 jeunes filles et 34 jeunes gens.

Ces 57 apprentis se répartissent comme suit:

Garçons.

1 décolleteur, 1 boulanger, 2 fromager, 2 mécaniciens, 3 menuisiers, 3 charrons, 3 selliers-tapissiers, 2 maréchaux, 4 serruriers, 4 jardiniers, 1 tailleur, 1 cuisinier, 1 vannier, 1 cordonnier, 1 boucher, 1 relieur, 1 peintre, 2 dessinateurs; total: 34 garçons.

Filles.

1 lingère, 15 couturières, 7 repasseuses; total: 23 filles.

Ont été placés en apprentissage:

De 1890 à 1913	500 enfants
En 1914	36 „
Total .	536 enfants

Au 31 décembre 1914 744 enfants etaient affiliés aux Mutualités Scolaires (caisse de retraites populaires).

l) Vereinigung für Kinder-, Mütter- und Frauenschutz in Luzern.

Wir konstatieren vor allem auch heute wieder die segensvolle Wirksamkeit unserer Anmeldestelle im letzten Jahre, deren kurzer Bericht hier folgt.

Auf unserer Anmeldestelle (Museggschulhaus, Sonntags von 10—12 Uhr) wurden 39 Fälle behandelt. Sie lassen sich folgendermaßen rubrizieren: 17 Fälle von Kindermißhandlung, Vernachlässigung und sittlicher Gefährdung, 6 Fälle von Bemühungen zur Erlangung von Alimenten, 1 Fall von Bemühung um Herausgabe des von der Pflegemutter widerrechtlich zurückbehaltenen Kindes an die Mutter, 1 Fall von Vermittlung des Verkehres zwischen Mutter und Kindern, 2 Fälle von Vermittlung von Pflegekindern, 2 Fürsorgefälle für verkrüppelte Kinder, 2 Fälle von Unterstützung und Beratung vom Ernährer verlassener Familien, 1 Fall von Stellenvermittlung und Beratung, 2 Fälle von Mutterschutz, 5 Fälle von Frauenschutz.

Von diesen 39 Fällen sind also 17 ausgesprochen Kinderschutz-, 2 Mutterschutz- und 2 Frauenschutzfälle. In 12 Fällen vermittelte die Anmeldestelle Geldunterstützungen durch die Vereinigung.

In der Behandlung der Fälle von Klagen von Ehefrauen gegenüber ihren Männern und der Wünsche jener auf Einreichung des Verlangens auf Trennung oder Scheidung haben uns die Erfahrungen zu einigem Skeptizismus geführt. In der Mehrzahl dieser Fälle wurde nämlich die Sache, nachdem wir die Angelegenheit bereits durch den Anwalt, dem geäußerten Wunsche gemäß, geregelt hatten, — wieder rückgängig gemacht. Uns blieben die Kosten und die Blamage.

Fast ausnahmslos sind alle 39 Fälle, mit denen wir uns im Berichtsjahr befaßten, dem Nährboden aller Familienzerrüttung und des moralischen Niederganges des einzelnen, der Armut, entwachsen. Meistens läßt sich gar nicht auseinanderhalten, bis zu welchem Grade sie Ursache oder Wirkung moralischer Minderwertigkeit darstellt, ob und bis zu welchem Grade wir in den einzelnen Fällen von persönlichem Verschulden sprechen können. Als gesicherte Tatsache aber läßt sich doch feststellen, daß der Alkohol als Ursache des sozialen Elendes an erster Stelle genannt werden muß, daß in den meisten, besonders in den Fällen von

Kinderschutz, ganz Unschuldige die Leidensopfer ihrer Verhältnisse sind und daß diese Unglücklichen durch ihre Verhältnisse das werden müssen, wofür sie dann von der Gesellschaft später mit Gefängnis, mit Arbeits- und Zuchthaus oder durch das Richtbeil bestraft werden.

Wir schließen an diesen Bericht auch diesmal den wärmsten Dank unserer Vereinigung für die große, hingebungsvolle Arbeit der Besorgerinnen der Anmeldestelle Frl. N. M. und J. H.

Der Vorstand behandelte in seinen Sitzungen 20 Kinderschutzfälle und 9 andere Geschäfte. Die Behandlung anderer Fälle eignet sich ihrer Natur und Umstände halber oft nicht zu Besprechungen; es werden solche vom Vorsteher mit Beiziehung einzelner Vorstandsmitglieder erledigt, wenn überhaupt nicht fortgesetzte Überwachung und Einwirkung eine Erledigung innert einer bestimmten Zeit ausschließen. Als Gegenstand allgemeiner Natur unserer Verhandlungen seien hier erwähnt

1. Die Zulassung der Frauen zur Vormundschaft.

Schon an der Jahresversammlung vom 24. Mai 1913 hatte Frl. Nina Müller, Sekundarlehrerin, in einem orientierenden Referate die Anwesenden mit der Möglichkeit und Notwendigkeit der Zulassung der Frauen zur Vormundschaft bekannt gemacht. Der Vorstand übernahm den Auftrag, die gemeinnützigen Frauenvereine der Stadt für dieses Institut zu interessieren und zu gewinnen.

Am 1. Februar 1914 nahmen dann Vertreterinnen der genannten Vereine in einer allgemeinen Versammlung ein zweites Referat von Frl. Müller entgegen. Es wurde hiebei ganz besonders darauf hingewiesen, daß die Stellung der Frau im Familienleben durch das neue Zivilgesetzbuch begünstigt werde, daß auch die Stellung der unehelichen Mutter eine bessere sei, daß die Frau nach außen gewinne und vor allem ihre soziale Tätigkeit eine gesetzliche Grundlage erhalte, daß durch die Einführung der Amtsvormundschaft sich das Bedürfnis nach Einzelvormündern steigere und in vielen Fällen die Frau besser geeignet sei, die Vormundschaft zu führen als ein Vormund (kleine Kinder, Mädchen etc.).

Als Resultat dieser Versammlung erklärten einige anwesende Damen sich unterschriftlich sofort zur Übernahme einer Vormundschaft bereit, und an der Vorstands-Sitzung vom 14. März lagen

bereits 20 zustimmende Unterschriften vor. Wir machten auch in Zuschriften unsere derzeitige Vormundschaftsbehörde auf die Frauenvormundschaft aufmerksam, übermittelten ihr die Unterschriften und ersuchten sie, sich bei gegebenen Fällen der genannten Damen zu erinnern. Die Behörde hat bereits in einigen Fällen diese Mithilfe zu Diensten gezogen und z. B. die Wegnahme und Versorgung von Kindern an Stelle von Polizeiorganen durch die Mithilfe von Frauen sich vollziehen lassen.

Eine größere Inanspruchnahme dieser Dienste wird wohl erfolgen, wenn

2. Der Amtsvormund der Stadt Luzern

in Funktion tritt, was bei uns bald zur Tatsache werden wird. Unsere Kommission hat sich seit Jahren mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Schon im Juli 1912 war eine die Institution empfehlende, ausführliche Eingabe unserer Vereinigung an sämtliche Gemeindebehörden des Kantons Luzern ergangen, und an der Jahresversammlung vom 14. Juli 1914 referierte Herr Dr. Otto Schnyder über die Einführung des Amtsvormundes in der Stadt Luzern. Dabei wurde auf diejenigen schweizerischen Städte, die bereits den Amtsvormund haben, und auf ihre günstigen diesbezüglichen Erfahrungen hingewiesen. Die Notwendigkeit des städtischen Amtsvormundes wurde von einem anwesenden städtischen Beamten der gegenwärtigen Vormundschaftsbehörde, des Ortsbürgerrates, der eine große Anzahl Vormundschaften zu besorgen hat, durch Mitteilung des ihm jetzt schon zufallenden gegenwärtigen Pensums vollauf begründet. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, bei der titl. Behörde dahin zu wirken, daß mit der Neuorganisation des Vormundschaftswesens durch die Einwohnergemeinde auch die Einführung des Amtsvormundes erfolgt. Der § 50 des Entwurfes der neuen zurzeit in Beratung befindlichen Gemeindeorganisation nennt nun als zukünftige städtische Vormundschaftsbehörde den Vorsteher des Vormundschaftswesens, den Vormundschaftssekretär und den Amtsvormund. Der § 55 lautet: „Dem Amtsvormund werden im Sinne des § 56 des E. G. zum Z. G. B. von Fall zu Fall Vormund-, Beistand- und Beiratschaften übertragen. Insbesondere soll er mit der Beistandschaft für außereheliche Kinder betraut werden.“ Selbstverständlich enthält die Gemeindeorganisation nur die Hauptbestimmungen hierüber, ausführlichere Bestimmungen wird die

Organisation für die nun zu schaffende städtische Verwaltungsabteilung des Vormundschaftswesens bringen. — Die Gemeindeorganisation wird in wenigen Monaten in Kraft treten. So können wir wohl in unserm nächsten Berichte vom stadtluzernischen Amtsvormunde berichten.

An unserer Generalversammlung sprach unser Präsident über das städtische Jugendheim in Zürich. Seine sehr interessanten Mitteilungen bezogen sich auf die Aufgabe dieses Heimes, sein Arbeitsfeld, seine Einrichtung und auf die von ihm an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen. Die lieblichen Bilder von Menschenliebe und die anschaulichen Schilderungen, die die Zuhörer im Geiste durch alle die sonnigen Stuben des Heims führten, mögen wohl bei allen Anwesenden den aufrichtigen Wunsch wachgerufen haben, es möchte auch unserm Luzern bald ein solches Heim erstehen. Unser Präsident hat ihm heute zum erstenmal einen Platz verlangt und wir mit ihm.

Über die Erfolge unserer praktischen Wirksamkeit hier noch einige wenige Angaben:

Der schon im letzten Berichte erwähnte starke Mitgliederzuwachs und damit die wesentlich höhere Einnahme von Jahresbeiträgen setzte uns in den Stand, durch finanzielle Hilfe manche Not zu lindern. Unsere diesbezüglichen Ausgaben belaufen sich auf gegen 800 Franken und bestehen unter anderm in Kostgeldern für arme Kinder, Mietzinsbeiträgen, Beiträgen an die Verpflegungskosten illeg. Kinder, Kleiderankäufen, Kosten von Alimentationsprozessen etc. Das krüppelhafte Kind A. W. ist seit einem Jahre auf unsere Kosten in einer Heilanstalt untergebracht. Der Erfolg rechtfertigt die Opfer. Der Verein zur Unterstützung armer Schulkinder unterstützte uns tatkräftig bei der Bekleidung von Kindern, was hier speziell verdankt sei.

Wiederholt konnten wir auch bei Krankheitsfällen helfend eingreifen, indem sich besonders unser Vorstandsmitglied Frl. Dr. med. A. Neumann in uneigennützigster Weise durch kostenlose Konsultation und Behandlung armer Kranker annahm, wofür wir ihr herzlich danken.

Kinderschutzvereine des In- und Auslandes erkundigten sich bei uns über Pflegeeltern, Anstalten, gesetzliche Regelungen etc.

Luzern, den 24. Februar 1915. Der Vorstand.

m) Associazione Pro Infanzia Mendrisio.

Molto fece anche quest' anno la locale Pro Infanzia per i nostri bimbi bisognosi. Centocinquanta le famiglie soccorse con un complesso di trecento bambini.

Date le eccezionali condizioni del secondo semestre oltre che larga copia di medicinali e ricostituenti, furono elargiti viveri per una somma assai rilevante, nonchè parecchie centinaia di capi di vestiario.

Non abbiamo a lamentare casi di maltrattamento. Ma si presento la necessità del nostro intervento per togliere dal loro ambiente alcuni ragazzi che per motivo proprio o della famiglia era doverosa pietà mettere sotto continua cura e vigilanza. Sei di questi ricoverammo in appositi istituti che confacessero ai singoli bisogni di ogni individuo, e l' esito ne fu soddisfacentissimo.

Come già nel 1913, durante le vacanze estive ebbe luogo l' assai frequentato corso scolastico di ripetizione per i bimbi poveri d' ambo i sessi.

Causa la guerra si dovette sospendere l' invio della nostra squadra alla cura alpina: speriamo di poter effettuare nell' anno in corso questa parte tanto importante del nostro programma.

Per consiglio e spesa della Società vennero internati parecchie piccoli ammalati che richiedevano cure speciali, in Cliniche apposite, ed ivi curati con ottimo risultato da Esimi Specialisti.

Così innumerevoli sono i casi in cui la Pro Infanzia presto la sua opera. Non le mancò l' appoggio delle Autorità, l' aiuto finanziario di tante caritatevoli persone.

Speriamo di poter continuare anche per l' avvenire, con esito sempre più soddisfacente, il nostro lavoro nel campo dell' infanzia sofferente, et di concretare tutti quei mezzi che tendono al miglioramento fisico-educativo-morale della crescente generazione.

n) St. Gallische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz.

Die unentgeltliche Auskunft- und Rechtstelle für Kinder- und Frauenschutz der Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz St. Gallen hat ihre fünfte Hauptversammlung des Krieges wegen auf das Frühjahr verschoben. Da sich ihre Arbeit fortwährend vermehrte, wurde ihr noch eine zweite Sekretärin beigegeben. Die beiden Rechtsbeistände, die je zweimal per Woche

in die Sprechstunde kamen, erteilten in den verschiedensten Rechtsfragen Auskunft: in Miet-, Erb-, Ehescheidungsangelegenheiten, Schuldforderung u. a. m. Es gelangen brieflich und mündlich viele Anmeldungen von Kinderverwahrlosung und auch -Mißhandlung an uns, ebensoviel Klagen über Trunksucht, Ehezwist, Gesuche für Plätzchen für schulpflichtige und schulentlassene Knaben und Mädchen. — Der Ausbruch des Krieges leitete unsere Arbeit in andere Bahnen. Das Bureau wurde von entlassenen Geschäftsmädchen, von Schweizer- und Ausländerfrauen, deren Männer an die Grenze und in den Krieg zogen, von Freiwilligen, die ihre Hilfe anboten etc., förmlich belagert. — Dann wurde es wieder stiller, da die Verabfolgung der Militärunterstützung begann, und viele Geschäftshäuser wieder zu halbem Lohn etc. arbeiten ließen. Klagen über Trinker kamen fast keine mehr, da diese ja zum großen Teil unter den Waffen waren. Wir nahmen uns der zurückgebliebenen Frauen an, die in den verschiedensten Angelegenheiten bei uns Rat holten. Dann bildete sich über die Kriegszeit eine Zentralkommission „Frauenhilfe", die mit dem Roten Kreuz zusammen den Arbeitslosen für Arbeit sorgt, und an welche wir uns anschlossen. — Auch die Notstandsaktion begann ihre Arbeit — Vor Weihnachten wurden wir von einem Frauenverein in Konstanz angefragt, ob wir die Liebesgabenfeldpost (Auskunfterteilung) für die deutschen Soldaten, deren Frauen hier wohnen, übernehmen wollten. Es gelangten einige Hundert Fragende an uns, denen wir bestmöglichst Rat und Weisung erteilten.

Ein großes schönes Bureau wurde uns zu unserer Freude von der Stadt zu billigem Zins im alten Museum, Marktgasse 8, überlassen. Wir haben nun in demselben unsere Sprechstunden außer Donnerstag für jeden Tag, vormittags und nachmittags, angesetzt, und es werden dieselben fortwährend stark besucht.

10. Katalog der Kinder- und Frauenschutzvereine in der Schweiz.

1. Aargau: Kantonale Jugendschutzkommission. Präsident: Strähl-Imhoof, Zofingen.

Kommission für Kinder- und Frauenschutz des Bez. Aarau. Präsident: Pfr. Wernly, Aarau.

Verein für Kinder- und Frauenschutz in Brugg.

2. Appenzell A.-Rh.: Kommission für Jugendfürsorge der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Präsident: Dr. med. H. Eggenberger, Herisau.
3. Appenzell I.-Rh.: Kantonalverband der amtlichen Jugendschutz-Kommissionen (Appenzell: Präsid.: Dr. J. Hildebrand, Appenzell; Brülisau, Präsid.: Pfr. Knuser, Brülisau; Gonten, Präsid.: Pfr. Zündt, Gonten; Schlatt-Haslen, Präsid.: Bezirksrichter Rechsteiner, Haslen). Präsident: Kaplan Ed. Bernardsgrütter, Appenzell.
4. Basellandschaft: . . .
5. Baselstadt: Jugendfürsorge des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit. Präsidentin des Pflegkinderwesens: Frau Pfr. Herzog-Widmer, Leonhardstrasse 30; Präsidentin der Jugendfürsorge: Frau Dr. Kündig-Köchlin, Sevogelstraße 74.
6. Bern: Kantonal-bernischer Verein für Kinder- und Frauenschutz. Präsident: Dr. med. Streit, Sulgenauweg, Bern.

   Sektionen siehe S. 91 f.
7. Freiburg: . . .
8. Genf: Commission officielle de Protection des mineurs. Président: Edmond Boissier, 2, rue de la Tertasse.

   Association pour la protection de l'enfance, Grande Mézel 10, Genève. Présidente: Mlle Lucie Achard, 4, rue Beauregard.
9. Glarus: . . .
10. Graubünden: Kantonale Kommission für Kinder- und Frauenschutz in Chur. Präsident: a. Regierungsrat Manatschal, Chur.

    Komitee für Kinder- und Frauenschutz Davos. Präsidentin: Frl. M. Beeli, Davos-Platz.
11. Luzern: Kommission für Kinder- und Frauenschutz in Luzern. Präsident: Stadtrat Ducloux, Luzern.
12. Neuenburg: . . .
13. Nidwalden: . . .
14. Obwalden: . . .
15. St. Gallen: St. Gallische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz in St. Gallen. Präsidentin: Frl. Berta Bünzli, Lehrerin.

Amtliche Jugendschutz-Kommissionen (Art. 76 E. G. zum Schw. Z. G. B.) siehe Jahrbuch 1912, S. 217 ff., und 1913, S. 212.

Im Bestand der Kommissionen sind im Laufe des Jahres 1914 folgende Änderungen eingetreten:

Rorschach, Goldach, Rorschacherberg.

3. Mitglied: Schönenberger, Lehrer, Rorschacherberg.

3. Ersatzmitglied: Dr. Lehmann, Schulratspräsident, Rorschacherberg.

Sennwald, Gams, Grabs.

5. Mitglied: Hüppi, Xaver, Lehrer, Gams.

3. Ersatzmitglied: Dr. med. Otto Hilty, Grabs.

Ragaz, Pfäfers.

1. Ersatzmitglied: Kellermann, Franz, Pfr., Pfäfers.

Rapperswil, Jona.

Ersatzmitglieder:

1. Schultheß-Wieland, Hch., Gubel-Jona.
2. Bürkly, Nanny, Frl., Rapperswil.
3. Gschwend, N., Dr. med., Rapperswil.
4. Rüegg, Gustav, Lehrer, Lenggis-Jona.

Oberhelfenschwil, Brunnadern, St. Peterzell, Hemberg.

2. Ersatzmitglied: Näf-Heß, Emma, Frau, Necker-Oberhelfenschwil.

3. Ersatzmitglied: Stöckli, Walter, Dr. med., Wald-St. Peterzell.

Bütschwil, Mosnang.

1. Ersatzmitglied: vakat.

Mogelsberg, Ganterschwil, Jonschwil, Degersheim.

3. Mitglied: Scheiwiller, Peter, Pfr., Mogelsberg.

Wil, Bronschhofen.

1. Ersatzmitglied: Harzenmoser, C., Pfr., Wil.

Zuzwil, Oberbüren, Niederbüren, Niederhelfenschwil.

Präsident: vakat.

Goßau, Andwil, Waldkirch.

Präsident: Bruggmann, Alois, Pfr., Goßau.

Neues Ersatzmitglied: Felder, Arnold, Zeichner, Goßau.

Gaiserwald, Straubenzell.

5. Mitglied: Spirig, Alfons, Lehrer, Bruggen.

2. Ersatzmitglied: Engeler, Alfons, Lehrer, Lachen-Vonwil.

16. Schaffhausen: Kinderschutzkommission Schaffhausen. Präsident: Lehrer Ehrat, Schaffhausen.

17. Schwyz: . . .

18. Solothurn: Armenerziehungsverein Balsthal.
Armenerziehungsverein Kriegstetten.

19. Tessin: Associazione „Pro Infanzia", Chiasso. Präsidentin: Frl. P. Sala, Lehrerin.
Associazione „Pro Infanzia", Mendrisio. Präsidentin: Frau Rosa Torriani-Maspoli.
„Pro Infanzia" des Vereins „Camera a Soccorso" in Biasca.

20. Thurgau: . . .
21. Uri: . . .
22. Waadt: Institution cantonale en faveur de l'Enfance malheureuse et abandonnée, Lausanne (Dép. de l'Intérieur).
„Solidarité", Lausanne. Président: Mr. J. Python, directeur, Lausanne.
23. Wallis: . . .
24. Zug: . . .
25. Zürich: Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz in Zürich. Leiter der Schweizerischen Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz: A. Wild, Pfr., Zürich 6.

NB. Sektionen der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz sind gesperrt gedruckt.

11. Kinderhandel.

Die im folgenden angeführten Fälle sollen aufs neue zeigen, daß die Verschacherung von Kindern auch bei uns nicht selten vorkommt, und zugleich die Sammlung von Material zur wirksamen gesetzlichen Bekämpfung des Kinderhandels bereichern. Da die Nachforschung bei allen in Frage kommenden Zeitungsinseraten noch nicht überall organisiert ist, und der Krieg auch hier das Interesse und die Tätigkeit ablenkte, ist die Ausbeute verhältnismäßig gering ausgefallen.

1. Ankauf von Kindern.

(Adoptions-Anerbieten, Gesuche um Pflegekinder.)

„Kind, einige Wochen alt, wird in Pension oder bei guter, einmaliger Entschädigung für immer angenommen. Nur von nobler, wenn auch diskreter Herkunft. Auskunft unter Chiffre..." Es betrifft dies eine Familie M.-M. in U., über welche die Auskunft folgendermaßen lautet:

„Genannte wird bald Mutter des zweiten eigenen Kindes, und auch jetzt schon sind die Hausgeschäfte der Frau M. nicht etwa vorbildlich besorgt. Wie die Verhältnisse hier liegen, könnte das Gesuch keineswegs empfohlen werden."

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

„Kinderliebende Frau sucht ein Kind in Pflege zu nehmen, eventuell als eigen, von nobler Herkunft, gegen einmalige Zahlung. Verschwiegenheit streng." Dieses Inserat erschien in der „Schweiz. Wochenzeitung", und es entpuppte sich darunter eine Frau B. in L.

Die Auskunft über Frau B. lautet folgendermaßen: Frau B. ist Gattin eines kleinen Schuhmachers, d. h. Flickers, Mutter von zwei Kindern von sieben und neun Jahren. Der Mann scheint Trinker zu sein, ganz ärmliche Verhältnisse, von Adoption eines Kindes kann hier absolut nicht die Rede sein. Die Frau wünschte ein Pflegkind als Nebenverdienst und sagte unter anderm, der einzige Grund, ein Kind zu adoptieren, sei ihr das Geld!

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Herr Willy Sch. in S., Inhaber eines Konfektionsgeschäftes und kinderlos, empfohlen von seinem Geistlichen, war durch eine Fürsorgestelle wegen eines Kindes, das er adoptieren wollte, mit dessen Großeltern bekannt geworden. die ihm durch die Fürsorgestelle 1000 Mk. offerierten und, falls er dem Kinde gleich seinen Namen gegeben und es in aller Form Rechtens adoptiert hätte, den Betrag auf 3000 Mk. erhöht hätten. Sch. mußte gemerkt haben, daß es sich um gut situierte Leute handelte, und verlangte 15,000 Mk. sowie Erbberechtigung für das Kind. Die Großeltern wollten aber nicht auf einen solchen Handel eintreten und brachen die Verhandlungen ab.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Sch.-F. in B. hatten Elsa S. in Pflege, unentgeltlich, wie sie behaupteten, und als eigen, widersetzten sich der Kontrolle des Pflegkinderwesens. Sie zogen dann nach einem Vorort und gaben angeblich das Kind ab. Es stellte sich aber heraus, daß die Sch.-F. früher bessere Zeiten kannten, allmählich aber in Armut gerieten und von einem Ort zum andern zogen. Elsa hatten sie seit frühester Jugend bei sich. Sie hatten selbst vier Kinder und Elsa seinerzeit von dessen Mutter gegen eine Entschädigung von Fr. 400.— übernommen. Als das Geld aufgebraucht war, bettelten sie wieder bei der Kindsmutter, doch ohne Erfolg, und als sie auf Schluß des Jahres 1913 in bedrängter Lage waren, gelangten sie an die Heimatgemeinde der nun sechsjährigen Elsa und erklärten kategorisch: „wenn Sie Elsa nicht sofort und unverzüglich holen, werden wir sie am Montag Ihnen polizeilich zuführen lassen.“ Das Kind wurde abgeholt und in guter Bauersfamilie versorgt. Es sei nun rotbackig und arbeitsam; von Gebet und Stricken habe es nichts verstanden, und das fadenscheinige einzige Röcklein sei durch mehrere gute ersetzt, auf keinen Fall kehre es zu Familie Sch. zurück. Es wäre zu wünschen, daß der Familie Sch. bei allfällig weiterm „400 Fr.-Handel“ auf die Finger gesehen würde, so schreibt uns die Gemeinde. — Sch.'s probierten wieder durch Inserat zu einem Kinde mit Geld zu kommen; sie stehen nun unter Beobachtung, damit dies verhütet wird.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

„Kind wird in gute Pflege genommen gegen einmalige Entschädigung. Verschwiegenheit Ehrensache. Offerten unter Chiffre R. Z. 5648 an die „Schweiz. Wochenzeitung“.“

Es handelt sich um Familie R.-Z. in R., welche die Bedingung stellt, daß dem Kinde eine gewisse Summe deponiert werde, womit es später etwas lernen könne, oder eine größere Abfindungssumme bezahlt werde, die es ermögliche, dem Kinde später eine sichere Existenz zu gründen. „Zugleich sei bemerkt, daß wir das Geld bei der Annahme des Kindes auch erhalten.“ Der Mann ist Holzarbeiter, die Frau besorgt das Hauswesen und etwas Landwirtschaft.

Kurz darauf lesen wir im Briefkasten der Zeitung, welche das Inserat brachte, folgendes und glauben kaum fehlzugehen, wenn wir es mit obiger Familie R.-Z. im Zusammenhang glauben, da die Initialen stimmen:

„Es kommt nicht mehr oft vor, daß Kinder mit einmaliger Entschädigung in Pflege gegeben werden, denn die Erfahrung lehrt, daß es diese gewöhnlich ungut bekommen, wenn das Geld verbraucht ist oder neues nötig wird. Sie kommen wohl zu dem Ziele, wenn Ihr Mann sich über den Herbst irgendwo als Arbeiter verdingt, und Sie inzwischen mit den heranwachsenden Kindern das eigene Heimeli besorgen. Der so zu erlangende Verdienst wird wohl ausreichen, um die so dringende, nötige Bedachung Ihres Hauses anzuschaffen. Wenn unter unsern Lesern jemand sein sollte, der ein Kind gegen einmalige Entschädigung in Pflege geben will, so mag die Adresse..... dienen. Wir haben aus Ihrem Brief den besten Eindruck von Ihren Absichten und Vorsätzen bekommen, und Sie werden wohl auch wissen, was für eine Verantwortung Sie auf sich nehmen, wenn Sie ein dergestalt angenommenes Kind nicht recht halten. Also hoffen wir, so oder so gehe Ihr Wunsch nach einer neuen Bedachung in Erfüllung." (Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Der in Bern an der Hotellaube wohnhafte Emil Thielert, gewesener Sattlermeister, und dessen Ehefrau eröffneten vor ungefähr vier Jahren im Schlößchen zu Pieterlen ein privates Entbindungsheim, in welchem hauptsächlich außereheliche Schwangere diskrete Aufnahme fanden.

Emil Thielert gerierte sich als Leiter und „Direktor" dieses Heims, während seine Ehefrau nach außen als Eigentümerin des Heims auftrat, da der Ehemann Thielert Konkursit ist. Das Heim hatte indessen keine lange Existenz. Schon nach ein oder zwei Jahren mußte Frau Thielert den Konkurs anrufen und mit ihrer Familie das Schlößchen räumen. Der Ehemann wurde damals in Strafuntersuchung gezogen wegen Betrugs oder Unterschlagung.

Am 12. Juli 1911 kam in diesem Heim in Pieterlen eine Elisa Ahner, Kassiererin, aus Bischweiler (Elsaß), mit einem außerehelichen Knaben Emanuel nieder. Die Kindesmutter, die nur zur diskreten Entbindung in die Schweiz gekommen war, entledigte sich ihres Kindes in der Weise, daß sie — oder wahrscheinlich der Vater des Kindes — an die Eheleute Thielert eine größere Geldsumme bezahlte und ihnen das Kind und alles weitere überließ. Die Kindesmutter selber ging wieder nach Deutschland oder Frankreich und ist seither verschollen.

Die Summe, die Emil Thielert für das Kind erhielt, betrug nach seinen eigenen Angaben 6—8000 Franken. Es ist klar, daß dieses Geld in erster Linie zur Auferziehung des Kindes hätte verwendet werden sollen. — Wie es scheint, gaben die Eheleute Thielert dann das Kind ihrerseits an unzuverlässige Drittpersonen weiter, wahrscheinlich wieder gegen Bezahlung einer einmaligen Abfindungssumme. Es ging aber nicht lange, so mußten die Eheleute Thielert das Kind zurücknehmen, weil die Pflegeeltern sich aus dem Staube gemacht hatten und in der Schweiz zurückließen.

Da Thielert und seine Ehefrau kaum die eigenen Kinder durchzubringen vermögen und stets in Finanznöten stecken, gaben sie das fremde Kind in letzter Zeit hier in Bern wieder in Pflege, blieben jedoch das Kostgeld schuldig. Die kürzlich eingeführte Pflegekinder-Aufsicht fand dann das Kind bei einer

Frau Burkhard an der Metzgergasse 6 in traurigem Zustand. Die Pflegemutter, die selber eine arme Frau ist, das Kind aber ordentlich verpflegt, kann für dessen Zustand nicht verantwortlich gemacht werden. Dagegen muß der Kleine in den frühern Pflegestellen eine ganz unzulängliche Pflege genossen haben. Er ist in der Erziehung sehr zurück und schielt mit beiden Augen.

Von den 6 oder 8000 Franken ist heute, nach kaum drei Jahren, kein Centime mehr vorhanden. Emil Thielert, der den größern Teil des Geldes wahrscheinlich in eigenem Nutzen verwendete, ist überdies außerstande, für die weitere Verpflegung des Kindes aufzukommen und überläßt diese kaltblütig andern Leuten. Auf Mahnung der Amtsvormundschaft hin antwortete er nur mit einem unverschämten Brief. Da auch von den deutschen Hilfsorganen in hier und von der heimatlichen Armenbehörde (das Dorf Bischweiler befindet sich gegenwärtig (September 1914) bald in deutschem und bald in französischem Besitz!) nichts erhältlich ist, fällt das Kind zurzeit vollständig der hiesigen öffentlichen Wohltätigkeit zur Last. Das Kostgeld wird auf Zusehen hin aus den freiwilligen Gaben, die bei der Amtsvormundschaft eingehen, bezahlt. Auch mit Kleidern wurde der Knabe vorläufig von der Amtsvormundschaft aus versorgt.

Der Fall ist derart kraß, daß wir uns fragen, ob derselbe nicht strafrechtlich verfolgt und geahndet werden sollte. Es fehlt allerdings zum großen Schaden unserer Kinder immer noch an Strafbestimmungen, die solchen Kinderschacher klipp und klar unter Strafe stellen. Es erscheint uns aber nicht ausgeschlossen, daß das Verhalten des Thielert und seiner Ehefrau als Betrug ins Recht gefaßt werden könnte. Auch kann man sich fragen, ob der Fall nicht der kantonalen Sanitätsdirektion mitgeteilt werden sollte, damit Frau Thielert in der Ausübung des Hebammenberufs, der von ihr und ihrem Ehemann in derartiger Weise ausgebeutet wird, eventuell eingestellt würde.

(Mitteilung der Vormundschaftskommission Bern,
die an das Regierungsstatthalteramt Anzeige erstattete.)

Das Polizeipräsidium Frankfurt a. M. erläßt folgende Bekanntmachung: Am 6. November 1913 erschien im hiesigen „Generalanzeiger“ eine Annonce unter Chiffre D. 504 folgenden Inhalts: „Kind, diskreter Herkunft, beliebigen Alters, wird sofort von kinderlosem, gut situiertem Ehepaar gegen einmaligen Erziehungsbeitrag von 600 Mark an Kindesstatt angenommen.“ Die hier wohnhafte Mathilde Fey, geb. am 18. Jan. 1889 zu Kirn a. d. N., Mutter eines am 25. April 1913 hier geborenen, also neun Monate alten unehelichen Knaben, Friedrich Fey, gab eine diesbezügliche Offerte ab. Die Fey hatte hierauf am 14. November 1913 eine Zusammenkunft mit einer angeblichen Frau M. Höninger, Fabrikbesitzersgattin aus Zürich, auf dem hiesigen Hauptbahnhofe, in deren Begleitung zwei Kinder, ein Junge im Alter von zirka fünf und ein Mädchen von zirka vier Jahren, und ein angeblicher Vetter waren, welcher sich R. Kirchgeßner aus Heidelberg nannte und die Verhandlung mit der Fey führte. Der angebliche Kirchgeßner ließ sich 500 Mark als Erziehungsgeld von der Fey auszahlen und übergab das Kind der angeblichen Frau Höninger. Diese logierte noch eine Nacht mit den Kindern in einem hiesigen Hotel, woselbst Kirchgeßner dem Personal gegenüber sich als Ehemann der Höninger ausgab, ohne selbst dort zu wohnen. Sein anderweitiger Aufenthalt konnte nicht festgestellt

werden. Am 15. November 1913 ist die Höninger mit den Kindern spurlos verschwunden. In Zürich und Heidelberg war keiner der Beteiligten zu ermitteln. Anscheinend handelt es sich um einen gemeingefährlichen Schwindel. Es wird ersucht, Recherchen nach den Schwindlern und dem Kinde anzustellen, da angenommen wird, daß es aus dem Wege geräumt oder ausgesetzt oder zu einem billigeren Preise weiter in Adoption gegeben worden ist. Der angebliche R. Kirchgeßner ist ca. 38 Jahre alt, 180 cm groß, kräftig, trägt dunkelblondes, volles gescheiteltes Haar, dunkelblonden, mittleren Schnurrbart, hat frisches, längliches, aber volles Gesicht, gradlinige Nase, auffallend gerade Haltung und Gang, spricht schwäbischen Dialekt. Bekleidet war er mit schwarzem Jackett, schwarzen Hosen mit schmalen weißen Streifen, schwarzem, steifem Hut und gelbem Gummimantel. Die angebliche M. Höninger ist ca. 38 Jahre alt, 155 cm groß, untersetzt, blond, mit frischem, rundem Gesicht, kleiner Nase, spricht schwäbischen Dialekt. Bekleidet war sie mit schwarzem Samtmantel, dunklem Felbelhut und gelben Halbschuhen. — Auf ähnliche Weise wurde im Dezember 1912 ein zwei Monate altes Mädchen, das angeblich durch ein kinderloses Ehepaar adoptiert werden sollte, einem in Basel wohnenden, mit Kindern reich gesegneten Ehepaar durch eine angebliche Reuter alias Aeby-Reuter aus dem Elsaß entführt. Diese hat seitdem nicht ermittelt werden können, und das Kind ist spurlos verschwunden.

(Basler Polizeinachrichten vom 29. Januar 1914.)

„Kind. Gute Familie würde ein Kind in Pflege nehmen oder adoptieren gegen einmalige Entschädigung. Gute Pflege versichert. Offerten unter S. 122 „National-Zeitung“.“ Auf Anfrage hin antwortete eine Familie D.-K. in B. (Waadt). Die Erkundigung ergab, daß die Familie nicht empfehlenswert sei.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Frau T.-E. in W., St. Gallen, möchte ein Kind gegen Abfindung von Fr. 15—20,000. Sie hat vier Mädchen von 5, 14, 15 und 17 Jahren und einen Knaben von 10 Jahren. Sie schreibt: Wir wünschen ein Kind, neugeboren oder älter, in Pflege und gewissenhafte Erziehung zu nehmen, ohne etwelches Anrecht auf späteren Anspruch des betreffenden Kindes. Immerhin übernehmen wir die Pflege ganz nach Wunsch bis zum 10., 12. oder noch spätern Altersjahr. Kinder waren uns von jeher ein köstliches Gut; nicht selten beschleicht uns eine gewisse Sehnsucht nach den Wiegenjahren unserer ersten Kinder, und gerne möchten wir nochmals die Erziehung eines Kindes mit den ersten Lebenstagen beginnen. Durch diese Aufgabe könnten wir uns aus einer momentan unerquicklichen Lage herausschaffen. Durch Verluste durch die verschiedenen Bankkrache in unserer Gegend — wir führen nämlich ein ziemlich bedeutendes gemischtes Warengeschäft — und den dadurch hervorgerufenen ungünstigen Geschäftsgang sind wir genötigt, uns für die nächste Zeit um Fr. 15—20,000 frisches Geld umzusehen. Auf diese Weise glauben wir, unser Ansehen und unsern Kredit, den wir genießen, auf der gleichen Höhe erhalten zu können.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

„Ein Kind wird von kinderlosem Ehepaar von der Geburt an in gute Pflege genommen, jetzt oder später, gegen einmalige Entschädigung. Verschwiegenheit. Chiffre M. W. 6264 „Schweizerische Wochenzeitung“ Juli 1914.“

Auf eine Offerte hin meldete sich eine Familie S.-J. in D., Zürich, und verlangte eine einmalige Entschädigung von Fr. 5000—10,000. Die Auskunft lautete dahin, daß sie zur Erziehung eines Kindes nicht qualifiziert und es ihr mehr um das Geld als um das Kind zu tun sei.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

„Kinderloses Ehepaar wünscht Kind besserer Herkunft in liebevolle Pflege zu nehmen, eventuell Adoption. Offerten unter Chiffre P. 7273 Y. an Postfach 13 Bern."

Die Information ergab, daß die Eheleute H.-B. in U., Bern, zur Erziehung von Kindern nicht unbedenklich empfohlen werden konnten.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Hinter einer ganzen Anzahl von andern Inseraten, in denen Kinder zur Pflege und Adoption gesucht waren, steckten aber doch ehren- und empfehlenswerte Leute, denen jeweilen durch die zuständigen Amtsstellen oder Vereine zur Erfüllung ihres Wunsches verholfen wurde.

Die Amtsvormundschaft St. Gallen schrieb in verschiedenen Blättern Kinder zur Adoption oder Verkostgeldung aus und erhielt in der Regel Anmeldungen von ungeeigneten, zweifelhaften, übelbeleumdeten Leuten, denen es um einen „Nebenverdienst" zu tun war.

2. Verkauf von Kindern.

(Angebote von Kindern zur Adoption oder Verpflegung durch die Mütter oder Anverwandte.)

In B. gibt es ein Privatentbindungsheim der Frau S., die gelernte Krankenpflegerin ist und um des Nebenverdienstes willen und zum Zeitvertreib Mädchen zur Entbindung und Pflege aufnimmt. Die Geburtsanzeigen erfolgen jeweilen pünktlich. Über die Familie S. ist nichts Ungünstiges bekannt. In dem Falle der ledigen A. B. und ihres am 16. Dezember 1913 gebornen unehelichen Kindes P. war es der Vater der Kindesmutter selbst, der inserierte, ein Mädchen besserer Herkunft sei gegen einmalige Abfindung an Kindesstatt abzugeben. Es sollen sich dann viele Bewerber gemeldet haben. Die Sache zerschlug sich aber, und das Kind wurde in Privatpflege gegeben.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

„Kind aus guter Herkunft an rechtschaffenes Ehepaar mit einer einmaligen Abfindung von Fr. 600 zur Adoption abzugeben. W. 5647 Annoncen-Abteilung der „Neuen Zürcher Zeitung"." — Es handelte sich um die Frau eines in den Krieg gezogenen deutschen Reserveleutnants E. D., die in einer Pension in Zürich zurückgelassen worden war und in einer Privatklinik gebären sollte. Die Frau wurde auf einen guten Kostort für das Kind aufmerksam gemacht. Der Grund für den Verkauf des Kindes war ihr Haß gegen dasselbe.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

„Welche Familie würde einem unglücklichen Mädchen, das in zwei Monaten seiner Entbindung entgegensieht, ein Heim bieten und wo man das Kind als eigen annimmt? Gefl. Offerten unter Chiffre E. A. 6565 an die Expedition der „Schweizerischen Wochenzeitung“ Zürich.“

Das Inserat rührte, wie sich herausstellte, von einem Mädchen her, das bei einer Hebamme schlimmster Sorte im Thurgau logierte. Der fraglichen Hebamme war die Ausübung des Berufs untersagt worden. Als man nach dem Mädchen fragte, verleugnete sie es. Die Polizei wurde auf ihr Treiben aufmerksam gemacht. (Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

12. Schweizerische Literatur über Jugendfürsorge im Jahr 1914.

Bay, Gustav Adolf, Reg.-Rat, Liestal. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1912. Zürich, Art. Institut Orell Füßli, 1914.

Bericht des Schweizer. Arbeitersekretariats an das Schweizer. Industriedepartement über seine Beteiligung an der Schweizer. Landesausstellung. Zürich, Buchdruckerei des Schweizer. Grütlivereins, 1914.

Bericht über die Schweizerische Jugendfürsorgewoche 1914 in Bern. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge Nr. 21 vom 15. Juli 1914, Nr. 22 vom 1. August 1914.

Berichte der eidgenössischen Fabrik- und Bergwerksinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1912 und 1913. Veröffentlicht vom schweizerischen Industriedepartement. Aarau 1914, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.

Biedermann, Dr., Bezirksanwalt, Winterthur. Strafe und Fürsorge. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge Nr. 20 vom 1. Juli 1914.

Blesi, H. Der Kindergartenferienhort. Der Schweizerische Kindergarten Nr. 8 vom 15. August 1914.

Boßhard, G., Pfarrer, Zürich. Unsere Stadtjugend. Erfahrungen und Beobachtungen auf der Gasse und in der Schule. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge Nr. 10 vom 1. Februar 1914, Nr. 11 vom 15. Februar 1914.

Brun, Rud., Kilchberg b. Zürich. Die Amtsvormundschaft in der Stadt Zürich. Zur IX. Tagung Deutscher Berufsvormünder in Zürich 21.—23. Juni 1914. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge Nr. 19 vom 15. Juni 1914.

Bünzli, Berta, Lehrerin, St. Gallen. Der Kinderhandel in der Schweiz. Seine Ursachen und die Maßnahmen zu dessen Bekämpfung. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge Nr. 21 vom 15. Juli 1914.

— Der Kinderhandel in der Schweiz, seine Ursachen und die Maßnahmen zu dessen Bekämpfung. Referat von der Berner Jugendfürsorgewoche. Druck von A. Trüb & Cie., Aarau und Zürich, 1914.

— Kinder- und Frauenschutz im Schweizer. gemeinn. Frauenverein. Zentralblatt des Schweizer. gemeinn. Frauenvereins Nr. 11 vom 20. Nov. 1914, Nr. 12 vom 20. Dezember 1914.

— Schweizerische Zentrale für Jugendfürsorge. Zentralblatt des Schweizer. gemeinn. Frauenvereins, Nr. 9 vom 20. September 1914.

Christen, Adolf, Dr., Olten. Gesundes Leben. Buchdruckerei Gaßmann A.-G., Solothurn, 1913.

Considérations générales sur les crèches, le pour et le contre Krippenbericht Nr. 7, Mai 1914.

Das Mütter- und Kinderheim in Bern. Berna Nr. 26 vom 14. März 1914, Nr. 4 vom 23. Mai 1914.

Der regelmäßige Besuch der Krippen. Krippenbericht Nr. 5, März 1914.

Der Schweizerische Nationalverein gegen den Mädchenhandel. Zentralblatt des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins Nr. 5 vom 20. Mai 1914.

Die Kindersterblichkeit. Krippenbericht Nr. 5, März 1914.

Die Körperstrafe in der Schule. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 10 vom 1. Februar 1914.

Die Krippen Münzgraben und Lorraine in Bern. Erinnerungen und Bilder aus ihrer Geschichte und Arbeit. Krippenbericht Nr. 12, Okt. 1914.

Die sittlichen Gefahren der Postlagersendungen für die Jugend. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, Nr. 3, März 1914.

Die Tagung der deutschen Berufsvormünder in Zürich. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 7, Juli 1914.

Die Wohlfahrtspflege (Gruppe 46 C) an der Landesausstellung. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 10, Oktober 1914, Heft 11, November 1914, Heft 12, Dezember 1914.

Eppelbaum, Vera, Dr. med., und Straßer, Charlot, Dr. med. Nervöser Charakter, Disposition zur Trunksucht und Erziehung. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 8 vom 1. Januar 1914, Nr. 9 vom 15. Januar 1914.

Etter, E., Rorschach. Deines Hauses Glück, ein Wort an unsere Eheleute. Von der schweizerischen gemeinn. Gesellschaft und dem schweizer. gemeinn. Frauenverein mit den besten Glückwünschen allen in der Schweiz getrauten Ehepaaren am Hochzeitstage geschenkweise überreicht. Vertrieb durch die Vereine für Verbreitung guter Schriften Basel, Bern und Zürich, 1914.

Fürsorge für hülfsbedürftige Kinder (Städt. Amt für Kinderfürsorge). Auszug aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, 1913.

Greif, Sophie, Zürich. Kinderheim. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 14 vom 1. April 1914.

Gutersohn, R. Die schweizerische Landesausstellung in Bern. Wohlfahrtseinrichtungen-Gemeinnützigkeit. Schweizer Frauenheim, Nr. 28 vom 11. Juli 1914.

Haben Krippen Berechtigung? Krippenbericht Nr. 7, Mai 1914.

Häberlin, H., Dr. med., Zürich. Walderholungsstätte in Zürich. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, Nr. 5, Mai 1914.

Hagenbach-Burckhardt, E., Prof. Über die Krippen in Basel. Krippenbericht Nr. 7, Mai 1914, Nr. 8 und 9, Juni/Juli 1914.

— Über die Krippen in Basel. Separatabdruck aus dem „Krippenbericht" des Schweizer. Zentral-Krippenvereins, 1914.

Hausknecht, J. C., Drognens, Freiburg. Lehrwerkstätten in Erziehungsanstalten oder der Einfluß des Handwerks auf die sittliche und intellektuelle Hebung und Erziehung des jungen Menschen. Verhandlungen des schweizerischen Armenerziehervereins im Jahr 1914, S. 78 ff. Zürich-Selnau, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co., 1914.

Hellwig, Alb., Dr. Gerichtsassessor, Berlin-Friedenau. Der Kampf gegen die Schundfilms in der Schweiz. „Volkswart", Organ des Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. 7. Jahrg., Nr. 2, Cöln, Februar 1914.

— Kinotheater und Kriminalität. Ein Beitrag aus der Schweiz. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 23/24 vom Dezember 1914.

— Zur Frage der Reform des Kinematographenrechts in der Schweiz. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 12 vom 1. März 1914.

Hepp, Joh., Zürich. Ein Besuch im Franz Josef-Jugendasyl Weinzierl bei Wieselburg in Niederösterreich. Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, Nr. 6, Juni 1914.

— Schranken der Anstaltserziehung. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 12 vom 1. März 1914, Nr. 13 vom 15. März 1914, Nr. 14 vom 1. April 1914.

— Lehrwerkstätten in Erziehungsanstalten. Verhandlungen des schweizerischen Armenerziehervereins im Jahr 1914, S. 56 ff. Zürich-Selnau, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co., 1914.

Hiestand, H., Zürich. Die Provinzial-Heil- und Erziehungsanstalt für psychopathische Fürsorgezöglinge in Göttingen. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 4, April 1914.

— Vom I. internationalen Informationskurs in der Jugendfürsorge (18.—27. Aug. 1913). Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, Nr. 3, März 1914, Nr. 4, April 1914.

Hildebrandt, P., Prof. Dr. Familienerziehung. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 18 vom 1. Juni 1914.

Jaques, John, Genève. Action tutélaire. Der Armenpfleger, Nr. 11 vom 1. August 1914.

Ja, wenn es keinen Sonntag gäbe! Mein erster Krippenbesuch. Krippenbericht Nr. 11, September 1914, Nr. 12, Oktober 1914.

Katalog der 46. Gruppe der Schweizerischen Landesausstellung Bern 1914: Gesundheitspflege, Krankenfürsorge, Wohlfahrtspflege. Bern, Buchdruckerei Scheitlin & Cie., 1914.

Katscher, L., London. Kinder des Elends. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 1, Januar 1914.

Kinderkrippen der Stadt Zürich. Krippenbericht Nr. 8 und 9, Juni/Juli 1914.

Kinderselbstmorde. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 16 vom 1. Mai 1914.

Kinderversicherung im Aargau. Schweizer Frauenheim Nr. 4 vom 24. Januar 1914.

Klumker, Prof. Dr. Grundfragen des Kinderschutzes. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 16 vom 1. Mai 1914, Nr. 17 vom 15. Mai 1914.

Knapp, Alfred, Zürich. Die „George Junior Republic“ in Freeville (New York). Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 23/24 vom Dez. 1914.

Krieg und Kinderschutz. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, Nr. 8, September 1914.

Kuhn-Kelly, St. Gallen. Bericht der amtlichen Jugendschutzkommission der Stadt St. Gallen über ihre Tätigkeit im Jahre 1913. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 16 vom 1. Mai 1914.

— Jugendfürsorge und Jugendstrafrecht mit besonderer Hinweisung auf die Organisation des Münchner Jugendgerichts. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 15 vom 15. April 1914.

La gratuité dans les crèches. Krippenbericht Nr. 4, Februar 1914, Nr. 6, April 1914.

La Mortalité infantile. Krippenbericht Nr. 3, Januar 1914.

Landsberg, J. F., Amtsgerichtsrat in Lennep (Rheinland). Erzieher für Jugendpflege. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 18 vom 1. Juni 1914.

Les Crèches ont-elles le droit d'exister? Krippenbericht Nr. 10, August 1914.

L'organisation de l'école de plein air. Revue suisse romande d'Hygiène scolaire et de Protection de l'Enfance, Nr. 2, mars 1914.

Ludwig, H. Adoptionsinserate und Kinderhandel. Berna, Nr. 4 vom 23. Mai 1914, Nr. 6 vom 6. Juni 1914, Nr. 8 vom 20. Juni 1914.

L'hygiène des crèches. Krippenbericht Nr. 5, März 1914, Nr. 6, April 1914.

Matter, Karl, Dr., Frauenfeld. Aus den belgischen Kindergärten. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 18 vom 1. Juni 1914.

— Die schweizerische Wandervogel-Bewegung. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 9 vom 15. Januar 1914.

Merz, J., Bern. Die Wohlfahrtspflege an der schweizerischen Landesausstellung. Zentralblatt des Schweizer. gemeinn. Frauenvereins, Nr. 10 vom 20. Oktober 1914.

Mühletaler, E., Großrat, Präsident des stadtbernischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz. Warum Frauen- und Kinderschutz? Zentralblatt des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins, Nr. 3 vom 20. März 1914, Nr. 4 vom 20. April 1914, Nr. 5 vom 20. Mai 1914.

Olivier, Charlotte, Dr., Le Mont sur Lausanne. Le droit de l'Enfant à la santé. Article extrait du „Bulletin féminin“, Janvier 1914.

Organisation und Tätigkeit der Säuglingsfürsorge. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 19 vom 15. Juni 1914.

Pflegekinder. Monatsblatt des Kantonal-Bernischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz (Beilage zur Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge), Nr. 7 vom 15. Februar 1914.

Pinkus, Felix, Dr., Zürich. Die Jugendfürsorge auf der schweizerischen Landesausstellung. Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, herausgegeben von der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien. VI. Jahrgang, Nr. 8/9, S. 220 ff.

Pönale Rezidivitätsstatistik. Monatsblatt des Kantonal-Bernischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz (Beilage zur Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge), Nr. 8 vom 15. März 1914, Nr. 9 vom 15. April 1914.

Religiöse Fürsorge für die der Schule entlassene weibliche Jugend. Kollektenblatt des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit, Nr. 29.

Rollier, A., Dr., Leysin. Die Heliotherapie der Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung ihrer chirurgischen Formen. Mit 138 Textabbildungen. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1913.

Saxer, Ad., Dr. Die jugendlichen Arbeiter und die Jugendpflege. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 18 vom 1. Juni 1914.

Schmid, C. A., Dr., Zürich. Das gesetzliche Armenwesen in der Schweiz. Zürich. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füßli, 1914.

Schmid, Hermann, Wald, Zürich, Lehrwerkstätten in Erziehungsanstalten. Verhandlungen des schweizerischen Armenerziehervereins im Jahre 1914, S. 29 ff. Zürich-Selnau, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co., 1914.

Schultze, Ernst, Dr., Hamburg-Großborstel. Was kann der Kinematograph der Kinderwelt bieten? Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 13 vom 15. März 1914, Nr. 14 vom 1. April 1914.

Schweizerische Jugendfürsorgewoche 1914 in Bern. Schweizer Frauenheim, Nr. 26 vom 27. Juni 1914, Nr. 27 vom 4. Juli 1914.

Schweizerische Landesausstellung: Sonderkatalog des Schweizerischen Zentralkrippenvereins. Krippenbericht Nr. 8 u. 9, Juni/Juli 1914.

Sieh dich vor, ein Mahnruf an die ins Leben tretende Jugend, verfaßt von Frau Dr. phil. Hedwig Bleuler-Waser in Zürich, Herrn Dr. med. Th. Christen, Privatdozent in Bern, und Herrn J. Stump, Seminarlehrer in Bern, mit einem Geleitwort von Herrn Paul Keller, Pfarrer am Neumünster in Zürich. Verlag: Gebr. Willenegger, Zürich 7, Minervastr. 126.

Silbernagel, Alfred, Dr., Zivilgerichtspräsident in Basel. Internationale Jugendfürsorge. Separatabdruck aus den Blättern für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. X. Jahrgang, Heft 3, Berlin 1914. R. v. Deckers Verlag, G. Schenk, Königlicher Hofbuchhändler.

Stämpfli-Studer, Frau, Bern. Über die Entwicklung der Krippen in der Schweiz. Krippenbericht Nr. 10, August 1914.

Statistik der jugendlichen Verbrecher im Kanton Zürich für das Jahr 1912. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, Nr. 6, Juni 1914.

Stauber, Heinrich, Lehrer, Zürich. Aus der Tätigkeit des Vereins der Freunde des jungen Mannes. Separatabdruck aus dem 114. Neujahrsblatt der Zürcherischen Hülfsgesellschaft von 1914. Zürich, Druck von Schultheß & Co., 1914.

Stettler, Albert, Pfr., Bern. Die Frau als Vormund. Zentralblatt des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins, Nr. 8 vom 20. August 1914.

Stirnemann, Dr., Luzern. Aus dem Seelenleben des Kindes. Krippenbericht Nr. 3, Januar 1914.

Stocker, O., Sekretär für Lehrstellenvermittlung, Basel. Sind wir mit der Lehrlingsgesetzgebung auf dem rechten Wege? Verband der schweizerischen Lehrlingspatronate, Heft Nr. 7. Buchdruckerei J. Frehner, Basel, 1914.

Streit, Dr. med., Bern. Die Schweizerische Jugendfürsorgewoche 1914 in Bern vom 15.—20. Juni. Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge, Nr. 19 vom 15. Juni 1914.

Treuthardt, Frl., Fürsorgerin der Amtsvormundschaft Bern. Die Kinderfürsorge der Amtsvormundschaft. Berna Nr. 21 vom 3. Januar 1914.

— Die Kinderfürsorge der Amtsvormundschaft. Monatsblatt des Kantonal-Bernischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz (Beilage zur Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge), Nr. 6 vom 15. Januar 1914, Nr. 7 vom 15. Februar 1914.

Tschudi, Rob., Dr., Basel. Die Jugendpflege-Bewegung im Deutschen Reiche und ihre Anwendung auf die schweizerischen Verhältnisse. Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. XV. Jahrgang, 1914. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer, 1914.

Vogel, Berta, Dr. jur., Winterthur. Die erste städtische Säuglingsfürsorgestelle in der Schweiz. Schweizer Frauenheim, Nr. 31 vom 1. August 1914.

— Die Rechtsstellung der außerehelichen Mutter nach schweizerischem Zivilgesetz. Schweizer Frauenheim, Nr. 1 vom 3. Januar 1914, Nr. 2 vom 10. Januar 1914.

— Frankreichs Jugendgerichtshöfe. Schweizer Frauenheim, Nr. 29 vom 18. Juli 1914.

Vom Londoner Findelhaus. Berna, Nr. 6 vom 20. Juni 1914.

Von unsern Erfahrungen mit den Schülergärten. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, Nr. 4, April 1914.

Weihnachten in den Krippen im Kriegsjahre 1914. Krippenbericht Nr. 2, Dezember 1914.

Welchen Einfluß hat die Mobilisation und der Krieg auf die Krippen? Krippenbericht Nr. 1, November 1914, Nr. 2, Dezember 1914.

Wild, A., Pfr., Zürich. Das organisierte freiwillige Armenwesen in der Schweiz. Zürich, Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füßli, 1914.

— Der internationale Kinderschutzkongreß in Brüssel (23.—26. Juli 1913). Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. Nr. 1, Januar 1914, Nr. 2, Februar 1914, Nr. 3, März 1914.

— Der internationale Kinderschutzkongreß in Brüssel (23.—26. Juli 1913), Krippenbericht Nr. 6, April 1914.

Zollinger, F., Dr. phil., Zürich. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, XIV. Jahrgang, 1913. Zürich, Druck und Verlag von Zürcher & Furrer, 1914.

Zwicky, Victor. Der neue Schülergarten in Zürich-Wiedikon. Schweizer Frauenheim, Nr. 13 vom 28. März 1914.

Die Zentrale, Zürich 6, ist im Besitz der gesamten vorstehend angegebenen Literatur, wie auch anderer Schriften über Jugendfürsorge und namentlich Jugendpflege (Jugendwohlfahrtspflege). Sie hat ferner folgende ausländische Jugendfürsorgezeitschriften abonniert:

Die Jugendfürsorge, Zentralorgan für die gesamte Jugendfürsorge und Jugendpflege, begründet von Rektor Franz Pagel und fortgesetzt von Franz Pagels Erben. Berlin C 19, Verlag der „Jugendfürsorge". Monatlich ein Heft.

Zeitschrift für Kinderforschung mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Pathologie, herausgegeben von J. Trüper. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. Monatlich ein Heft.

Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung. Organ des Archivs Deutscher Berufsvormünder und des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, herausgegeben von Dr. Adolf Grabowsky. Berlin W 8, Carl Heymanns Verlag. Erscheint am 10. und 25. jeden Monats.

Mitteilungen der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, herausgegeben von Dr. phil. Käte Winkelmann, Berlin C 19. Erscheinen 6—8 mal jährlich.

L'Enfant. Revue du Patronage de l'enfance et de l'adolescence à Paris. Une fois par mois.

Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge, herausgegeben vom Landesverbande für Wohltätigkeit in Steiermark, Graz. Jährlich 10 Nummern.

Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, herausgegeben von der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien I. Monatlich ein Heft.

The National Humane Review, published monthly by The American Humane Association Albany, New York, U. S. A.

Alle Literatur, die sich in der Zentrale befindet, wird Interessenten gerne kostenlos zur Verfügung gestellt.